



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Kompendium finden Sie unter folgenden Ordnern

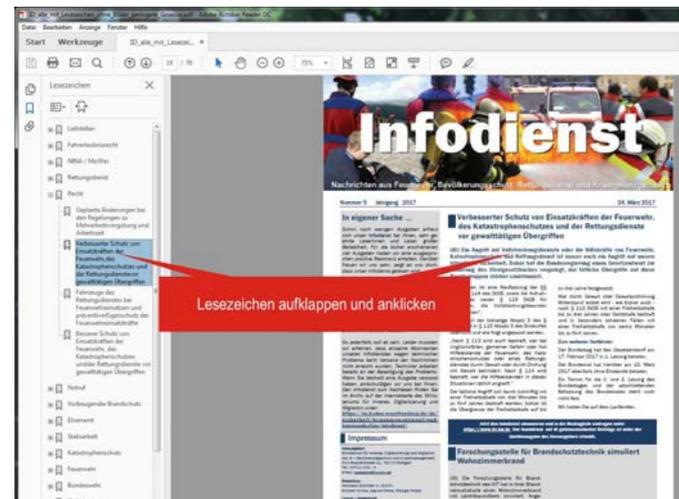
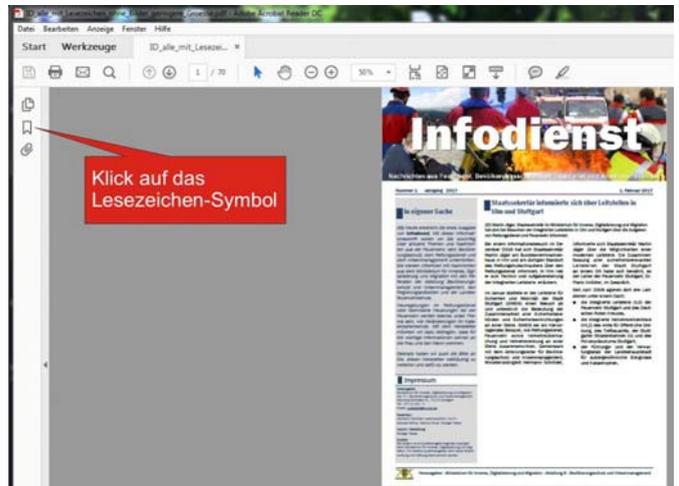
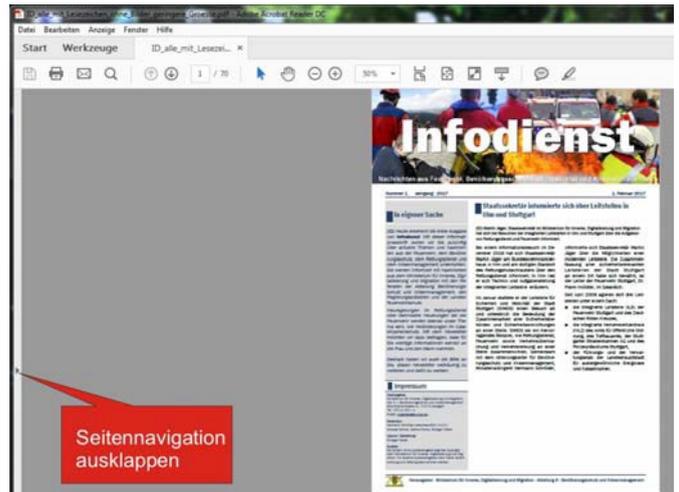
- **Inhaltsverzeichnis aller Artikel,**
 - **Verzeichnis aller Ausgaben**
 - **Fachbeiträge**
- ein Verzeichnis aller in den Infodiensten erschienenen Artikel
 - eine Übersicht über alle im Jahr 2019 erschienenen Ausgaben und
 - im Ordner Fachbeiträge Lesezeichenverlinkungen zu unterschiedlichen Fachthemen, die wir im Jahr 2019 im Infodienst veröffentlicht haben.

Die Suchfunktion im aktiven Dokument öffnen Sie mit der Tastenkombination **Strg+F**. Dann können Sie das Dokument mit Stichworten durchsuchen. Wenn die Suchfunktion mehrere Fundstellen ermittelt, springen Sie mit einem Druck auf die Enter-taste zur nächsten Fundstelle.

Sollte sich das Lesezeichenmenü nicht automatisch geöffnet haben, finden Sie in der rechten Spalte einige Bedienungshinweise.



Ihre Infodienst-Redaktion



Inhaltsverzeichnis Infodienst

Aus den Regierungspräsidien

- Pilotübung Notfallstation: Der Countdown läuft — noch drei Monate bis zur mit Spannung erwarteten Übung **Ausgabe 2**

Digitalfunk

- Digitalfunknutzung nimmt Fahrt auf **Ausgabe 10**
- Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis **Ausgabe 11**

Ehrenamt

- Studie zur Bürokratieentlastung im Ehrenamt in Auftrag gegeben **Ausgabe 2**

Feuerwehr

- Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ wird von DGUV Vorschrift „Feuerwehren“ abgelöst **Ausgabe 1**
- Besser informiert sein über Regelungen und Vorschriften im Arbeits- und Unfallschutz – ein Newsletter der DGUV als wichtige Informationsquelle **Ausgabe 1**
- Land beschafft neue Arbeitsboote für die Ölwehr Bodensee **Ausgabe 3**
- Besteuerung der Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr **Ausgabe 4**
- Ein Tipp für Ihre Sicherheit – Helme gehören nicht auf das Armaturenbrett **Ausgabe 5**
- 56 Millionen Euro Förderung für die Feuerwehren im Land **Ausgabe 5**
- 9. STAIR RUN in Berlin – Baden-Württemberg mittendrin **Ausgabe 5**
- Neues Feuerwehrboot für den Bodensee auf ersten Testfahrten **Ausgabe 6**
- Erstes von vier neuen Arbeitsbooten für die Ölwehr auf dem Bodensee übergeben **Ausgabe 7**
- Einsatztaktik in Eisenbahntunneln **Ausgabe 7**
- Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates im Innenministerium **Ausgabe 7**
- Untersuchung der Diffusion von Kohlenstoffmonoxid durch Baustoffe – Forschungsbericht 195 veröffentlicht **Ausgabe 7**
- Überarbeitung der Richtlinie Geschicklichkeitsfahren ist beendet **Ausgabe 7**
- Neue Feuerwehr-Dienstvorschriften
Dienstvorschriften FwDV/DV 800 und FwDV/DV 810 **Ausgabe 8**
- Jugendfeuerwehrangehörige des Projekts TAFF zu Gast im Innenministerium **Ausgabe 9**
- Informativer Feuerwehr-Seminartag im Innenministerium **Ausgabe 10**
- Fachbereich AKTUELL der DGUV: „Anwendbarkeit der DGUV Vorschrift 49 ‚Feuerwehren‘ auf Feuerwehren mit hauptamtlichen Einsatzkräften“ **Ausgabe 11**

In eigener Sache

- Der Infodienst verliert seinen „Creative Director“ **Ausgabe 1**
- Abteilung 6 des Innenministeriums nimmt länderübergreifende Aufgabe in der europäischen und internationalen Normungsarbeit wahr **Ausgabe 2**
- Organisatorische Änderung beim Funk- und Fernmeldewesen im Innenministerium **Ausgabe 2**
- Konstruktiver Austausch zwischen NRW und BW weiter fortgesetzt **Ausgabe 5**
- Infos zum Abo **Ausgabe 9**

IT-Sicherheit

- Datenschutz ist Ehrensache – besonders auch im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 1**

Katastrophenschutz

- Nun ist es so weit: Die neue Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) ist im Wirkbetrieb **Ausgabe 2**
- Vier neue Fahrzeuge für die Bergwacht Schwarzwald und die DRK-Bergwacht Württemberg **Ausgabe 4**
- DSK tagt am KIT – Jahressitzung der AG 2 Notfallschutz **Ausgabe 6**
- Landesempfang für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz **Ausgabe 7**
- Windenrettung der Polizeihubschrauberstaffel mit der Bergwacht im Einsatzleitgebiet Esslingen – erfolgreiche erste Einsätze **Ausgabe 7**
- Patenschaft des Landes für die Fregatte Baden-Württemberg **Ausgabe 8**
- Es geht „ECHD“ weiter ... – Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz – Deutschland“ gehen in eine neue Runde **Ausgabe 8**
- Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung **Ausgabe 10**
- Neue VwV KatSD in Kraft getreten **Ausgabe 10**
- Neues Betreuungskonzept in Kraft getreten **Ausgabe 11**

Krisenkommunikation

- Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Soziale Medien in der Krisenkommunikation“ in Hannover **Ausgabe 2**

Krisenmanagement

- Kennen Sie eigentlich schon unser neues Logo? **Ausgabe 4**
- Copernicus EMS – Das EU-Projekt unterstützt bei der Gefahrenabwehr aus dem All **Ausgabe 5**
- Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen: Informationsdrehscheibe und Vernetzung beim Schutz Kritischer Infrastrukturen **Ausgabe 8**
- VOSTbw feiert einjähriges Bestehen **Ausgabe 9**

Landesfeuerweherschule

- Erweiterung der Landesfeuerweherschule — Ausbildungskapazität wird um 25 Prozent erhöht **Ausgabe 2**

Leitstellen

- 10. Sitzung der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur **Ausgabe 4**
- Integrierte Leitstellen im Fokus: Themenschwerpunkte Stromausfall und aktuelle Entwicklungen im Bereich Notruf **Ausgabe 11**

Normung

- DIN-Vornorm zum Schutz vor Cyberangriffen **Ausgabe 4**
- Hinweis auf den FNFW-Jahresbericht 2018 **Ausgabe 4**
- Hinweis zur aktuellen DIN-Norm „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung – Leitfaden für die Planung“ **Ausgabe 4**
- Technische Spezifikation zum Thema „Krisenmanagement – Strategische Grundsätze“ **Ausgabe 5**
- DIN-Norm „Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ **Ausgabe 7**
- Neue Spezifikation zum Thema Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung **Ausgabe 10**

Notruf

- Tag des Europäischen Notrufs 112 **Ausgabe 2**

Recht

- SCHON GEWUSST – Regelungen zur Stromversorgung bei der Haltung von Nutztieren **Ausgabe 1**
- Die Rettungsgasse bilden – verhalten Sie sich korrekt? **Ausgabe 3**

Rettungsdienst

- Land rüstet Polizeihubschrauber mit Rettungswinde aus **Ausgabe 1**
- Vorstellung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (RP) im Innenministerium **Ausgabe 5**
- Versorgung mit Blutkonserven langfristig gefährdet **Ausgabe 6**
- Qualitätsbericht der SQR-BW 2018 erschienen **Ausgabe 7**
- Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz in Kraft getreten **Ausgabe 7**

Sonstiges

- Infoblatt der DGUV zu Kohlenmonoxidwarngeräten **Ausgabe 3**

- Sind Sie sicher? Bei Gefahr richtig reagieren – Kurzfilm zur Notfallvorsorge **Ausgabe 4**
- Humanity Card – eine vorbildliche Kampagne des Jugendrotkreuzes **Ausgabe 5**
- So klein ist die Welt! **Ausgabe 6**
- Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 **Ausgabe 6**
- Sichtschutzsysteme auf Autobahnen in Baden-Württemberg **Ausgabe 6**
- Risiko bei Einsatzfahrten **Ausgabe 6**
- Herzliche Einladung zum Benefizkonzert unseres Landespolizeiorchesters **Ausgabe 10**
- Veranstaltungshinweis: „RescEU: Ein Europa, das schützt!“ **Ausgabe 10**
- TV-Tipp: „Odysso“ – „Die Illusion vom Notstrom“ **Ausgabe 10**
- „Fachbereich AKTUELL“ der DGUV: Spannungsprüfer für überflutete Bereiche **Ausgabe 10**

Übungen

- NetEX – Aufschlussreiche Übung zum Vorgehen nach Anschlägen mit terroristischem Hintergrund **Ausgabe 4**
- Große Lawinenübung am Feldberg **Ausgabe 4**
- Große Notfallstations-Übung in Wiesloch **Ausgabe 5**
- BWTEX – Die Vorbereitungen laufen **Ausgabe 6**
- LÜKEX 2018 – Offizieller Abschluss mit Veröffentlichung des Auswertungsberichts **Ausgabe 7**
- Auswertungsbericht LÜKEX 18 – Erkenntnisse aus Baden-Württemberg **Ausgabe 7**
- Übung an der zweithöchsten Eisenbahnbrücke **Ausgabe 8**
- BWTEX – Die Planungen schreiten voran **Ausgabe 8**
- LÜKEX 2018 – Erfahrungen aus Baden-Württemberg bundesweit von Interesse **Ausgabe 8**
- BWTEX 2019 – Voller Einsatz des Bevölkerungsschutzes bei Anti-Terrorübung **Ausgabe 9**
- BWTEX 2019 – die Evaluation läuft **Ausgabe 10**
- Vorbereitungsphase zur LÜKEX 21 gestartet **Ausgabe 11**

Veranstaltungen / Termine Minister, StS

- Innenminister Thomas Strobl empfängt EU-Kommissar Christos Stylianides **Ausgabe 4**
- Digitalisierung im Dienste der Sicherheit **Ausgabe 5**
- Jahrestagung der vfdb in Ulm – drei Tage lang stand Ulm im Zeichen der Feuerwehren und war Mittelpunkt des deutschen Brandschutzes **Ausgabe 6**
- Innenministerium veranstaltet landesweites Waldbrandsymposium **Ausgabe 7**
- Präsentationen des Waldbrandsymposiums **Ausgabe 8**
- Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz ausgezeichnet **Ausgabe 9**
- Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte **Ausgabe 10**
- Verleihung Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2019 **Ausgabe 10**

Vorbeugender Brandschutz

- Runder Tisch „Nach dem Brand von Notre Dame“ – der Brandschutz unserer Sakralbauten und Kulturgüter **Ausgabe 6**
- Brandschutzforschung der Bundesländer – Neue Berichte **Ausgabe 11**

Warnung der Bevölkerung

- Amtliche Warnung der Bevölkerung — Weiterentwicklungen von MoWaS **Ausgabe 2**
- Das Warnportal www.warnung.bund.de wurde neu aufgesetzt **Ausgabe 3**
- Erster bundesweiter Warntag geplant **Ausgabe 7**
- Warnfilm des BBK veröffentlicht **Ausgabe 8**
- Zweite MoWaS-Nutzertagung **Ausgabe 9**
- Innenministerium stellt die Warnung der Bevölkerung auf eine breitere Basis **Ausgabe 11**

Wettbewerbe allgemein

- Ausschreibung Fotowettbewerb Europakalender 2020 **Ausgabe 2**
- Jetzt für den Förderpreis Helfende Hand 2019 bewerben! **Ausgabe 3**
- Aktionsaufruf „Europahymne“ – Gesangstalente gesucht **Ausgabe 3**
- Jetzt abstimmen beim Förderpreis „Helfende Hand“ **Ausgabe 9**
- Förderpreis „Helfende Hand“ 2019 geht auch nach Baden-Württemberg **Ausgabe 10**

Jahrgang 2019

AUSGABE 1	10. JANUAR
AUSGABE 2	11. FEBRUAR
AUSGABE 3	12. MÄRZ
AUSGABE 4	9. APRIL
AUSGABE 5	17. MAI
AUSGABE 6	14. JUNI
AUSGABE 7	31. JULI
AUSGABE 8	24. SEPTEMBER
AUSGABE 9	24. OKTOBER 2019
AUSGABE 10	27. NOVEMBER 2019
AUSGABE 11	19. DEZEMBER 2019

Wird fortgeschrieben

DF /20.12.2019

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 1 Jahrgang 2019

10. Januar 2019

Land rüstet Polizeihubschrauber mit Rettungswinde aus

(ID) Baden-Württemberg hat gerade im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb Freizeit- und Wandergebiete, die weit über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus bekannt sind. Dort gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Urlauberinnen und Urlauber sowie Sportlerinnen und Sportler, sich aktiv zu betätigen. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde jetzt aus Mitteln des Bevölkerungsschutzes und der Polizei eine Rettungswinde für die Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg beschafft. Innenminister Thomas Strobl hat die Rettungswinde am 14. Dezember 2018 an die Polizeihubschrauberstaffel übergeben.

Da Unfälle nie und nirgendwo ganz ausgeschlossen werden können, ist es gut und wichtig, dass wir mit den Bergwachten Württemberg und Schwarzwald zwei leistungsfähige Organisationen haben, die im Fall der Fälle auch in unwegsamem Gelände schnell und professionell Hilfe leisten können. In einigen Fällen gestaltet sich die Rettung so kompliziert, dass die Helferinnen und Helfer der Bergwachten Unterstützung aus der Luft benötigen.



Polizei und Bergwacht gemeinsam in Aktion.

Bisher wurden diese Einsätze mit Windentechnik von Rettungshubschraubern geflogen.

Jetzt steht ein mit der neuen Rettungswinde ausgestatteter Hubschrauber der Polizei am Standort Stuttgart zur Verfügung, mit dem die Bergwachten künftig auf Anforderung schnell und sicher aus der Luft unterstützt werden. Binnen weniger Minuten kann der Hubschrauber Richtung Schwäbische Alb oder Schwarzwald starten, um dort die Einsatzkräfte der Bergwachten an Bord zu nehmen.

„Ich bin sehr froh, dass wir unsere Polizeihubschrauberstaffel mit ihren hervorragend ausgebildeten Pilotinnen und Piloten und ihren leistungsstarken und modernen Hubschraubern mit



Innenminister Strobl bei seiner Ansprache.

einer Rettungswinde ausstatten konnten. Mein Dank gilt allen Helferinnen und Helfern von Polizei, Bergwachten und Rettungsdiensten, die jederzeit bereit stehen, um Menschen in Not zu helfen“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Innenminister Thomas Strobl, Polizei und Bergwacht vor dem Hubschrauber mit der neuen Rettungswinde.

Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid



Der Infodienst verliert seinen „Creative Director“

(ID) Nach etwas mehr als zwei Jahren in unserem Referat 65 geht Rüdiger Felber – Layouter, Gestalter, Artikel-Schreiber, Ideen-Geber und Foto-Künstler des Infodienstes – Ende Januar in den wohlverdienten Ruhestand.

Im Oktober 2016 hat Rüdiger Felber die Pressestelle des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration verlassen, um das Referat Krisenmanagement tatkräftig zu unterstützen. Er war unser Haus- und Hoffotograf, hat bei unserer hausinternen Zeitschrift IMintern mitgewirkt, sämtliche graphischen Aufträge aus der gesamten Abteilung übernommen, sich um

die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die allgemeinen Fragen rund um die Krisenkommunikation gekümmert.

Mit seiner langjährigen Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie seinem unnachahmlichen Gespür für Graphik und Gestaltung hat er sich aber vor allem engagiert in die Entwicklung des Infodienstes gestürzt. Er hat das Layout entworfen und jede der bisher erschienenen 38 Ausgaben mit viel Herzblut und Geduld entwickelt. Dabei hat er oft genug bewiesen, dass er neben Kreativität und Augenmaß auch einen Blick fürs Wesentliche hat und die Fähigkeit besitzt, komplexe Sachverhalte und Themen aus ganz unterschiedlichen Bereichen interessant und ansprechend aufzubereiten.

Immer gut gelaunt, hilfsbereit und



Bild: Adobe Stock

voller guter Ideen war Rüdiger Felber einfach ein toller Kollege, auf den man sich immer verlassen konnte. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön von der ganzen Abteilung, ganz besonders aber von den Kolleginnen und Kollegen des Referates 65!

Auch wenn wir uns für ihn freuen und ihm seinen Ruhestand von Herzen gönnen, wird er uns doch sehr fehlen. Wir sagen „Auf Wiedersehen!“ und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!



Bild: LFS

Datenschutz ist Ehrensache – besonders auch im Bevölkerungsschutz

(ID) Die aktuelle Veröffentlichung gestohlener Datensätze von Prominenten und Politikern hat wieder einmal deutlich gezeigt, wie wichtig der Schutz persönlicher und personenbezogener Daten – ganz besonders im Internet – ist. Dies gilt für die eigenen Daten, aber noch viel mehr für die Daten, die Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeiten erhalten.



Bild: Adobe Stock

Gerade beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist die größtmögliche Sorgfalt an den Tag zu legen. Beachten Sie daher immer die einschlägigen Vorschriften und Sicherheitshinweise, um Ihre und die Ihnen anvertrauten Daten bestmöglich gegen Datendiebstahl und Missbrauch zu schützen.

Haben Sie dran gedacht? In vielen Fällen ist zum Einloggen in Online-Dienste lediglich eine Kombination aus E-Mail-Adresse und Passwort erforderlich. Dabei sind E-Mail-Adressen in der Regel nicht geheim, sondern einfach

zu erraten oder sogar in Verzeichnissen gespeichert. Der gesamte Schutz der eingestellten Daten hängt damit ausschließlich von dem gewählten Passwort ab!

Mal ganz ehrlich: Nutzen Sie für jeden Dienst ein individuelles, kompliziertes Passwort oder haben Sie sich aus Gründen des Komforts und der Merkbarkeit ein einheitliches, leicht zu merkendes Passwort „zurecht gelegt“? Wenn Sie bei dem zweiten Teil der Frage innerlich genickt haben, sollten Sie dringend die Empfehlungen zum Schutz vor Datendiebstählen und die Tipps für ein gutes Passwort vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) lesen: <http://kurzelinks.de/xcrx>.

Sie wollen wissen, ob Ihr Lieblings-Passwort bereits auf einer einschlägigen Hacker-Liste auftaucht? Unter folgendem Link finden Sie ein einfaches Tool zur Überprüfung: <http://kurzelinks.de/u4wp>.

Den besten Datenschutz praktizieren Sie, wenn Sie Daten gar nicht erst einstellen. Also immer prüfen, ob der Inhalt tatsächlich ins Netz muss.



Ihnen geht es wie den meisten Menschen? Sie können sich Ihre Passwörter schlecht merken?

Denken Sie sich einen einprägsamen Satz aus, der neben Buchstaben auch Zahlen und Sonderzeichen enthält. Beispiel: *Mein Einsatzfahrzeug ist elfenbeinfarben und hat 2 Blaulichter!*

Die Anfangsbuchstaben der Wörter, die Zahlen und die Sonderzeichen ergeben Ihr Passwort: *ME1euh2B!*

Zusätzlich können Sie auch noch einzelne Buchstaben und Wörter durch Zahlen und Sonderzeichen ersetzen. „i“ gibt beispielsweise „1“ und „und“ wird zu „&“: *ME1e&h2B!*



Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ wird von DGUV Vorschrift „Feuerwehren“ abgelöst

(ID) Die seit vielen Jahrzehnten von jedem Feuerwehrangehörigen „gebüffelte“ und immer wieder gehörte Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ wurde umfangreich überarbeitet. Mit der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der ergänzenden DGUV Regel 105-049 behalten die Feuerwehren ein einheitliches Standardwerk des Unfallschutzes.



Quelle: DGUV

Die DGUV schreibt hierzu auf ihrer Homepage vom 18.12.2018:

„Mit der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ erhalten die Feuerwehren erstmals eine spezielle Vorschrift für den ehrenamtlichen Feuerwehrbereich (Freiwillige Feuerwehr). Die Vorschrift ersetzt die Unfallverhütungsvorschrift

(UUV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53), die seit 1989 in Kraft ist. ... Parallel erscheint die neue DGUV Regel „Feuerwehren“ (105-049). Sie ersetzt die Durchführungsanweisungen der alten UUV.

Was ist neu?

Die „Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz“ wurde neu in die Vorschrift 49 aufgenommen. Das macht deutlich, dass dem Bereich Organisation zukünftig besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Gesamtverantwortung für die Freiwilligen Feuerwehren liegt dabei bei der jeweiligen Kommunen und Landkreisen und nicht bei der Leitung der Feuerwehren. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen. Dabei sollten die Anforderungen und Strukturen des Ehrenamts besondere Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang erläutert die Vorschrift auch die für den Arbeitsschutz zentrale Gefährdungsbeurteilung.

Wofür und wann muss sie erstellt werden? Wie können die Anforderungen der neuen Vorschrift 49 erfüllt werden? ...

Die neuen Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und zur Feststellung der Eignung für das Tragen von Atemschutz berücksichtigen allerdings in besonderer Weise die Belange des Ehrenamtes.“

Die für Baden-Württemberg zuständige Unfallkasse UKBW wird die neue DGUV Vorschrift 49 Mitte des Jahres in Kraft setzen.

Gesamte Verlautbarung der DGUV: https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_351722.jsp

DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/vorschrift49.pdf>

DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/105-049.pdf>

Besser informiert sein über Regelungen und Vorschriften im Arbeits- und Unfallschutz – ein Newsletter der DGUV als wichtige Informationsquelle

(ID) Sie möchten über Veränderungen innerhalb des Vorschriften- und Regelwerkes der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aktuell und regelmäßig informiert werden?! Dann nutzen Sie den Newsletter der DGUV und melden Sie sich dort an.

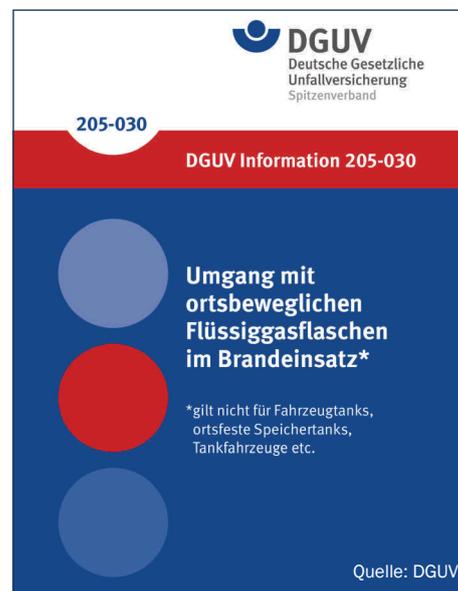
Mit dem Newsletter erhalten Sie regelmäßig Hinweise auf neue, geänderte oder zurückgezogene Regelwerke. Die Inhalte dieser Regelwerke sind nicht nur für Feuerwehrangehörige, sondern für die Einsatzkräfte aller im Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtungen und Organisationen interessant und (lebens)wichtig.

So erfahren Sie beispielsweise im aktuellen Newsletter, dass es neue DGUV- Informationen zum Umgang mit Acetylenflaschen und ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz gibt.

Umgang mit Acetylenflaschen im Brandeinsatz: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/205-029.pdf>

Umgang mit ortsbeweglichen Flüssiggasflaschen im Brandeinsatz: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/205-030.pdf>

Unter folgendem Link können Sie sich zu dem Newsletter anmelden: https://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?DCXPARTID=10010.



Quelle: DGUV



SCHON GEWUSST – Regelungen zur Stromversorgung bei der Haltung von Nutztieren

(ID) In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TSchNutzhV) sind Regelungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit zu technischen Einrichtungen bei der Haltung von Nutztieren getroffen.

Demnach dürfen nach § 3 Nutztiere nur in Haltungseinrichtungen gehalten werden, wenn unter anderem für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, ein Notstromaggregat bereitsteht. In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, müssen eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und eine Alarmanlage zur Meldung eines solchen Ausfalles vorhanden sein.

Wer Nutztiere hält, hat nach § 4 sicherzustellen, dass vorhandene Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen mindestens einmal täglich, Notstromaggregate und Alarmanlagen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Bei einer Überprüfung oder sonstigen an Haltungseinrichtungen festgestellten Mängeln müssen diese unverzüglich abgestellt werden oder wenn dies nicht möglich ist, müssen bis zu ihrer Behebung andere Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere getroffen werden und die Mängel spätestens behoben werden, bevor neue Tiere eingestallt werden. Ferner muss Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, Licht, Futter und Wasser für den Fall einer Betriebsstörung getroffen sein.

Die Einhaltung der Vorschriften wird von den zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Veterinärämter) überwacht.

Auszug aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:

§ 3 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen

(1) Nutztiere dürfen vorbehaltlich der Vorschriften der Abschnitte 2 bis 6 nur in Haltungseinrichtungen gehalten werden, die den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 entsprechen.

(2)

(3)

(4)

(5) Für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, muss ein Notstromaggregat bereitstehen.

(6) In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, müssen eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und eine Alarmanlage zur Meldung eines solchen Ausfalles vorhanden sein.

§ 4 Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege

(1) Wer Nutztiere hält, hat vorbehaltlich der Vorschriften der Abschnitte 2 bis 6 sicherzustellen, dass

...

5. vorhandene Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen mindestens einmal täglich, Notstromaggregate und Alarmanlagen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden;

6. bei einer Überprüfung nach Nummer 5 oder sonstige an Haltungseinrichtungen festgestellte Mängel unverzüglich abgestellt werden oder wenn dies nicht möglich ist, bis zu ihrer Behebung andere Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere getroffen werden und die Mängel spätestens behoben sind, bevor neue Tiere eingestallt werden;

7. Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, Licht, Futter und Wasser für den Fall einer Betriebsstörung getroffen ist;

.....



Bild: Adobe Stock



Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:

<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutzv/>

Merkbblatt für Tierhalter und Veterinärbehörden zur Auslegung und Überwachung von Alarm- und Notstromanlagen in Nutztierhaltungen:

<http://kurzelinks.de/p7a9>

Alarmierungs- und Sicherungseinrichtungen in Stallanlagen:

<http://kurzelinks.de/5vnx>

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 2 Jahrgang 2019

11. Februar 2019

Erweiterung der Landesfeuerwehrschule – Ausbildungskapazität wird um 25 Prozent erhöht

(ID) Die Landesfeuerwehrschule ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Feuerwehren im Land. Gemeinsam mit der Akademie für Gefahrenabwehr deckt sie in rund 70 Lehrgängen und Seminaren Themen der Feuerwehr- und Katastrophenschutz Ausbildung ab. Jährlich werden mehr als 6.500 Fach- und Führungskräfte geschult. Jetzt wird die Schule erweitert und die Ausbildungskapazität damit deutlich erhöht.

„Wir bauen die Landesfeuerwehrschule weiter aus und stärken die Feuerwehren in unserem Land. Die Feuerwehr bedeutet Sicherheit. Rund 110.000 Feuerwehrmänner und -frauen in den Einsatzabteilungen bei den Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren im Land stehen allzeit bereit, um Menschen zu helfen, die in – oft lebensbedrohenden – Notlagen sind. Sie brauchen für ihre schwierige, anspruchsvolle Arbeit eine moderne, zeitgemäße Ausrüstung, sie brauchen vor allem aber auch eine ausgezeichnete, hochklassige Ausbildung. Diese bekommen sie in der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, und die bauen wir jetzt noch deutlich aus. Mit 25 Prozent mehr Ausbildungskapazität erreichen wir eine sichere und zukunftsfähige Aus- und Fortbildung unserer Feuerwehren“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 16. Januar in Stuttgart.



Innenminister Thomas Strobl (Zweiter von rechts), der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes, Dr. Frank Knödler (Zweiter von links), Schulleiter Thomas Egelhaaf (rechts) und Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder (links) vor dem Modell der Landesfeuerwehrschule.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Bei der Landesfeuerwehrschule ist hoher Sachverstand für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute im Land unter einem Dach gebündelt: „Damit ist die Landesfeuerwehrschule ein unersetzlicher Baustein der Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg“, so Innenminister Strobl.

Bereits bei der Entscheidung zum Neubau der Landesfeuerwehrschule im Jahr 2009 war vorgesehen, nach dem Bezug des Neubaus den Ausbildungsbedarf der Feuerwehren zu überprüfen und mit der Ausbildungskapazität abzugleichen. Schon damals wurde vorausschauend die Planung der neuen Landesfeuerwehrschule so

angelegt, dass eine Kapazitätserweiterung möglich ist.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat gemeinsam mit der Landesfeuerwehrschule eine „Projektgruppe Bedarf“ eingerichtet, an der alle im Feuerwehrwesen tätigen Gremien beteiligt waren. Die Projektgruppe hat jetzt den Ausbildungsbedarf für die Feuerwehrleute in Baden-Württemberg ermittelt. Im nächsten Schritt wird gemeinsam mit dem Finanzministerium und der Landesfeuerwehrschule detailliert erarbeitet, wieviel Lehrpersonal und Räume benötigt und wie hoch die Baukosten sein werden.



Abteilung 6 des Innenministeriums nimmt länderübergreifende Aufgabe in der europäischen und internationalen Normungsarbeit wahr

(ID) Zum 1. Januar 2019 wurde im Innenministerium eine Referentenstelle für europäische und internationale Normungsarbeit besetzt. Aufgabe wird es insbesondere sein, in den zuständigen Normungsgremien mitzuwirken und den Informationsaustausch zu den Ländern und dem DFV sicherzustellen sowie deren Einfluss verstärkt geltend zu machen.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, und Prof. Hermann Schröder (v.r.n.l.)

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben daher gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband eine hauptamtliche Stelle geschaffen und diese der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im baden-württembergischen Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration übertragen. Zum 1. Januar 2019 wurde nun eine Referentenstelle für europäische und internationale Normungsarbeit erstmals besetzt. Die Stelleninhaber

in, Nina Grözinger M.A., ist den Feuerwehren aus ihrer bisherigen Tätigkeit an der Akademie der Gefahrenabwehr bei der Landesfeuerwehrschule bekannt.

Aufgabe wird es insbesondere sein, in den zuständigen Normungsgremien mitzuwirken und den Informationsaustausch zu den Ländern und dem DFV sicherzustellen sowie deren Einfluss

verstärkt geltend zu machen. Zuständig sind in der Normung auf deutscher Seite der „Fachbereichsausschuss Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens“ des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) unter Leitung von Prof. Ernst-Peter Döbbling, sowie die Arbeitsausschüsse „Technische Normen für die zivile Sicherheit“ (Obmann Mario König von der Feuerwehr Mannheim) und „Organisations- und Steuerungsnormen für den Bevölkerungsschutz“. Ziel dieses Normbereiches ist das Krisenmanagement und die Krisenreaktionsfähigkeit sowie die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher und staatlicher Funktionsfähigkeit zu verbessern.

Im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband freute sich Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hartmut Ziebs, im Innenministerium zu einem ersten Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter, Prof. Hermann Schröder, begrüßen zu können.

Die Aktivitäten zu weltweiten und europäischen Standardisierungen im Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die festgelegten Standards haben oft direkten Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Länder und der Deutsche Feuerwehrverband wollen ihren Einfluss künftig konsequent geltend machen.

Organisatorische Änderung beim Funk- und Fernmeldewesen im Innenministerium

(ID) Die Zuständigkeiten für das Funk- und Fernmeldewesen haben im Januar vom Referat 65 – Krisenmanagement zum Referat 62 – Feuerwehr und Brandschutz gewechselt.

Am 15. Januar 2019 übergab Michael Willms, Referatsleiter Krisenmanagement, die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich „Funk- und Fernmeldewesen“ an Landesbranddirektor Volker Velten, Referatsleiter Feuerwehr und Brandschutz. Die bislang für diesen Bereich zuständigen Kollegen Andreas Schmidt, Harald Bloching, Torsten Neuhoff und Simon Menzel stehen wie gewohnt als Ansprechpartner zur Verfügung, da sie mit der Aufgabe ins Referat 62 gewechselt sind.

In einer ersten Zwischenbilanz lässt sich feststellen, dass in den vergangenen zwei Jahren deutliche Fortschritte bei der Einführung des Digitalfunks in Baden-Württemberg erreicht werden konnten. So steht beispielsweise mit der so genannten flächendeckenden „netzseitigen Leitstellenanbindung“, also die Herstellung einer direkten Verbindung der Leitstellen zum Digital-

funknetz in Baden-Württemberg, ein entscheidendes Teilprojekt kurz vor dem Abschluss. Sechs Leitstellen haben bereits angezeigt, dass sie darüber hinaus auch schon die leitstellenseitige Ertüchtigung abgeschlossen haben, so dass mit der Umstellung der Fahrzeuge und ortsfesten Funkanlagen von Analog- auf Digitalfunk begonnen werden konnte.

Die Technische Betriebsstelle Digitalfunk für Feuerwehr und Katastrophenschutz, die unter anderem für die Erstellung von Programmiervorlagen für die Digitalfunkgeräte und die Personalisierung der BSI-Sicherheitskarten verantwortlich zeichnet, konnte in den Räumen des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei eingerichtet werden. Durch die räumliche Nähe zu den polizeilichen Kollegen des Digitalfunks BOS sind eine enge Zusammenarbeit und ein schneller Informations-

austausch sichergestellt.

Zudem wurden in der Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch“ des Digitalfunks BOS bislang acht Handreichungen zur Nutzung des Digitalfunks BOS in Baden-Württemberg veröffentlicht. Ziel der Schriftenreihe ist es, die allgemeinen Grundlagen und Zusammenhänge des Digitalfunks zu erläutern und die Umsetzung und Nutzung bei Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz in Baden-Württemberg verbindlich zu regeln.

Die Schriftenreihe finden Sie unter: <http://kurzelinks.de/7lj8>.

Michael Willms dankte den Kollegen für die bislang geleistete engagierte Arbeit in seinem Referat und wünschte ihnen weiterhin viel Erfolg bei den anstehenden weiteren Herausforderungen.

Amtliche Warnung der Bevölkerung – Weiterentwicklungen von MoWaS

(ID) Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Christoph Unger, haben am 25. Januar in der Leitstelle für Sicherheit und Mobilität Stuttgart (SIMOS) ein Update des Warnsystems MoWaS und die dazugehörige Warn-App NINA vorgestellt.



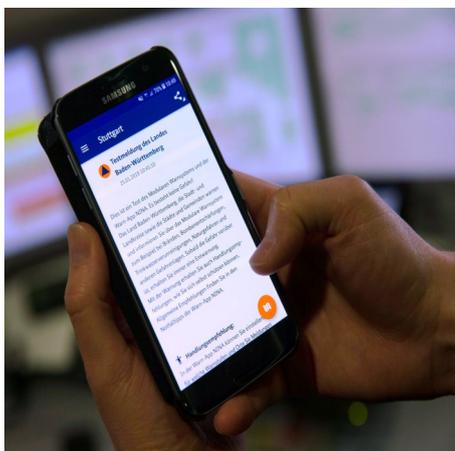
(v.r.n.l.): Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, und Stadtdirektor Dr. Frank Knödler (Stadt Stuttgart)
Beide Bilder auf dieser Seite: Lichtgut/Leif Piechowski

Seit Oktober 2016 setzt das Land Baden-Württemberg bei der amtlichen Warnung der Bevölkerung landesweit erfolgreich auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem des Bundes, kurz: MoWaS, um Menschen vor Gefahrensituationen zu warnen. Das BBK hat mit Unterstützung der Länder in Ergänzung zum bestehenden modularen Warnsystem eine web-basierte MoWaS-Version entwickelt, die in den Integrierten Leitstellen eingesetzt werden kann. Damit wird der Meldeweg verkürzt und die kommunale Ebene noch besser an MoWaS angebunden. „Die Anbindung der Leitstellen ermöglicht eine schnelle und zeitgemäße

Warnung, die auch die passenden Handlungsempfehlungen umfasst. Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund sich häufender Unwetterereignisse und der sich verschärfenden Sicherheitslage in Europa ein wesentlicher Bestandteil des Bevölkerungsschutzes“, unterstrich Präsident Unger die Bedeutung des Warnsystems.

Ein wesentlicher Bestandteil von MoWaS ist die dazugehörige Warn-App NINA. „In einer digitalen Welt braucht es ein digitales Angebot. Das ist die dazugehörige Warn-App NINA, die Notfall-Informations- und Nachrichten-App – die ‚Sirene für die Hosentasche‘. Sie setzt flächendeckend in ganz Baden-Württemberg die amtlichen Warnungen um“, sagte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL.

Seit Einführung des Systems ist die Zahl der Warnungen kontinuierlich gestiegen. Bis Ende 2018 sind bereits 133 Warnmeldungen über MoWaS gesteuert worden, davon in 2016 (ab Oktober) sieben Meldungen, im Jahr 2017 bereits 36 Meldungen und im vergangenen Jahr 90 Meldungen. Die meisten Warnmeldungen sind dabei von den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg veranlasst worden, zum Beispiel bei



Die Testmeldung des Landes Baden-Württemberg auf NINA.



NINA ist jetzt mit BIWAPP und KATWARN verknüpft

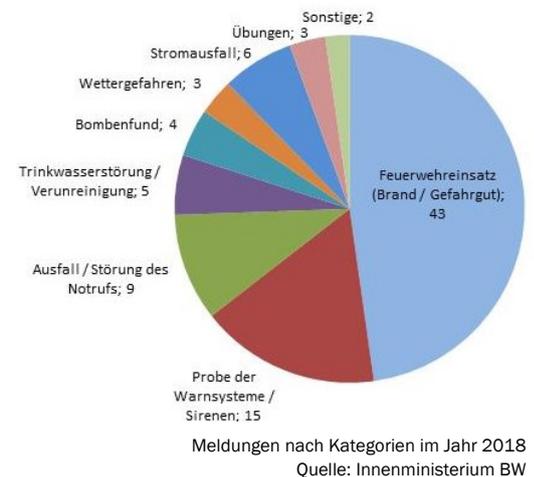
Seit 1. Februar ist die NINA-Version 2.3 flächendeckend ausgerollt. Damit ist die Verknüpfung mit KATWARN und BIWAPP realisiert.

Das bedeutet:

1. Mit einer MoWaS-Eingabe können zukünftig die drei Apps direkt mit den Meldungen beliefert werden.
2. Warnmeldungen aus KATWARN oder BIWAPP werden unmittelbar an die NINA-App übergeben. Ein Eingang in MoWaS erfolgt nicht.

Eine Warnung soll möglichst viele Menschen auf mehreren Wegen erreichen – diesem Ziel sind wir mit der Verknüpfung der Warn-Apps einen entscheidenden Schritt näher gekommen!

Bränden, Bombenentschärfungen, Trinkwasserverunreinigungen oder bei Ausfall der Notruf-Nummern. Die Grafik zeigt die Warnanlässe für das Jahr 2018 nach Kategorien.



Einen aktuellen Bericht der SWR-Landesschau Baden-Württemberg über die Warn-App NINA finden Sie hier: <http://kurzelinks.de/2ccz>. Dort erklärt Michael Willms, Leiter des Referats Krisenmanagement, wie die "Sirene für die Hosentasche" funktioniert.

Weitere Informationen zur Warnung der Bevölkerung finden Sie auf der Homepage des Innenministeriums unter <http://kurzelinks.de/r5to>.



Nun ist es so weit: Die neue Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) ist im Wirkbetrieb

(ID) Mit der ELD-BS steht den Katastrophenschutzbehörden ein einfach zu bedienendes, funktional einsetzbares Werkzeug zur hierarchieübergreifenden Unterstützung der Stabsarbeit zur Verfügung. Die Anwendung wurde jetzt überarbeitet und bietet einige neue Möglichkeiten in der Lagedarstellung.



Die bisher laufende Version der ELD-BS war anlässlich des Nato-Gipfels 2009 von unserem Entwicklungspartner Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) in Karlsruhe entwickelt worden und steht seitdem den Katastrophenschutzbehörden als einfach zu bedienendes, funktional einsetzbares Werkzeug zur hierarchieübergreifenden Unterstützung der Stabsarbeit (Stabsinformationssystem) zur Verfügung. Die ELD-BS unterstützt die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den zugriffsberechtigten Stellen, insbesondere dem Innenministerium, den Regierungspräsidien und den unteren Katastrophenschutzbehörden, im Ereignisfall und ist für die Stabsarbeit, im Sinne einer landesweiten, umfassenden Lagebewertung, unverzichtbar. Sie wird inzwischen umfangreich im Rahmen von Einsatz- und Übungslagen genutzt.

Mit der neuen Version der ELD-BS

setzt das Innenministerium für den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg neue Maßstäbe, die wir wiederum mit Fraunhofer IOSB auf Basis der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt haben. Die Anwendung begrüßt die Nutzer fortan auf der „Cockpitseite“ im modernen, innovativen Kachel-Design und ermöglicht so einen ersten Gesamtüberblick auf die vielfältigen Teilanwendungen der ELD-BS. Die Ansprüche an die Entwickler waren hoch, ein hohes Sicherheitsniveau bei gleichzeitiger Nutzerfreundlichkeit sicherzustellen und den nutzenden Stellen weitere Mehrwerte zu gewährleisten. Neue Möglichkeiten in der Lagedarstellung, wie der automatisierte Informationsaustausch mit den radiologischen Lagezentren auf Bundes- und Landesebene, die Darstellung der Maßnahmen der höheren Katastrophenschutzbehörden nach kerntechnischen Unfällen, die Einstellung besonderer Termine für den Bevölkerungsschutz und von Übungsterminen, der Schnellzugriff auf Links zu interessanten Partnerorganisationen und Behörden sowie der Direktzugriff auf die täglichen Lageberichte des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) zeigen die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten. Die Fähigkeit, Informationen und Bedie-

nungsanleitungen zu den vom Land zur Verfügung gestellten Fahrzeugen und Ausstattungen des Katastrophenschutzes zentral bereit zu stellen und die Notfallstationen im Einsatzfall mit Informationen zu versorgen, sind weitere Bausteine der ELD-BS. Ergänzende Komponenten wie das Dokumentenaustauschportal (ELD-DOK) zur landesweiten, zielgruppenorientierten Verteilung von Katastropheneinsatzplänen und die integrierte, gis-basierte Krisenobjektdatenbank (KODB), die die Katastrophenschutzbehörden in der Planung von großflächigen Einsatzlagen, wie z. B. Evakuierungen, unterstützt, runden das Portfolio ab. Vorläufig steht die ELD-BS den Katastrophenschutzbehörden sowie weiteren berechtigten Behörden zur Verfügung.

In Abstimmung mit Fraunhofer IOSB und unserem zentralen IT-Dienstleister BITBW, steht den nutzungsberechtigten Anwendern die ELD-BS ab sofort zur Verfügung. Viele Funktionen und Arbeitsschritte in der Anwendung der ELD-BS werden den bisherigen Nutzern bekannt vorkommen. Neben der geplanten Durchführung zentraler Multiplikatorenschulungen für die Anwender, erleichtert eine Handreichung die ersten Schritte in der neuen Umgebung.

Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Soziale Medien in der Krisenkommunikation“ in Hannover

(ID) Neben einer Kollegin aus Nordrhein-Westfalen ist Sabine Fohler, stellvertretende Referatsleiterin unseres Referats Krisenmanagement, Ländervertreterin des AK V in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Soziale Medien in der Krisenkommunikation“.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam mit den Vertretern der Länderpolizeien abgestimmte Handlungsempfehlungen zur Nutzung von Sozialen Medien bei der Kommunikation in Einsatzlagen zu entwickeln.

Auf der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe in Hannover Ende Januar wurden basierend auf einer Ist-Analyse insgesamt acht Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Empfehlungen greifen die besonderen Charakteristika der Sozialen Medien wie Interaktivität, Schnelligkeit und Transparenz auf und

sollen trotz dieser Herausforderungen eine abgestimmte und widerspruchsfreie Kommunikationsstrategie der an einem Einsatz beteiligten Behörden wie Polizei, Feuerwehr und anderen BOS unterstützen.

Die Handlungsempfehlungen werden derzeit noch endabgestimmt und dann in die entsprechenden Bund-Länder-Gremien eingebracht.



Bild: Polizei Niedersachsen



Tag des Europäischen Notrufs 112

(ID) Am 11. Februar wird mittlerweile zum elften Mal mit einem Aktionstag auf die europäische Notrufnummer 112 aufmerksam gemacht. Der Aktionstag geht zurück auf eine gemeinsame Initiative des Europäischen Parlaments, des Rats der Europäischen Union und der EU-Kommission aus dem Jahr 2009 und soll dazu beitragen, die lebensrettende Rufnummer noch bekannter zu machen.



fürten Umfrage des „Flash Europabaro-meters“ gaben nur 27 Prozent der in ganz Europa Befragten an, die 112 als Notrufnummer zu kennen; in Deutschland waren es gerade mal 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Grund genug, mit dem Aktionstag am 11. Februar auf die 112 aufmerksam zu

machen und deren Bekanntheit hoffentlich deutlich zu steigern!

Helfen Sie mit, diese lebenswichtige Rufnummer noch bekannter zu machen. Zum Beispiel mit unserem Medienpaket, bestehend aus einem Flyer, zwei Postern und einem Anzeigentext, in dem wir alle wichtigen Rufnummern und Informationen rund um den Notruf zusammengestellt haben: <http://kurzelinks.de/7chh>.

Unter der gebührenfreien Rufnummer 112 können Hilfesuchende in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowohl im Festnetz als auch mit dem Handy die jeweils zuständige Leitstelle erreichen, um nach einem Unfall, bei Bränden oder anderen Unglücksfällen Hilfe zu holen.

Leider ist die europaweite Notrufnummer nicht so bekannt, wie sie es sein sollte. In einer im Jahr 2013 durchge-



Zahlen, Daten, Fakten

In einer Datenerhebung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass die Notrufnummer 112 zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 in den Mitgliedstaaten 158.605.429 Mal gewählt worden ist.

In Dänemark, Estland, Finnland, Malta, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Schweden und Island ist die 112 die einzige Notrufnummer. In den Mitgliedstaaten mit mehreren Notrufnummern (z. B. Bulgarien, Deutschland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen und Spanien) wurden mehr als 50 Prozent der Notrufe über die 112 abgesetzt.

Die komplette Datenerhebung (in englischer Sprache) finden Sie unter <http://kurzelinks.de/b4pb>.

Studie zur Bürokratieentlastung im Ehrenamt in Auftrag gegeben

(ID) Die Studie des Normenkontrollrates soll nicht nur den Grad der Bürokratiebelastung von Ehrenämtern feststellen, sondern vor allem Entlastungsmöglichkeiten aufdecken. Daraus werden konkrete Empfehlungen zur Entlastung von Ehrenamtlichen abgeleitet. Bis Herbst 2019 soll die Studie abgeschlossen sein.

Der Normenkontrollrat hat eine Studie zum Thema „Entbürokratisierung bei Vereinen und Ehrenamt“ in Auftrag gegeben, die den Grad der Bürokratiebelastung von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Würt-

temberg repräsentativ ermitteln und Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

Durch die Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen für Vereine und ehrenamtliche Einrichtungen soll die



Normenkontrollrat

Die Landesregierung hat im September 2017 ein umfassendes Regierungsprogramm zur Entbürokratisierung verabschiedet. Dazu wurde ein unabhängiger Normenkontrollrat eingerichtet, der seit 1. Januar 2018 im Amt ist.

Dem Normenkontrollrat gehören an:

- Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Vorsitzende)
- Bernhard Bauer (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Rudolf Böhmeler
- Prof. Dr. Gisela Färber
- Claus Munkwitz
- Bürgermeisterin Gerda Stuchlik



Bild: Adobe Stock

Studie ein Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Land sein.

Die Studie soll bis Herbst 2019 abgeschlossen sein. Der Normenkontrollrat wird der Landesregierung dann konkrete Empfehlungen zur Entlastung von Ehrenamtlichen von unnötiger Bürokratie vorlegen.



Pilotübung Notfallstation

Der Countdown läuft – noch drei Monate bis zur mit Spannung erwarteten Übung

(RP KA) Im Frühjahr wird am Zentrum beruflicher Schulen in Wiesloch die Katastrophenschutz-Pilotübung „Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald 2019“ stattfinden. Die Vorbereitungen hierzu laufen auf Hochtouren.



Bild: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Geplant und durchgeführt wird die Übung von den zu der Arbeitsgemeinschaft Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald (AG NFS R-N-O) zusammengeschlossenen Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim sowie dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Rhein-Neckar-Kreis, bei dem auch die Geschäftsstelle der Kooperation angesiedelt ist. Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Ziel der Übung sind neben der Erprobung der aktuellen Fassung der Rahmenempfehlungen Notfallstationen und der auf den Abrollbehältern Notfallstation verlasteten Ausstattung sowohl der Aufbau und Betrieb einer Notfallstation als auch das Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Organisationen und Institutionen.

Nach der Auswahl eines geeigneten Übungsobjektes wurden zwischenzeitlich mehrere Gespräche und Ortsbegehungen mit dem Schulträger und der Schulleitung sowie mit den Übungsbeteiligten durchgeführt. Ferner wurden Schulungen der Einsatzkräfte zu den Themen Strahlenschutz und Messtechnik durchgeführt. Geeignete



Notfallstationen sind Einrichtungen des Katastrophenschutzes für die Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen. Sie werden in Schulen, Sporthallen, Hallenbädern oder ähnlichen Einrichtungen ortsfest eingerichtet.

Vorrangige Ziele der Notfallstation sind die Feststellung einer möglichen Kontamination betroffener Personen und deren Dekontamination, die Registrierung Betroffener, die Abschätzung einer eventuellen Strahlenbelastung sowie die ärztliche Beratung.

Darüber hinaus ist der Schutz der Einsatzkräfte vor Kontamination wesentlicher Bestandteil des Notfallstationskonzeptes.

Notfallstationen können darüber hinaus u. a. auch zur Dekontamination von Betroffenen bei Unfällen mit chemischen Stoffen genutzt werden.



Bild: Firma Ewers

Ergänzend zu der üblichen, im Katastrophenschutz eingesetzten Ausstattung, werden vom Land spezielle, auf sog. „Abrollbehältern Notfallstation“ verlastete Ausstattungsgegenstände vorgehalten.

Übungsdarsteller galt es in ausreichender Anzahl anzuwerben und Unterweisungen in die vom Bundesamt für Strahlenschutz zur Verfügung gestellte Dosisrekonstruktionssoftware durchzuführen. Zahlreiche weitere Vorgespräche mit Hilfsorganisationen, Behörden und weiteren Akteuren wa-

ren und sind noch notwendig.

Die in der Übung gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Erfahrungsbericht zusammengefasst und anschließend den anderen Notfallstationsakteuren im Land zur Verfügung gestellt werden.

Ausschreibung Fotowettbewerb Europakalender 2020

(ID) Auch in diesem Jahr findet wieder der Fotowettbewerb des baden-württembergischen Ministeriums der Justiz und für Europa in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in München statt. Das Motto lautet „Brücken“.

Alle Hobby-Fotografinnen und -Fotografen sind dazu eingeladen, ihre schönsten Bilder zu diesem Thema einzusenden, die in einem der Mitgliedstaaten der EU aufgenommen wurden. Die besten Bilder werden von einer Jury ausgewählt und im Europakalender 2020 veröffentlicht.

Die Ausschreibung mit allen notwendigen Informationen finden Sie auf der Homepage des Justizministerium unter <http://kurzelinks.de/90os> und auf Facebook unter <http://kurzelinks.de/m5tk>.

Machen Sie mit! Einsendeschluss ist der 15. Juli 2019.



Eine Feuerwehrbrücke, die verbindet: die EUROPA I. Bild: Angehende Berufsfotografen der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg



Infodienst

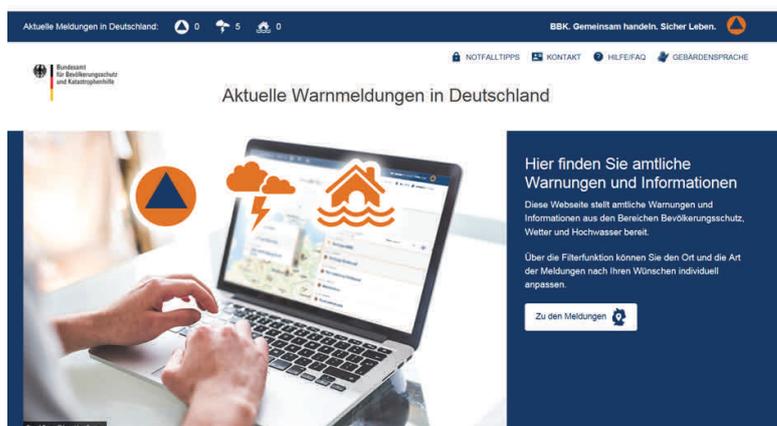
Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2019

12. März 2019

Das Warnportal www.warnung.bund.de wurde neu aufgesetzt

(ID) Amtliche Warnungen und Informationen zu Gefahrensituationen, Wetterwarnungen und Hochwassermeldungen lassen sich nun über www.warnung.bund.de sehr übersichtlich abrufen und können zudem per RSS-Feed abonniert werden.



Die wichtigsten Funktionen und Informationen im Überblick:

- **Karten-darstellung:** Die Warnungen werden übersichtlich in einer Karte dargestellt. Durch einen Klick auf die Karte öffnen sich die zugehörigen Warnmeldungen.
- **Kategorien:** Die Meldungen können nach den drei Warnkategorien „Bevölkerungsschutz“, „Wetter-“ und „Hochwassermeldungen“ gefiltert werden.
- **Ortsfilter:** Im neuen System können die Warnmeldungen nach einem oder mehreren Stadt- oder Land-

kreisen gefiltert werden.

- **RSS-Feed:** Die über die Ortsfilter eingegrenzten Warnmeldungen lassen sich als RSS-Feed abonnieren. Mithilfe von Feed-Readern können Warnungen damit auf einer großen Zahl von Endgeräten empfangen werden.
- **Verlaufsanzeige:** Die zu einem Ereignis gehörende Warnung, Aktualisierung und Entwarnung werden zusammen dargestellt. So kann die Abfolge der Meldungen nachvollzogen und weiterhin auf die ursprüngliche Warnung zugegriffen werden.
- **Barrierefreiheit:** Die Seite wurde auch für hör- und sehbehinderte Menschen angepasst. Gebärdensprachvideos erklären die Funktionen der Webseite und die Texte sind für den Einsatz von Screenreader-Software optimiert.

Wir wünschen viel Spaß beim Ausprobieren! Am besten gleich lossurfen auf www.warnung.bund.de.

Startseite des Warnportals

Das Warnportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde von Grund auf neu strukturiert und um weitere Funktionen ergänzt. Die Startseite leitet die Besucher der Webseite nun einfach und zielgenau und gibt Tipps zu richtigem Handeln in Notsituationen. Bei ausgedehnten Schadenlagen erhalten Sie einen guten Überblick.

Die Meldungen können nach den drei Warnkategorien „Bevölkerungsschutz“, „Wetter-“ und „Hochwassermeldungen“ gefiltert werden.

Im neuen System können die Warnmeldungen nach einem oder mehreren Stadt- oder Land-

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231-4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

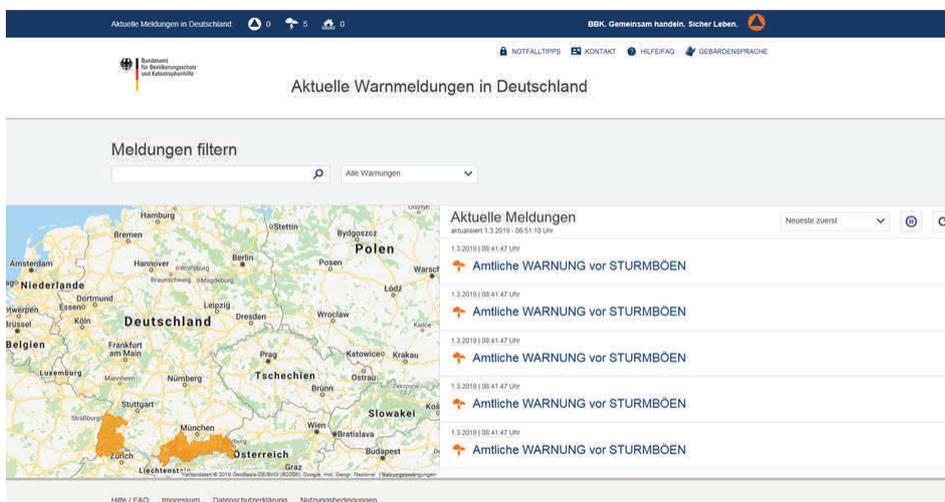
Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Die Meldungsseite mit Kartendarstellung und Übersicht der Warnmeldungen. Quelle beider Screenshots: www.warnung.bund.de



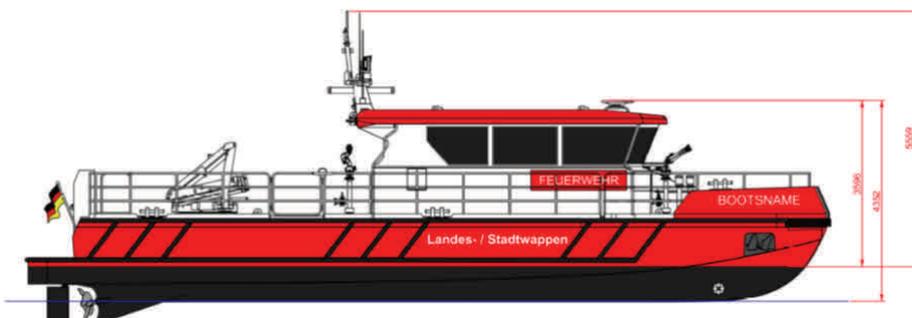
Land beschafft neue Arbeitsboote für die Ölwehr Bodensee

(ID) Im finnischen Kokkola arbeitet die Firma KEWATEC mit ihrem Team am ersten der vier Arbeitsboote, die in den Ölwehrstützpunkten am Bodensee stationiert werden sollen. Im Januar dieses Jahres überzeugten sich die Vertreter der Feuerwehren aus Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen und Radolfzell vom Baufortschritt. Daneben galt es, die Innenausstattung für das Führerhaus gestalterisch festzulegen. Diese Projektgruppe unter Leitung von Kreisbrandmeister Henning Nöh, Landratsamt Bodenseekreis, zeigte sich mit dem Baufortschritt und der Ausführung sehr zufrieden.

Im Juni erfolgt die Rohbauabnahme des Bootes der 16m-Klasse im Zusammenhang mit dem Stapellauf zur ersten Wasserung. Danach geht es in den Fertigungsendspurt mit dem sogenannten Finish. Die Einsetzung ins Wasser des Bodensees ist für Ende Juli vorgesehen.



Draufsicht Aluminium-Rumpf in der Werft.
Bild: Landratsamt Bodenseekreis



Seitenansicht des Bootes. Quelle: Plan der Firma Panacek, Thalwil/CH

Noch in diesem Jahr soll nach Herstellerangaben das zweite Boot ausgeliefert werden; 2020 sollen die Boote drei und vier folgen. Die vier Boote sind Bestandteil der Ölwehr Bodensee und dienen damit insbesondere dem Schutz des Bodensees als unverzichtbarem Trinkwasserspeicher.

Bild 1 zeigt die tragende Konstruktion des Bootskörpers und in **Bild 2** ist eine seitliche Planansicht des künftigen Bootes zu sehen.

Die Rettungsgasse bilden – verhalten Sie sich korrekt? Sobald sich die Geschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit verringert, sind Sie gefordert.

(ID) Wer sich im Bevölkerungsschutz engagiert, der weiß natürlich, WIE man eine Rettungsgasse richtig bildet: zwischen dem äußersten linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen. Richtig!

Aber Hand aufs Herz! Wissen Sie auch WANN? Wissen Sie, dass die Rettungsgasse nicht erst dann gebildet werden muss, wenn die Einsatzfahrzeuge nahen? Die Rettungsgasse muss unabhängig davon, ob ein Unfall vorliegt oder ob die Einsatzfahrzeuge von hinten nahen, immer schon gebildet werden, sobald sich der Verkehr auf Schrittgeschwindigkeit verringert oder gar zum Stehen gekommen ist. Denn wenn die Fahrzeuge erstmal „in der Schlange stehen“ ist die schnelle Bil-

dung der Rettungsgasse ein schwieriges Unterfangen und kostet den Einsatzkräfte wertvolle Zeit.

Werden Sie also zum Vorbild. Dann drohen Ihnen auch keine Strafen. Nach Bußgeldkatalog gilt ein Regelsatz von 200 Euro und zwei Punkten im Fahreignungsregister. Und bei einer Gefährdung oder Behinderung erhöht sich das Bußgeld und ein einmonatiges Fahrverbot droht.

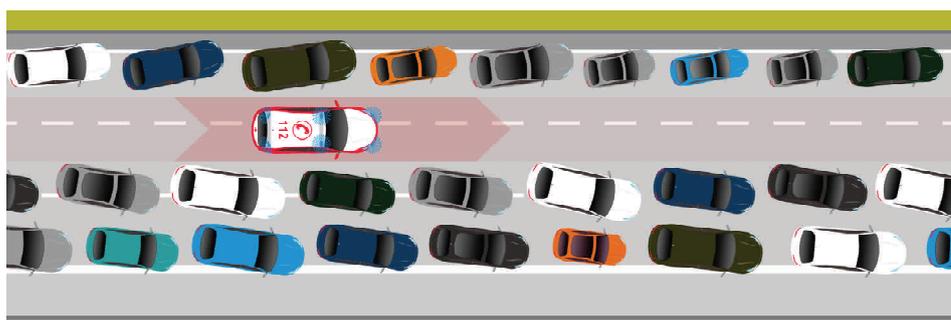


Bild: Adobe Stock



§ 11 Absatz 2 StVO

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“



Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR unter:

<https://kurzelinks.de/f9kf>.



DGUV
fachbereich Feuerwehren,
Hilfeeinstellungen, Brandschutz,
Industrie- und Berufsschutz

Infoblatt Nr. 07 des Sachgebietes
"Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen"
Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten
bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen

Stand: 08/09/2016

In Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr sind die Rettungsdieneisse kann es sehr lehrer zur unbemerkten Exposition der Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) kommen. Neben klassischen Brandgeschehen, wie z. B. unbeabsichtigte CO-Freisetzung durch defekte Feuerstätten oder vorsätzlich herbeigeführte CO-Freisetzung in suicidaler Absicht, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Infolgedessen sind die Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind die Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind die Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) zu rechnen.

Hinweise hierzu sind dem Infoblatt Nr. 07 des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ zu entnehmen.

1 Zahnarztbehandlung: Einsatz bei Verdacht auf einen CO-Horfall innerhalb von Räumen

Abb. 1 angepasste Trageweiter von CO-Warngeräten

Infoblatt der DGUV zu Kohlenmonoxidwarngeräten

(ID) Im Zusammenhang mit Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes kann es zur unbemerkten Exposition der Einsatzkräfte mit Kohlenmonoxid (CO) kommen. Die DGUV informiert darüber im Infoblatt „Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“.

Neben klassischen Brandeinsätzen gewinnen Schadensereignisse ohne initiales Brandgeschehen, wie z. B. unbeabsichtigte CO-Freisetzungen durch defekte Feuerstätten oder vorsätzlich herbeigeführte CO-Freisetzungen in suicidaler Absicht, immer mehr an Bedeutung.

Hilfeleistungsorganisationen“ zu entnehmen. Sie finden das Infoblatt „Einsatz von Kohlenmonoxidwarngeräten bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ unter <https://kurzelinks.de/f4p9>.

Weitere Informationen zur Gefahr bei CO können Sie dem Infodienst Ausgabe 1/2018 entnehmen (Seite 4 und 5).

Quelle: DGUV

Jetzt für den Förderpreis Helfende Hand 2019 bewerben!

(ID) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sucht wieder die besten Ideen, Konzepte und Projekte, die das Interesse für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz wecken.

Mit dem Förderpreis Helfende Hand werden Projekte gefördert, die das Ehrenamt durch tolle Nachwuchsarbeit und Innovationen stärken. Es können auch engagierte Arbeitgeber, Einrichtungen oder Personen ausgezeichnet werden, die das ehrenamtliche Engagement der Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz auf vorbildliche Weise unterstützen.

arbeit“ und „Besondere Unterstützung des Ehrenamtes“ verliehen. Sie können sich mit einem eigenen Projekt bewerben oder ein Ihnen bekanntes vorschlagen.

Der Preis wird in den drei Kategorien „Innovative Konzepte“, „Nachwuchs-

Informationen zum Förderpreis und zur Bewerbung finden Sie unter



Quelle: www.helfendehand-foerderpreis.de

www.helfende-hand-foerderpreis.de. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2019.

Aktionsaufruf „Europahymne“ – Gesangstalente gesucht

(ID) Sie kennen Ludwig van Beethovens neunte Sinfonie und wollten schon immer bei einem Gesangsvideo mitwirken? Dann haben Sie jetzt die Chance!



Bild: Pixabay

Im Vorfeld der Europawahl am 26. Mai 2019 ruft das Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg zur Aktion „Europahymne“ auf. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, die Europahymne in einer der 24 Amtssprachen der EU zu singen und die Darbietung als Videoaufnahme einzusenden. Eingereicht werden können Einzel- oder Gruppenbeiträge. Aus den eingesandten Aufnahmen wird anschließend durch

Schnitt und Animation ein sogenanntes Mash-Up-Video produziert. Die Ausschreibungsbestimmungen, den Teilnahmebogen sowie den zu singenden Text auf Deutsch, Englisch und Französisch finden Sie unter: <http://kurzelinks.de/90os>. Auf der Website wird auch ein Hörbeispiel angeboten, mit dem Sie gleich die richtige Tonlage finden.

Also ran an die Mikros! Mitmachen ist Ehrensache. Einsendeschluss ist der 4. April 2019.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 4 Jahrgang 2019

9. April 2019

Innenminister Thomas Strobl empfängt EU-Kommissar Christos Stylianides

(ID) Baden-Württemberg und die Europäische Kommission wollen die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren und dazu beitragen, dass auch künftig die Solidarität, aber auch die Eigenverantwortung sowie die unterschiedlichen nationalen Kompetenzen und Strukturen der Länder im EU-Katastrophenschutz berücksichtigt werden.



EU-Kommissar Christos Stylianides (3. von rechts) bei der Besichtigung des Lagezentrums mit Innenminister Thomas Strobl (2. von rechts), Staatssekretär Wilfried Klenk MdL (2. von links) und Staatssekretär Stephan Mayer MdB (links).
Alle Bilder des Empfangs: Steffen Schmid

Im Unterschied zu anderen EU-Mitgliedstaaten beruht der Katastrophenschutz in Deutschland weitgehend auf dem ehrenamtlichen Engagement vieler Freiwilliger. „Niemand ist mit den jeweiligen Risiken und den Besonder-

heiten mehr vertraut als die Behörden und Einsatzkräfte vor Ort. Dies ist der große Vorteil unseres dezentralen, auf regionalen Kräften beruhenden Ansatzes. Schön, dass das in der EU-Kommission Anerkennung findet“, betonte Innenminister Strobl bei dem Empfang des EU-Kommissars für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement Christos Stylianides am 5. April in Stuttgart.

EU-Kommissar Stylianides hob hervor, dass dieser Ansatz in dem vor kurzem in Kraft getretenen neuen EU-Katastrophenschutzverfahren „rescEU“ bedacht worden sei: „Naturkatastrophen machen nicht vor Landesgrenzen halt. Um Menschenleben zu retten, müssen wir sicherstellen, dass die Experten aus unterschiedlichen Ländern über alle Ebenen hinweg miteinander sprechen und ihr Fachwissen austauschen. Aus diesem Grund werden wir im Rahmen des neuen EU-Katas-

trophenschutzverfahren ein EU-Wissensnetzwerk für den Katastrophenschutz schaffen, um diese unterschiedlichen Kompetenzen zu nutzen und damit ein effizientes und zukunftsfähiges Verfahren in der Katastrophenabwehr zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Kooperationen, Vernetzungen sowie ein kontinuierlicher Informations- und Wissensaustausch sind hierbei zentrale Bestandteile dieses neuen Systems.“ In einem ersten Schritt solle daher ein stetiger Informationsaustausch etabliert werden.

Minister Strobl sagte: „Auch im Katastrophenschutz müssen wir uns den stetigen Veränderungen stellen. Wir müssen dabei auch die Möglichkeiten der technologischen Entwicklungen nutzen.“ Er freute sich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Generaldirektion und Baden-Württemberg zukünftig noch weiter intensiviert werde. Das im neuen EU-Katastrophenschutzverfahren vorgesehene Wissensnetzwerk biete hierzu eine wunderbare Möglichkeit.

Bei seinem Besuch wurde Christos Stylianides zudem eine besondere Ehre zuteil. Albrecht Broemme, Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, überreicht dem EU-Kommissar das Ehrenzeichen in Gold des THW. Dies ist die höchste Ehrung, die das Technische Hilfswerk zu vergeben hat. Bei der Ehrung war neben Innenminister Thomas Strobl auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer MdB, anwesend.

Bilder des Empfangs auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Der Empfang von EU-Kommissar Christos Stylianides in Bildern



NetEX – Aufschlussreiche Übung zum Vorgehen nach Anschlägen mit terroristischem Hintergrund

(ID) Bei der behördenübergreifenden Übung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg sowie der Landratsämter Böblingen und Ludwigsburg übten insgesamt 865 Einsatzkräfte der Polizei und des Bevölkerungsschutzes das Vorgehen und das Zusammenspiel der Kräfte bei so genannten „Lebensbedrohlichen Einsatzlagen“ (LEBEL). Angenommen wurde eine Sprengstoffexplosion im Residenzschloss im Blüthen Barock in Ludwigsburg; in Böblingen galt es eine LEBEL mit mehreren Tätern mit Schusswaffen zu beherrschen.

Wo ist der geschützte Bereich? Wie weit können Einsatzkräfte, insbesondere Kräfte des Bevölkerungsschutzes vorgehen? Wie funktioniert die Crash-Rettung der Polizei? Wie bekommt man eine ManV-Lage in den Griff? Wie organisiert sich ein Krankenhaus in dieser Lage? Wie bekommt man die Personenauskunft und die psychosoziale Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften geregelt? Und vor allem, wie gelingt es, diese Einsatzaufgaben auch schnell und sicher kommunikativ und organisationsübergreifend zu steuern?



Zahlreiche Rettungsfahrzeuge standen bereit.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg

Wahrlich keine einfache Aufgabe für jede der eingesetzten Einsatzkräfte gleich in welcher Funktion und in welcher Führungsebene. 482 Polizistinnen und Polizisten sowie 383 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes stellten

ihr Können eindrucksvoll unter Beweis. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL machte sich gemeinsam mit Mitarbeitern der Abteilung Bevölkerungsschutz persönlich vor Ort ein Bild von der Lage. „Mit der NetEX 2019 haben das Polizeipräsidium Ludwigsburg und die Landratsämter Ludwigsburg und Böblingen die wohl bisher größte Anti-Terror-Übung in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Einsatzkräfte bewiesen eindrucksvoll, dass sie ihre Lektionen bestens gelernt haben. Hierfür gebührt ihnen unser herzlicher Dank“, so der Staatssekretär. „Aus der Übung gilt es nun gegebenenfalls weitere Lehren zu ziehen, um unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser schützen zu können.“

Klare Führungsstrukturen und ein diszipliniertes Vorgehen unter Beachtung der Besonderheiten einer möglichen Schusswaffengefährdung oder eines möglichen Zweitschlages sind nicht



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL am Rande der Übung bei einem Interview.
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg

alltägliche Anforderungen, die aber für die Sicherheit der Einsatzkräfte im wahrsten Sinne des Wortes (über-) lebenswichtig sind. Von der Einsatzstelle bis hin zum Weg und zur Versorgung im Krankenhaus bot die Übung die Gelegenheit, Abläufe und Strukturen zu überprüfen.

Wer mehr über das taktisch richtige Vorgehen erfahren möchte, kann sich über die „Hinweise für den Bevölkerungsschutz bei Terror- und Amoklagen“ informieren: <https://kurzelinks.de/u4uy>.



Versorgung der Verletzten außerhalb des Gefahrenbereichs.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg



Polizisten helfen einer Verletzten.
Bild: Polizeipräsidium Ludwigsburg



Große Lawinenübung am Feldberg

(DPZ) Am 23. März 2019 fand am Feldberg eine großangelegte Lawinenübung statt. Die Polizeihubschrauberstaffel war mit der neuen Rettungswinde vor Ort. Die Rettungswinde wurde vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration aus Mitteln der Landespolizei und der Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im letzten Jahr beschafft.



Die Retter der Bergwacht während der Übung.
Alle Bilder dieser Seite: Redaktion der Polizei-Zeitschrift Baden-Württemberg (DPZ)

Das Szenario der Übung: Ein Lawinenabgang im „Zastler Loch“ unterhalb des Feldberggipfels mit insgesamt acht Vermissten. Die Übungsbeteiligten: Ein Polizeihubschrauber mit Rettungswinde, die Deutsche Rettungsflugwacht DRF mit Hubschrauber sowie eine Vielzahl von ehrenamtlichen Bergrettern der Bergwacht Schwarzwald.

Rückblick auf die Übung

Um 13:30 Uhr geht der Alarm für die

Übung ein. Nun beginnt ein Wettlauf mit der Zeit, denn die Retter der Bergwacht müssen möglichst schnell am Ort des Lawinenabgangs sein. Nach neun Minuten sind die ersten Bergretter am Einstieg Richtung „Zastler Loch“ eingetroffen. Die DRF-Luftrettung startet mit ihrem Hubschrauber in Freiburg und macht unterwegs Halt in Biederbach im Elztal um einen Hundeführer der Bergwacht und Lawinensuchhund Joschi mit an Bord zu nehmen. Der Polizeihubschrauber bringt zwischenzeitlich eine Hundeführerin

der Polizei mit Monti – Bergwacht-Lawinensuchhund in Ausbildung – auf den Feldberg. Die Polizeihubschrauberstaffel bringt weitere Bergretter zum Einsatzort. Im Rahmen der Übung werden unter anderem zwei Personen in Zusammenarbeit von Bergwacht und Polizeihubschrauber mit der Rettungswinde aus dem Lawinenfeld geborgen. Am Ende werden alle acht Vermissten – auch Tote sind darunter zu beklagen – gefunden.

Zusammenarbeit funktioniert

Nach der Übung waren sich alle einig: Die Zusammenarbeit zwischen Bergwacht, Rettungsdienst und Polizei hat sehr gut funktioniert. Einig waren sich die Beteiligten aber auch darüber, dass im Ernstfall wohl keine Übungsbedingungen mit blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein vorgefunden werden.



Der Polizeihubschrauber mit der Rettungswinde.



Stimmen zur Übung

Adrian Probst, Landesvorsitzender der Bergwacht Schwarzwald:

„Bei unserer Lawinenübung stand vor allem der Transport der Retter zum Unglücksort im Mittelpunkt.“

Martin Landgraf, stellvertretender Leiter der Polizeihubschrauberstaffel:

„Wir stellen die Maschine – alles was am Haken hängt, übernimmt die Bergwacht.“

Bernhard Rotzinger, ehemaliger Polizeipräsident von Freiburg:

„Das war eine schöne Demonstration der guten Zusammenarbeit zwischen den Rettungskräften.“

Kennen Sie eigentlich schon unser neues Logo?

(ID) Unser Referat 65 hat seit Kurzem ein eigenes Logo für das Krisenmanagement Baden-Württemberg. Damit wollen wir auf die verschiedenen und vielfältigen Themen des Krisenmanagements aufmerksam machen und sie unter einem einheitlichen Logo bündeln.

Farbgebung und Schriftart des Logos orientieren sich an den Grafischen Gestaltungsrichtlinien für Baden-Württemberg. Das sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert und stellt automatisch einen Bezug zu Baden-Württemberg her. Das Land wird eindeutig als Urheber erkannt. Die Farben Gold und Schwarz nehmen unsere Landesfarben in das Logo auf. Durch die zusätzlich verwendeten Grautöne und den Wechsel zwischen Groß- und Kleinschreibung wirkt das Logo dynamisch.

Auch die Quadrate stehen für Dynamik – nicht nur optisch, sondern auch im übertragenen Sinn. Sie nehmen den Charakter einer Krise auf – den Wendepunkt hin zum Guten. Während die grauen Quadrate noch die eine Krise



kennzeichnende Überforderung der Regelorganisation und die daraus erwachsende Verunsicherung symbolisieren, verdeutlicht das goldene Quadrat die Chance, die Krise durch ein zielgerichtetes Krisenmanagement zu meistern.

Der Stauferlöwe im Logo unterstreicht die Landeszugehörigkeit. Er ist dem baden-württembergischen Landeswappen entliehen und wird häufig als Schmuck- oder Gliederungselement verwendet. Generell ist der Löwe ein beliebtes Wappentier, das als „König der Tiere“ Mut und Stärke symbolisiert.

10. Sitzung der Lenkungsgruppe Leitstellenstruktur

(ID) Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Thema „einheitliche Technik in den Leitstellen“. Ing. Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer der Notruf Niederösterreich GmbH, stellte seine Leitstellenkonzeption vor.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Begrüßung.
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg

„Einheitliche Technik und Software sind ein MUSS bei der neuen Leitstellenkonzeption“, betonte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL in seiner Begrüßung.

Um die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an Leitstellen erfüllen zu können, gilt es, „Leitstelle“ neu zu denken und die Chancen der modernen Informationstechnologien und der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche konsequent zu nutzen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei der Schutz der verarbeiteten Daten. Das Projekt wird daher eng durch zwei Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Stefan Brink, begleitet, die sowohl die juristischen als auch die technischen Datenschutzaspekte in den Blick nehmen.

„Eine Leitstelle an vier Standorten“ – unter dieser Überschrift lässt sich Konzept der Leitstelle von Notruf Niederösterreich zusammenfassen, das ihr Geschäftsführer, Ing. Christof Constantin Chwojka, vorstellte. Alle vier gleichberechtigten Standorte der Leitstelle sind mit einheitlicher Technik ausge-

stattet und vernetzt.

Die Ausführungen von Christoph Chwojka zeigten deutlich die Chancen einer innovativen Technik auf und gaben wichtige Impulse für die künftigen Projektschritte auf der Basis des Eckpunktepapiers der Lenkungsgruppe und des hieraus entwickelten Lastenhefts.



Christoph Constantin Chwojka, Geschäftsführer der
Notruf Niederösterreich GmbH
Bild: Innenministerium Baden-Württemberg



Umfangreiche Informationen zu Notruf Niederösterreich finden Sie unter: <http://www.notrufnoe.at/>

Vier neue Fahrzeuge für die Bergwacht Schwarzwald und die DRK-Bergwacht Württemberg

(ID) Die Bergwachten arbeiten in Baden-Württemberg sowohl im Katastrophenschutz als auch im Rettungsdienst mit. Für den Fachdienst Sanität und Betreuung im Katastrophenschutz hat das Innenministerium jetzt vier Sonderfahrzeuge im Gesamtwert von 460.000 Euro für die Bergrettung beschafft. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL hat die Fahrzeuge am 22. März in Karlsruhe an die Bergwacht Schwarzwald e.V. und die DRK-Bergwacht Württemberg übergeben.

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um Mercedes-Benz Sprinter mit serienmäßigem Allradantrieb und einer zulässigen Gesamtmasse von 3,49 t. Sie haben eine Motorleistung von 120 kW, bieten Platz für fünf Personen, verfügen über eine bergwachtspezifische Ausstattung wie Akia-Schlitten sowie Gebirgstrage und können im Notfall einen Patienten von der Unglücksstelle im Gelände zu einem Übergabepunkt des straßengebundenen Rettungsdienstes transportieren. Die Kosten eines voll ausgestatteten Fahrzeugs betragen etwa 115.000 Euro.

Drei der Fahrzeuge gehen in den Bereich der Bergwacht Schwarzwald als zusätzliche Fahrzeuge für den Katastrophenschutz. Die DRK-Bergwacht Württemberg erhält ein Fahrzeug als

Ersatz für ein altes aussonderndes Einsatzfahrzeug.

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL betonte bei der Fahrzeugübergabe: „Die Bergwacht spielt im Konzert unserer Rettungsorganisationen ein wichtiges Instrument. Wenn die Bergwacht zum Einsatz kommt, geht es ganz oft um Rettung in wirklich schwierigem Gebiet. Deshalb freue ich mich sehr, heute der Bergwacht die



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL mit Vertreterin und Vertretern der Bergwacht vor den neuen Fahrzeugen. Bild: LICHTGUT/Leif Piechowski

vier dafür besonders ausgestatteten neuen Einsatzfahrzeuge übergeben zu dürfen.“

Besteuerung der Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr

(ID) Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wirkt sich auch auf die Kameradschaftskassen für die Freiwilligen Feuerwehren aus und erfordert eine enge Abstimmung zwischen Feuerwehr und Kämmerei.



Bild: Pixabay

Im Zuge der Neuregelung der Besteuerung der Öffentlichen Hand im Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vollständig neu gestaltet. Die Anknüpfung der umsatzsteuerrechtlichen Unternehmereigenschaft an den körperschaftsteuerlichen Begriff des

„Betriebs gewerblicher Art“ entfällt mit der Folge, dass alle „privatrechtlichen Leistungsbeziehungen“ juristischer Personen des öffentlichen Rechts, also auch der Gemeinden mit allen ihren rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Sondervermögen, der Umsatzbesteuerung zu unterwerfen sind.

Die Neuregelung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Aufgrund einer Übergangsregelung konnten die Gemeinden bis spätestens 31. Dezember 2016 entscheiden, ob sie ab 2017 die neue Rechtslage anwenden oder von der Option Gebrauch machen, bis längstens zum 31. Dezember 2020 auf Basis der seitherigen Rechtslage zu verfahren. Ab 2021 gilt der neue § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) verbindlich für alle Gemeinden.

Die Kameradschaftskassen der Feuerwehren unterliegen als Sondervermögen gemäß § 18 des Feuerwehrgesetzes den gleichen Besteuerungsgrundsätzen wie sie für die Gemeinde selbst

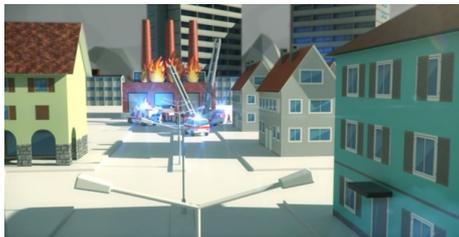
gelten. Bei Veranstaltungen der Feuerwehr zugunsten ihrer Kameradschaftskasse ist daher die jeweilige, für die Gemeinde insgesamt einheitlich geltende, Rechtslage zu beachten. Auslegungsspielräume bestehen insoweit nicht.

Damit unterliegen spätestens ab 1. Januar 2021 alle Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden, der Umsatzsteuer. Gleichzeitig eröffnet sich dadurch aber auch die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für die eingekauften Lieferungen und Leistungen. Es empfiehlt sich daher künftig eine enge und regelmäßige Abstimmung zwischen der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung (Kämmerei).

In verschiedenen Veröffentlichungen, wie zum Beispiel in Heft 8/2016 der „Brandhilfe“ auf Seite 11 f. oder in Heft 24/2018 der BWGZ auf Seite 942 ff., wurde bereits auf die sich aus dem neuen § 2b UStG ergebenden Auswirkungen für die Kameradschaftskassen der Feuerwehren hingewiesen.

Sind Sie sicher? Bei Gefahr richtig reagieren – Kurzfilm zur Notfallvorsorge

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) der Schweiz hat einen informativen Kurzfilm publiziert, der zeigt, wie wichtig das Erstellen eines persönlichen Notfallplans ist.



Quelle der beiden Screenshots: www.alertswiss.ch

In dem liebevoll gestalteten Trickfilm werden zwei Familien einer Bilderbuchwelt vorgestellt, in der es keine Gefahren, Katastrophen oder Notlagen gibt. Aber was ist, wenn doch einmal etwas passiert? Während die eine Familie völlig unvorbereitet ist, hat die andere bereits einen Notfallplan erstellt.

Der Film zeigt eindrucksvoll, wie wichtig es ist, sich bereits im Vorfeld mit

möglichen Gefahren auseinanderzusetzen und mit welchen Mitteln für den Fall der Fälle vorgesorgt werden kann. Ein persönlicher Notfallplan ist schnell erstellt und hilft, in Gefahrenlagen einen kühlen Kopf zu bewahren und sich richtig zu verhalten.

Zu sehen ist der Film auf YouTube unter <https://kurzelinks.de/hrip>.



Informationsmaterial zur Notfallvorsorge

(ID) Informationsmaterial zur Notfallvorsorge, das Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden können, bietet auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Unter <https://kurzelinks.de/zvop> finden Sie eine Checkliste für die Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.

Den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ mit ausführlichen Informationen und vielen Tipps gibt es unter: <https://kurzelinks.de/6lqq>.



DIN-Vornorm zum Schutz vor Cyberangriffen

(ID) Aktuell wird eine DIN-Vornorm zum Schutz vor Cyberangriffen erarbeitet. Die Spezifikation DIN SPEC 27072 legt generische Mindestanforderungen an vernetzungsfähige Geräte, sogenannte Internet of Things (IoT)-Geräte, fest. Dabei wird ein Basis-sicherheitsniveau adressiert, das gegen elementare Angriffe auf grundlegende Designschwächen (wie Verwendung von Standardpasswörtern) schützen soll. Ziel ist der Schutz der bereitgestellten Informationen sowie der zuverlässige Betrieb des IoT-Geräts. Die im Dokument benannten Anforderungen richten sich grundsätzlich an IoT-Geräte aus dem Consumer-Bereich (Small Business/Home Umfeld) und sind anwendungsunabhängig.

Die Vornorm wird voraussichtlich im Mai 2019 veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag erworben werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Beuth-Verlags unter: <https://kurzelinks.de/gsqqs>.



Hinweis auf den FNFW-Jahresbericht 2018

(ID) Der Jahresbericht 2018 des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ist veröffentlicht worden. In diesem wird über die Arbeitsergebnisse des FNFW im vergangenen Geschäftsjahr informiert. Der Bericht enthält außerdem eine Übersicht über die Arbeiten in den nationalen, europäischen und internationalen Gremien des FNFW. Der Jahresbericht ist auf der Homepage des FNFW unter <https://kurzelinks.de/g3mr> zum Download verfügbar.



Hinweis zur aktuellen DIN-Norm „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung – Leitfaden für die Planung“

(ID) Eine aktuelle DIN-Norm zum Thema „Massenevakuierung“ wurde veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag unter: <https://kurzelinks.de/icnj> erworben werden.

Die Norm „Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung – Leitfaden für die Planung“ (DIN EN ISO 22315) richtet sich an Organisationen, die für die Planung von Massenevakuierungen verantwortlich sind oder sich einbringen und gibt Empfehlungen zur Planung, Überwachung und Verbesserung von Massenevakuierungen. Die Norm bildet einen Rahmen für alle Aufgaben im Bereich der Planung von Massenevakuierungen für jegliche Katastrophen.

Infodienst

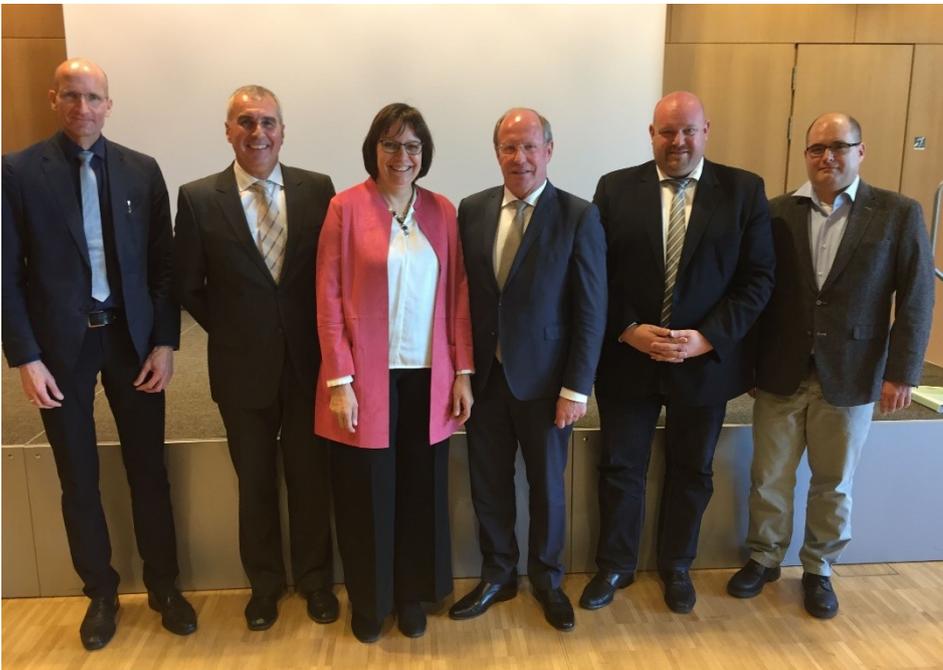
Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 5 Jahrgang 2019

17. Mai 2019

Vorstellung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (RP) im Innenministerium

(ID) Am 13. Mai 2019 stellten sich im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die vier Ärztlichen Leiter Rettungsdienst an den Regierungspräsidien (ÄLRD RP) den Vertretungen der Kosten- und Leistungsträger, der Stelle für trägerübergreifende Qualitätssicherung im Rettungsdienst (SQR-BW), der Landesärztekammer sowie der anderen Regierungspräsidien vor. In seinem Grußwort bezeichnete Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die Implementierung der ÄLRD RP als weiteren Meilenstein einer stetigen Verbesserung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg.



Von links nach rechts: Dr. Thomas Schell (Innenministerium), Dr. Frank Koberne (RP Freiburg), Dr. Barbara Kuner (RP Tübingen), Staatssekretär Wilfried Klenk MdL, Dr. Steffen Krahl (RP Karlsruhe), Christoph Caratiola (RP Stuttgart)

Stuttgart), Dr. Frank Koberne (RP Freiburg), Dr. Steffen Krahl (RP Karlsruhe) sowie Dr. Barbara Kuner (RP Tübingen) persönlich kennenlernen.

Im Rahmen einer Präsentation wurde dem Fachpublikum ein gemeinsam von Innenministerium, ÄLRD RP und Regierungspräsidien erarbeitetes Konzept vorgestellt, das Aufgaben und Zielsetzungen der ÄLRD RP beschreibt. Als Beispiele konkreter Projekte wurden die Unterstützung der Selbstverwaltung bei der einheitlichen Ausstattung von Rettungsmitteln sowie bei der Umsetzung einheitlicher Fortbildungsinhalte im Rettungsdienst genannt.

Die ÄLRD RP können über ihr jeweiliges Regierungspräsidium kontaktiert werden (Referate 16 – Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst).

Staatssekretär Wilfried Klenk MdL dankte insbesondere den Regierungspräsidien für ihr großes Engagement im Rettungsdienst.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Aufgabe der ÄLRD RP wird insbesondere die Umsetzung und Sicherstellung landesweit einheitlicher Strukturen und Qualitätsstandards sein. Weiterhin werden sie die Gremien der Selbstverwaltung des Rettungsdienstes beraten und Empfehlungen für Maßnahmen aussprechen. Staatssekretär Klenk MdL rief alle Mitwirkenden des Rettungsdienstes dazu auf, die ÄLRD RP bei den anstehenden, gemeinsamen Projekten tatkräftig zu unterstützen.

In einer anschließenden Vorstellungsrunde konnten die Vertretungen die vier ÄLRD RP Christoph Caratiola (RP

Aktuelle Infos



(ID) Unter <https://twitter.com/IMbawue>

informieren wir aktuell und zeitnah zu unseren Themen auf dem Twitterkanal des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Klicken Sie doch mal rein.



Große Notfallstations-Übung in Wiesloch

(ID) Die erste Notfallstations-Übung nach den aktuellen Empfehlungen der Strahlenschutzkommission wurde am Samstag, dem 13. April 2019, im Zentrum Beruflicher Schulen Wiesloch durch die Arbeitsgemeinschaft Notfallstation Rhein-Neckar-Odenwald durchgeführt.



Viele Organisationen waren an der Übung beteiligt.

Über 500 Einsatzkräfte aus den vier an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim, dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Rhein-Neckar-Kreis errichteten und betrieben eine Notfallstation. In einer solchen Einrichtung können sich Betroffene nach einem Unfall mit radioaktiven Stoffen mit geeigneter Messtechnik auf eine mögliche Kontamination hin überprüfen und erforderlichenfalls durch Duschen und Waschen reinigen lassen.



Blick in die Halle

Dank der ebenso aufwändigen wie gründlichen Vorbereitung durch das von der Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Karlsruhe gebildeten Team und aufgrund des großen Engagements aller Übungsbeteiligten hat die Übung einen ausgesprochen positiven Eindruck bei den Beobachtern und den Fachbesuchern aus dem In- und Ausland hinterlassen. Man konnte sehen, dass sich alle Beteiligten mit ihrer jeweiligen Aufgabe auseinandergesetzt und identifiziert haben.

Die aus der Übung gewonnen Erkenntnisse sollen auch den anderen Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden und dort als Grundlage für die weiteren Planungen dienen. Damit hat die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar-Odenwald ein solides Stück Pionierarbeit für den Rest des Landes geleistet. Darüber hinaus hat die Übung gezeigt, dass der Bevölkerungsschutz insgesamt und auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit hervorragend funktionieren. Besonders hervorzuheben ist auch der im Vorfeld und aus der Übung erfolgte Impuls für eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, die sicher weit über den eigentlichen Anlass hinaus nachhaltig gefördert wurde.



Überprüfung auf eine mögliche Kontamination.



Einer der Abrollbehälter Notfallstation



Einsatzbesprechung



Gut gelaunte Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der PSNV Neckar-Odenwald-Kreis. Bild: RP Karlsruhe

Humanity Card – eine vorbildliche Kampagne des Jugendrotkreuzes

(ID) Die „Humanity Card“ ist der Ausweis der aktuellen Kampagne des Jugendrotkreuzes (JRK) „Was geht mit Menschlichkeit?“



Birgit Wiloth-Sacherer, die Landesgeschäftsführerin des Badischen Roten Kreuzes, und unser Abteilungsleiter, Hermann Schröder, freuen sich über die Kampagne des Jugendrotkreuzes.

Über drei Jahre hinweg beschäftigt sich die Jugendorganisation des Deutschen Roten Kreuzes auf kreative Weise mit den Grundsätzen der Rot Kreuz Bewegung – ganz besonders mit dem der Menschlichkeit.

Erklärtes Ziel der Kampagne ist, Humanität auf unterschiedlichste Arten und Weisen zu stärken: durch Projekte, Aktionen und Diskussionen, im privaten wie im öffentlichen, im nationalen wie im internationalen Miteinander.

Die „Humanity Card“ wird an Personen weitergeben, die durch ihr „besonders menschliches Verhalten“ auffallen.



Mehr unter: <https://wasgehtmitmenschlichkeit.de/ich/humanitycard>

Konstruktiver Austausch zwischen NRW und BW weiter fortgesetzt

(ID) Bereits zum zweiten Mal trafen sich die für den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Erfahrungsaustausch.



Von links nach rechts: Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder, die nordrhein-westfälische Abteilungsleiterin, Cornelia de la Chevallerie, sowie die Kolleginnen und Kollegen aus NRW und BW. Bild: IM NRW

beispielsweise über ein umfassendes webbasiertes Kommunikations- und Informationssystem für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bis auf Gemeindeebene. Neben Ressourcen- und Objektdatenbanken bietet das System zum Beispiel umfangreiche GIS-basierte Auswertemöglichkeiten bis hin zu stets aktuellen Übersichten über die Notfallaufnahmekapazitäten von Krankenhäusern sowohl im Tagesgeschäft als auch bei einem Massenansturm von Verletzten.

In den Blick genommen wurde ebenfalls die komplett überarbeitete und erweiterte Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg (ELD-BS) (siehe Infodienst Ausgabe 2/2019, Seite 4).

Weitere Themen des Dialogs waren die positiven Erfahrungen mit VOSTbw und die Einbindung in die LÜKEX 2018. Hieran knüpften sich der Austausch zu den Erkenntnissen bei der Vorbereitung und Durchführung der gesamten LÜKEX 2018 sowie Abstimmungen zur kommenden LÜKEX im Jahr 2021 an.

Nach dem ersten Treffen in Stuttgart fand der Austausch diesmal auf Einladung der nordrhein-westfälischen Abteilungsleiterin für Gefahrenabwehr und Vermessung, Cornelia de la Chevallerie, in Düsseldorf statt.

Auf der Agenda des konstruktiven Dialogs standen unter anderem die Zuständigkeiten, Strukturen und Abläufe des neu strukturierten Krisenstabs NRW bei Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie digitale Anwendungen für den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement.

So verfügt NRW mit dem Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)

So wurde eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung vereinbart.

i Ein Tipp für Ihre Sicherheit – Helme gehören nicht auf das Armaturenbrett

(ID) Häufig gesehen, weil gerne gemacht: Die Helme des Fahrers und des Gruppenführers liegen während der Fahrt auf dem Armaturenbrett. Dies mag sicherlich sehr praktisch sein, ist aber ebenso unfallträchtig. Leicht können die Helme bei der Kurvenfahrt verrutschen und im ungünstigsten Falle ins Lenkrad geraten, so dass das Lenken nicht mehr ungehindert möglich ist. Ein Unfall droht!

Also Helme bei der Fahrt zukünftig gesichert ablegen.





Digitalisierung im Dienste der Sicherheit

(ID) Die Krisenkommunikation stand im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung mit den Katastrophenschutzbehörden im Land, die am 17. April 2019 im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stattfand.

Zahlreiche Praktiker und Führungskräfte aus den Katastrophenschutzbehörden ließen sich aus erster Hand durch den zuständigen Abteilungsleiter, Prof. Hermann Schröder, über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Kommunikationswege in der Gefahrenabwehr des Landes informieren. Sabine Fohler, stellvertretende Leiterin des Referats Krisenmanagement im Innenministerium, gab ergänzend Informationen zur Warnung der Bevölkerung und zur Warn-App NINA.

Breiten Raum nahm eine Multiplikatorenschulung zur Einweisung in die Funktionalität der Elektronischen Lagerdarstellung Bevölkerungsschutz (ELD-BS) ein. Die ELD-BS steht den Katastrophenschutzbehörden als ein-

fach zu bedienendes, funktional einsetzbares Werkzeug zur hierarchieübergreifenden Unterstützung der Stabsarbeit zur Verfügung. Sie unterstützt insbesondere die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen im Ereignisfall und wird inzwischen umfangreich im Rahmen von Einsatz- und Übungslagen genutzt. Seit dem 31. Januar 2019 bietet die ELD-BS ein „Mehr“ an Leistung und



Hans Springer aus dem Referat 64 – Bevölkerungsschutz bei seinem Vortrag über die ELD-BS.

Funktion, mittelfristig sind weitere Anwendungen der ELD-BS geplant, die dann auch einem erweiterten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden soll.

56 Millionen Euro Förderung für die Feuerwehren im Land

(ID) Das Land unterstützt die Feuerwehren in den Städten und Gemeinden im Jahr 2019 mit mehr als 56 Millionen Euro.

„Wir unterstützen die Feuerwehren in unseren Städten und Gemeinden im Jahr 2019 mit mehr als 56 Millionen Euro – das ist eine großartige Nachricht! Das ist gut angelegtes Geld für die Sicherheit unseres Landes“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Mit 45 Millionen Euro fließt davon genauso viel in die Ausstattung der Feuerwehren für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser im Land wie im vergangenen Jahr. Hinzu kommen 11,5 Millio-

nen Euro, die die Gemeinden als pauschale Unterstützung für die Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sowie für kleinere Beschaffungen erhalten.

Das Land unterhält mit der Feuerchutzsteuer – die 1:1 der Feuerwehr zu Gute kommt – die Landesfeuerweherschule und unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung und Unterhaltung der Feuerwehren durch Zuwendungen. Hierzu zählen Ersatzbe-

schaffungen für Fahrzeuge und Geräte ebenso wie Neubauten und Erweiterungen von Feuerwehrhäusern.

Die Bereitstellung der Fördergelder in Rekordhöhe und die Erweiterung der Landesfeuerweherschule belegen: Die Landesregierung setzt bei der inneren Sicherheit einen deutlichen Schwerpunkt. Damit einher geht die Anerkennung und Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg.



Technische Spezifikation zum Thema „Krisenmanagement – Strategische Grundsätze“

(ID) Eine aktuelle Technische Spezifikation zum Thema „Krisenmanagement – Strategische Grundsätze“ wurde veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag unter: <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-cen-ts-17091/281319098> erworben werden.

Die „Vornorm“ bietet einen guten Überblick über die Grundsätze und Verfahren im Krisenmanagement, ohne dabei die Regelungskompetenzen der Länder und Kommunen

zu beschneiden. Sie kann Organisationen, sowohl im öffentlichen als auch im privatwirtschaftlichen Sektor, wichtige Impulse und Anregungen bei der Gestaltung und Entwicklung einer organisationseigenen Krisenmanagementfähigkeit bieten.

Aktuell wird in den zuständigen Normungsgremien beraten, ob diese Technischen Spezifikation zu einer internationalen und europäischen Norm weiterentwickelt werden soll.

Eine solche Norm könnte einen Beitrag dazu leisten, das Bewusstsein für systematische Krisenprävention auf organisations- und grenzüberschreitender Ebene zu schärfen.



Bild: Pixabay

Gemeinsame Standards im Krisenmanagement tragen dazu bei, die Zusammenarbeit im europäischen Bevölkerungsschutz weiter zu verbessern.



9. STAIR RUN in Berlin – Baden-Württemberg mittendrin

(ID) In kompletter Schutzausrüstung und mit angeschlossenem Pressluftatmer gilt es, 39 Etagen über 770 Stufen zu überwinden; das ist der Berliner STAIR RUN. Am 11. Mai stellten sich 400 Zweierteams aus der ganzen Welt dieser Herausforderung. Das schnellste Team ging nach nur sechs Minuten und 26,4 Sekunden über die Ziellinie. Auch die Teams aus Baden-Württemberg zeigten tolle Leistungen. Als Gesamtvierter konnten Ferdinand Oser und und Sven Reuter von der Feuerwehr Konstanz mit nur 27 Sekunden Rückstand auf den Sieger den Blick von der 39. Etage auf den Alex genießen; in der Kategorie „Youngster“ zeigten sie die drittbeste Leistung.



Die Konstanzer Feuerwehr kann sich über zwei tolle Platzierungen freuen: Sabine Schorpp und Sydney Albrecht 1. Sieger bei den Frauen-Teams sowie Ferdinand Oser und und Sven Reuter als 3. Sieger bei den Youngsters und 4. in der Gesamtwertung.

lichem Weg erklommen hatte, konnte für den Rückweg zwischen herkömmlichem Aufzug oder einem nochmals ungewöhnlichem Weg wählen. Mit Hilfe der Berliner Höhenrettungsgruppe gab es einen besonderen Kick: Abseilen aus 110 Metern Höhe. Allen voran bewies der Berliner LBD Dr. Karsten Homrighausen auch in luftiger Höhe seine Einsatztauglichkeit.

Dass Fitness und Feuerwehr zusammengehören, weiß spätestens seit der baden-württembergischen Aktion „fit for fire fighting“ jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann. Ob Stair Run als Höchstbelastung, das Deutsche Feuerwehr Fitness Abzeichen oder der Feuerwehr-Duathlon als Breitensportliche Betätigung; Sport ist bei den Feuerwehren zum Selbstverständnis geworden.



Die Brüder Nicholas und Tobias Beck von der Feuerwehr Dossenheim als viertbestes Baden-Württemberg-Team im Ziel. Gemeinsam mit ihnen freuen sich der Berliner LBD Dr. Karsten Homrighausen und insbesondere der Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder; kommen die beiden Stair Run-Läufer doch aus seiner Heimatfeuerwehr. Tobias Beck belegte zwei Wochen zuvor beim New York City Memorial Stair Climb den 17. Platz.

Und wer meint, dass Feuerwehr nur etwas für Männer sei, wurde beim Stair Run eines Besseren belehrt. Das zweite Team aus Konstanz war mit Sabine Schorpp und Sydney Albrecht auch das insgesamt schnellste Frauenteam des 9. Stair Runs. Nach nur 9 Minuten und 20 Sekunden durften sie nach dem Überschreiten der höchsten Ziellinie Berlins zu Recht und mit Stolz jubeln.



Sydney Albrecht und Sabine Schorpp, das schnellste Frauen-Team beim Start. Alle Bilder: privat

Einigen der Baden-Württemberg Teams konnte der baden-württembergische Abteilungsleiter für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Prof. Hermann Schröder, gemeinsam mit dem Berliner LBD Dr. Karsten Homrighausen persönlich im Ziel gratulieren. Hermann Schröder ließ es sich nicht nehmen, eine dienstliche Verpflichtung in Berlin zu nutzen, um die baden-württembergischen Feuerwehrfrauen und -männer anzufeuern. Wer das Park Inn Hotel auf ungewöhn-



Der Berliner Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen in luftiger Höhe.

Hier finden Sie die Ergebnisliste und weitere Infos zum Stair Run: <http://tfa-berlin.de/bfsdata/2019/results-fw-11052019.pdf>.

Allen Teilnehmenden herzlichen Glückwunsch zu dieser außergewöhnlichen Leistung.



Bild: Pixabay

Copernicus EMS – Das EU-Projekt unterstützt bei der Gefahrenabwehr aus dem All

(ID) Die Europäische Kommission bietet mit dem Dienst Emergency Management Service (EMS) des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus einen operativen Dienst für die Bereitstellung von fernerkundungsbasierten Produkten an, also Karten und Analysen basierend auf Satellitenbilddaufnahmen. Er ermöglicht bei großräumigen, lang anhaltenden Schadenlagen eine gute Lagefeststellung und -dokumentation und bietet ein Risiko- und Wiederaufbau-Modul.

Mit dem EMS können Auswertungen zur Vorbereitung auf mögliche Großschadenlagen oder Krisensituationen und zur Analyse von bestimmten Risiken angefordert werden. Auf Anfrage werden potentielle Gefahrenlagen analysiert und mit sozio-ökonomischen Daten (wie Einwohnerstruktur, Infrastruktur und Bebauungsbild) verknüpft.

Der Dienst ist 24/7/365 erreichbar und kann bei Bedarf zu jeder Zeit durch autorisierte Nutzer aktiviert werden. Er stellt kostenlos Produkte bereit – basierend auf Satellitenbilddaufnahmen und entsprechenden Auswertungen. So können beispielsweise bei einem Ereignis Satellitenbilddaufnahmen der Schadengebiete erstellt werden, z. B. Karten der räumlichen Hochwasserausbreitung. Es können auch Schadenkarten angefordert werden, in denen der Grad der Zerstörung beispielsweise bei einem Wald- oder Vegetationsbrand dargestellt wird. Daneben bietet der EMS Produkte und Analysen zur Erstellung von Vulnerabilitäts- oder Risikoanalysen für unterschiedliche Szenarien. Im Nachgang zu Schadenereignissen können detaillierte Analysen durchgeführt werden, um die Planung und Überwachung des Fortschritts von Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen.

Die national autorisierte Stelle für den Copernicus EMS in Deutschland ist das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Will eine für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde Copernicus aktivieren und Karten oder Analysen über den EMS anfordern, meldet sie ihren Bedarf an Referat 65 – Krisenmanagement im Innenministerium, das die Anforderung beim GMLZ veranlasst. Für eventuelle Rückfragen muss unbedingt ein Ansprechpartner angegeben werden! Außerhalb der Dienstzeiten kann zur Aktivierung das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium kontaktiert werden.

Die Bereitstellung der angeforderten Karten erfolgt

- bei einem sogenannten „Rapid Mapping“ (einer zeitkritischen Anfrage in einer akuten Krisensituation) nach etwa 24 bis 72 Stunden
- bei einem „Risk & Recovery Mapping“ (einer planbaren Anfrage, z. B. zur Vorbereitung einer Massenveranstaltung) nach zwei bis drei Monaten; bei komplexen Analysen auch länger.

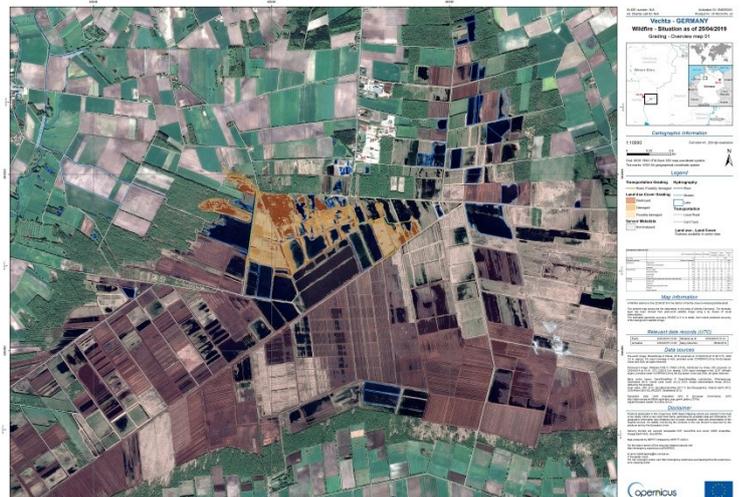
Anwendungsbeispiele für Produkte des Copernicus EMS zur Unterstützung von Risikoanalysen:

- Schadenbewertung

- nach Waldbränden und Bewertung der daraus hervorgehenden Risiken (Erosion, Hangrutschung),
- Analyse von historischen Hochwasserereignissen und den damit verbundenen Risiken,
- Bewertungen von Erdbebenrisiken,
- Risikobewertung für größere Veranstaltungen und
- Überwachung von Maßnahmen zur Verringerung von Dürreschäden.

Die Produkte des Copernicus EMS werden in Form von fertig ausdruckbaren Karten, aber auch als georeferenzierte Daten, z. B. Shapefiles bereitgestellt, die in geographische Informationssysteme eingebunden werden können. Die Karten werden je nach Anforderung in unterschiedlichen Maßstäben von 1:5.000 (wenn sehr hochauflösende Daten verfügbar sind) bis 1:500.000 (große Gebiete, Übersichtskarten) angefertigt. Das Ausdrucken bzw. Ausplotten übernimmt der aktivierende Nutzer selbst. Die Satellitenbilder und Karten werden online auf einem Portal zur Verfügung gestellt und sind grundsätzlich frei zugänglich. Bei besonderen Lagen kann die Verbreitung über das Internet aber auch unterbunden werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Copernicus EMS unter <https://kurzelinks.de/x2k6>.



Satellitenbild des Moorbrandes in Vechna (Niedersachsen) im April 2019. Quelle: Copernicus EMS – European Commission



Screenshot der Homepage mit einem Kartenausschnitt der Copernicus-Aktivierungen. Quelle: Copernicus EMS – European Commission



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 6 Jahrgang 2019

14. Juni 2019

Runder Tisch „Nach dem Brand von Notre Dame“ – der Brandschutz unserer Sakralbauten und Kulturgüter

(ID) Der verheerende Brand in der Kathedrale Notre Dame am 15. und 16. April hat viele Menschen in Paris, in Frankreich und auch bei uns im Land tief betroffen gemacht. Innenminister Thomas Strobl ist es ein großes Bedürfnis alles dafür zu tun, dass wir in unserem Land für einen solchen Schadenfall bestmöglich gewappnet sind.

Die Sakralbauten und auch andere Kulturbauten in Baden-Württemberg sind von unschätzbarem Wert und beheimaten oft wertvolle und bedeutende Reliquien oder Kunstschatze, die es im Brandfall besonders zu kennen und zu schützen gilt. Aus diesem Grund hat Innenminister Thomas Strobl unmittelbar nach dem verheerenden Ereignis in Paris zu einem Runden Tisch eingeladen und Vorschläge zur Optimierung eingebracht.

30 Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes, des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, von Staatliche Schlösser und Gärten sowie des Landesdenkmalamtes waren am 5. Juni der Einladung ins Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gefolgt, um mit Minister Strobl und Staatssekretär



Die Kathedrale Notre Dame nach dem verheerenden Brand

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Wilfried Klenk MdL die Situation sowie mögliche Konsequenzen zu erörtern.

Ebenso eindrucksvoll wie informativ waren die drei Eingangsstatements des Abends. Der Ravensburger Kreisbrandmeister Oliver Surbeck stellte am Beispiel des Brandes der Ravensburger St. Jodok Kirche die besonderen Herausforderungen eines Kirchenbrandes dar. Steile und hohe Angriffswege, fehlende Rauch- und Wärmeabzugsmöglichkeiten sowie wertvolle Reliquien erfordern ein Höchstmaß an Konzentration und Einsatzfähigkeit aller Feuerwehrangehörigen. Der Feu-

erwehrkommandant der Freiburger Feuerwehr, Ltd. BD Ralf-Jörg Hohloch, und Bernhard Kühn vom Freiburger Münsterfabrikfonds stellten die Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen in einem täglich von hunderten Menschen besuchten Sakralbau dar – dem Freiburger Münster. Von der rettungsdienstlichen Versorgung im hohen Münsterturm, über eine stets aktuelle Einsatzplanung auch unter Beachtung der Marktnutzung um das Münster herum bis hin zu notwendigen Ortskenntnissen gilt

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2





Die brennende Kathedrale Notre Dame
Bild: Adobe Stock

hungen der Kirchenbauten vorangebracht werden. Diese sollen dazu genutzt werden, die Ortskenntnisse zu verbessern und gegenseitige Hinweise zu Brandschutzmaßnahmen und zu sakralen Besonderheiten auszutauschen. Mit dem klaren Ziel: eine bessere und sicherere Brandbekämpfung im Ernstfall.

■ **Gemeinsam mit Landesfeuerwehrschule, Kirchen und Bauverwaltung** wird eine Handreichung mit einer ganz pragmatischen **Checkliste** erstellt, was beim Brandschutz in Kirchen zu beachten ist.

- Die Feuerwehren werden noch besser gewappnet, um der besonderen Aufgabe, nämlich dem Erhalt von Sakral- und Kulturbauten, gerecht werden zu können. Dazu steht die Akademie der Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule bereit, um beispielsweise ein neues **Fortbildungsangebot** „Brandschutz und Einsatzmaßnahmen in Sakralbau-

ten und Kulturbauten“ für Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen sowie für die baulich Verantwortlichen der Kirchen anzubieten.



Innenminister Thomas Strobl und Staatssekretär Wilfried Klenk MdL beim Runden Tisch

es, vielfältige Aspekte zu bedenken.

Die offene und konstruktive Diskussion am Runden Tisch bestätigte die Sinnhaftigkeit des Treffens. Einvernehmlich wurden folgende Ergebnisse konsentiert:

- Alle Beteiligten – ob Feuerwehr oder Kirchen – bemühen sich bereits intensiv um einen guten Brandschutz.
- Die Zusammenarbeit vor Ort kann verstärkt werden. Dazu wird eine landesweite, gemeinsame **Initiative** gestartet, über die gezielt Bege-

Mit der Checkliste und der damit bewusst gezielten Fokussierung auf den Schutz von Kunst- und Kulturgütern sowie von Reliquien und die Besonderheiten der Angriffsweghöhe sowie der Wärme- und Rauchausbreitung bis hinein in die Glockentürme soll sich nun ein weiterer intensiver Dialog entwickeln. Auch gilt es, die besondere Gefahrensituation während laufender Bauarbeiten zu beleuchten.

Die Pressemitteilung finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/5x5q>



Der Konferenzsaal im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration war beim Runden Tisch gut besucht.

Jahrestagung der vfdb in Ulm – drei Tage lang stand Ulm im Zeichen der Feuerwehren und war Mittelpunkt des deutschen Brandschutzes

(ID) Die 66. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) vom 27. bis zum 29. Mai stand unter dem Motto: „Klima, Gesellschaft, Technik – alles im Wandel? Konsequenzen für Schutz, Rettung und Sicherheit“. Oberbürgermeister Gunter Czisch konnte über 500 Fachleute aus der gesamten Bundesrepublik und dem benachbarten Ausland in Ulm begrüßen. In rund 50 Fachvorträgen standen drei Tage lang aktuelle Entwicklungen des Brandschutzes und des Feuerwesens im Mittelpunkt der Tagung.



Platz für persönlichen Austausch; Staatssekretär Wilfried Klenk (m) inmitten seiner Feuerwehr: Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder, Dr. Frank Knödler, Präsident des LFV, Dirk Aschenbrenner, Präsident der vfdb, und Hansjörg Prinzing, Kommandant der Feuerwehr Ulm (v.l.n.r.)

bedeutet auch, dass unser bewährtes Konzept im Bevölkerungsschutz einem stetigen Wandel unterworfen ist. Denn Stillstand kann hier durchaus Rückschritt bedeuten. Daher befasst sich die Fachtagung aus gutem Grund mit den Konsequenzen des Wandels beim Klima, in der Gesellschaft und der Technik für Schutz, Rettung und Sicherheit. Und mit der Digitalisierung erfährt der Wandel eine Geschwindigkeit, die unaufhaltsam voranschreitet und dazu beiträgt, dass unser Leben sich verändert“, umriss Staatssekretär

Wilfried Klenk MdL die Inhalte der Fachtagung.

Zudem machte der Staatssekretär deutlich, dass Teil der technischen Innovationen auch der Prävention zum Schutz von Leben und Gesundheit gewidmet sein muss. „Wie können wir die soziale Absicherung verbessern, gerade auch vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Einsatzkräfte und die oftmals alternativlose Einbindung in kritische Einsatzgeschehen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Konflikten? Die Langzeitfolgen von häufigen Schadstoffexpositionen, denen Einsatzkräfte ausgesetzt sind, müssen thematisiert werden und der Einhaltung von Hygienemaßnahmen an der Einsatzstelle und in den Feuerwehrhäusern ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es geht um die Sicherheit der Menschen in unseren Organisationen rund um das Rettungswesen“, so Staatssekretär Klenk MdL.

Für die Landesregierung überbrachte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die herzlichsten Willkommensgrüße. „Die Welt um uns herum ist im Wandel. Das

Für die Landesregierung überbrachte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL die herzlichsten Willkommensgrüße. „Die Welt um uns herum ist im Wandel. Das

Neues Feuerwehrboot für den Bodensee auf ersten Testfahrten

(ID) Am Mittwoch dieser Woche hat das erste der vier neuen für die Gefahrenabwehr auf dem Bodensee vorgesehenen Feuerwehrboote seine Bewährungsprobe der „Zuwasserlassung“ erfolgreich bestanden.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen vom „See“ – aus dem Landratsamt des Bodensee-Kreises, der Feuerwehr Friedrichshafen und dem Projektplaner Jonas Panaczek – weilt unser Landesbranddirektor Volker Velten zur Abnahme und zu ersten Testfahrten vor Ort bei der Schiffswerft.

Die ersten Eindrücke des Bootes und dessen Fahrverhalten sind mehr als positiv. Die 15-Meter-Boote mit 25 Knoten Höchstgeschwindigkeit versprechen, die Sicherheit auf dem See für dessen Nutzer aber auch für den Schutz des Trinkwassers und der Ökologie noch weiter zu verbessern.

Das Feuerwehrboot wird seinen Heimathafen in Friedrichshafen haben und soll im Juli dorthin überführt werden.



Bild: Achim Sailer

So klein ist die Welt!

(ID) Am 17. Juni 2019 wird die Fregatte Baden-Württemberg mit einer feierlichen Zeremonie in Dienst gestellt. Als Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration werden Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Stefan Gläser, der stellvertretende Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, an der Veranstaltung im Marinestützpunkt Wilhelmshaven teilnehmen.

Wir konnten uns aber bereits zuvor ein Bild von unserem Patenschiff machen. Wie der Zufall so spielt, tauchte nämlich wenige Tage zuvor unerwartet die eindrucksvolle neue Fregatte vor den Augen unseres Landesbranddirektors Volker Velten und dessen Gattin auf. Das ganze ereignete sich auf einer Schiffsfahrt im Jadebusen. Ein gutes Omen für die weitere Zusammenarbeit.

Mit den Crews besteht zwischen unserem Haus und unserer Abteilung bereits seit Längerem ein kameradschaftlicher Austausch, der durch jährliche Patenlandbesuche der Besatzung vertieft wird. Nach dem Besuch der Landesfeuerwehrschule im Jahr 2017 steht beim diesjährigen Besuch im Juli auch eine Besichtigung der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB) im Hafen Mannheim auf dem Programm. Herzliche Grüße an die Crew der Fregatte Baden-Württemberg!



Die Fregatte Baden-Württemberg kreuzte auf ihrer Fahrt durch den Jadebusen den Weg unseres Landesbranddirektors Volker Velten und seiner Gattin.
Herzlichen Dank für das Foto!

Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018

(ID) Die Bundesregierung veröffentlicht seit 2012 jährlich einen Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz. Die aktuelle Risikoanalyse, die sich mit den Auswirkungen eines mehrjährigen Dürreszenarios in Deutschland befasst, ist jetzt erschienen.



Bild: Pixabay

Auch wenn das Szenario auf den ersten Blick unwahrscheinlich wirkt, müssen wir uns spätestens nach den Erfahrungen des Jahres 2018 eingestehen, dass eine Dürre in Deutschland ein durchaus realistisches Ereignis ist. Der Sommer 2018 war der zweitwärmste und zweitrockenste seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Durch die Kom-

bination von überdurchschnittlichen Temperaturen und unterdurchschnittlichen Niederschlägen kam es zu Ernteauffällen, Waldbränden, niedrigen Pegelständen, Beeinträchtigungen der Binnenschifffahrt und lokalen Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung.

Da Dürren im Vergleich zu Hochwasserereignissen oder Stürmen deutlich seltener auftreten, fehlt es den zuständigen Akteuren an Erfahrung, was die Vorbereitung auf derartige Ereignisse deutlich erschwert. Der jetzt vorliegende Bericht zur Risikoanalyse gibt dafür wertvolle Hinweise. Er ist eine fachliche Bestandsaufnahme dessen, womit bei einer Dürre in Deutschland aus Sicht des Bevölkerungsschutzes zu rechnen ist. So werden beispielsweise die Auswirkungen einer Dürre in

Deutschland auf verschiedene betroffene Bereiche wie Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Gesundheitssystem, Umwelt, Ernährung, Verkehr und Wirtschaft dargestellt. Bezogen auf diese Bereiche zeigt der Bericht Handlungsbedarfe und mögliche Maßnahmen auf. Auch die Leistungen des Bundes werden erläutert, also die Fähigkeiten und Ressourcen, die den betroffenen Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, z. B. Ausstattung, Unterstützungs- und Beratungsleistungen.

Den Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 finden Sie auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter <https://kurzelinks.de/nwc2>.

Versorgung mit Blutkonserven langfristig gefährdet

(ID) Das Deutsche Rote Kreuz weist dieser Tage eindringlich darauf hin, dass die Versorgung mit Blutkonserven langfristig gefährdet sei. Ursache sei der demografische Wandel. Laut DRK fielen jährlich 100.000 Spender weg. Dazu komme, dass in Deutschland die Zahl der Behandlungen in Krankenhäusern und der Anteil älterer Patienten steige.



Bild: Adobe Stock

Etwa 33 Prozent der Bevölkerung sind spendetauglich, aber nur drei Prozent spenden regelmäßig. Diese Diskrepanz müsse dringend überbrückt werden, um die Versorgung mit Blutkonserven sichern zu können.

Anlässlich des Weltblutspendetages

am 14. Juni appellieren daher nicht nur die Blutspendedienste des DRK, sondern auch wir an Sie, mit gutem Beispiel voranzugehen und Blut zu spenden! Wenn jede und jeder im Bevölkerungsschutz Tätige regelmäßig Blut spendet, hilft dies uns allen. Vielleicht hilft man sich damit selbst.

Sichtschutzsysteme auf Autobahnen in Baden-Württemberg

(ID) Seit letztem Jahr werden auf den Autobahnen in Baden-Württemberg Sichtschutzsysteme eingesetzt, mit denen Gaffer von Einsatzstellen ferngehalten werden sollen. Da sie sich als sehr wirkungsvoll erwiesen haben, werden nun in einer zweiten Stufe die noch ausstehenden Autobahnmeistereien und die Konzessionsstrecke A 5 damit ausgestattet.

In der Ausgabe 11/2018 des Infodienstes haben wir über die Einführung von Sichtschutzsystemen auf Autobahnen in Baden-Württemberg berichtet. Die letzten Monate haben gezeigt, dass sie ein sehr effektives Mittel gegen Schaulustige sind. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen werden jetzt in einer zweiten Stufe die noch fehlenden Autobahnabschnitte mit den Systemen ausgestattet. Damit stehen sie dann landesweit auf den Autobahnen in Baden-Württemberg für den Einsatz zur Verfügung.

Die Landesstelle für Straßentechnik wird dafür sorgen, dass die Sichtschutzsysteme zeitnah breitstehen.

Das Einführungsschreiben des Ministeriums für Verkehr sowie die aktualisierte und um die hinzukommenden Autobahnabschnitte ergänzte Handlungshilfe sind auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule eingestellt: <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/richtlinienhinweise.aspx>.



Grafik mit freundlicher Genehmigung der Herstellerfirma Wagner/Obernenn

Risiko bei Einsatzfahrten

(LFS) Das Risiko für einen Verkehrsunfall ist bei einer Einsatzfahrt um ein Vielfaches größer als bei einer Fahrt ohne Sonderrechte (Quelle: Dekra Unfallforschung). Die Einsatzfahrt ist einer der gefährlichsten Teile des gesamten Einsatzes!



Häufige Unfallursache bei Fahrten mit Sondersignal sind Kollisionen mit dem Querverkehr bei „Rotlicht“ sowie Abkommen von der Fahrbahn. Mit Zunahme der Fahrzeuggröße tritt eine dritte Unfallursache immer häufiger auf: Das

Einsatzfahrzeug gerät mit den rechten Rändern in das Bankett neben der Straße. Durch schnelles und ruckartiges Gegenlenken nach links kann das Fahrzeug durch die jetzt zusätzlich einwirkende Zentrifugalkraft umstürzen. Diese Unfallursache tritt vor allem bei Fahrzeugen mit hohem Schwerpunkt auf.

Wie lassen sich Unfälle vermeiden? Für alle oben genannten Unfallursachen gilt: Eine Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeit erhöht die Sicherheit enorm. Und ein Befahren des unbefestigten Banketts durch Ausweichen bei Gegenverkehr sollte vermieden werden.

Zudem müssen alle Einsatzkräfte, die Fahrzeuge mit Sondersignal fahren, intensiv trainieren. Bei diesen Schulungen sollten speziell auch Straßenabschnitte mit unbefestigtem Bankett,

unübersichtliche Abschnitte wie Kreuzungen, scharfe Kurven und Kuppen befahren und Risiken bewertet werden.

Die Akademie für Gefahrenabwehr an der Landesfeuerwehrschule hat zum Thema „Sicherheit auf Einsatzfahrten“ Seminare angeboten und wird diese Seminare auch wieder anbieten. Ein Lernvideo mit Hinweisen zur sicheren Einsatzfahrt für die Feuerwehren kann hier angeschaut werden: <https://kurzelinks.de/9ta6>



Bild: LFS

BWTEX – Die Vorbereitungen laufen

(ID) Die baden-württembergische Terrorismus-Abwehr-Übung BWTEX 2019 wirft ihre Schatten voraus. Unter Federführung der Abteilung 3 – Landespolizeipräsidentium und der Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Innenministeriums sowie des Landeskommandos Baden-Württemberg ist im Oktober 2019 eine gemeinsame Übung auf dem Truppenübungsplatz in Stetten am kalten Markt geplant. Dabei sollen die aus der GETEX-Übung 2017 gewonnenen Erkenntnisse bei einer Stabsrahmenübung und einer Vollübung mit rund 2.000 Übungsbeteiligten von Feuerwehr, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz, Polizei und Bundeswehr sowie mitübenden Krankenhäusern einer Prüfung unterzogen werden. Zur Umsetzung der Übung hat das Innenministerium einen Projektstab eingerichtet, der die erforderlichen Planungsmaßnahmen bündelt.



Zur weiteren Vorbereitung der Übung trafen sich am 5. Juni Vertreter der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landratsamt Zollernalbkreis zur Abstimmung. Kreisbrandmeister Stefan Hermann begrüßte den Leiter des Teilprojekts 3 – Bevölkerungsschutz, Hans Springer vom Innenministerium, Bezirksbrandmeister Siegfried Hollstein und Hannes Märkle vom Regierungspräsidium Tübingen, das die Koordination vor Ort gewährleistet, sowie Kreisbrandmeister Michael Hack vom Landkreis Sigmaringen. Wussten Sie schon, dass sich der Truppenübungsplatz über zwei Landkreise erstreckt?

Hier ist landkreisübergreifende Planung und Koordination erforderlich. Während der Teilnehmerkreis zunächst die grundsätzlichen und organisatorischen Fragen anging, stießen in den Abendstunden weitere Vertreter der mitübenden Behörden und Organisationen hinzu, um Detailfragen, Schnittstellen und Umsetzungsschritte für die Übungsvorbereitung zu klären. Alle Beteiligten gehen hochmotiviert

an die Übungsvorbereitung, auch wenn die Größenordnung nicht alltäglich ist.



Die Vertreter der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, die sich am 5. Juni zur Abstimmung trafen.

DSK tagt am KIT – Jahressitzung der AG 2 Notfallschutz

(ID) Zu Ihrer Jahressitzung trafen sich die Mitglieder der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen auf dem Campus Nord des Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Ein besonderer Dank gilt dem Institut für Kern- und Energietechnik (IKET), das die Tagungsräume zur Verfügung gestellt hat. Neben grundlegenden Fragen des Notfallschutzes, der Kommunikation und des Informationsaustausches im Zusammenhang mit den schweizerischen Kernkraftwerken, tauschten sich beide Seiten über stattgefundene und geplante Übungen aus.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

Schwerpunktthema waren dieses Jahr Informationen über die Planungen und den Einsatz von Einrichtungen zur Messung und Dekontamination der Bevölkerung nach einem Unfall mit erhöhter Radioaktivität. Der Sektions-

leiter Katastrophenvorsorge des Kantons Aargau, Sandro Stamm, stellte die Ziele und Aufgaben des Schweizer Pendant zur Notfallstation, die „Beratungsstelle Radioaktivität“ vor. Hans Springer vom Referat Katastrophenschutz stellt die Vorbereitungen für die Planung und den Betrieb von Notfallstationen auf der deutschen Seite vor. Ergänzend berichtete er über den Verlauf der Notfallstationsübung in Wiesloch und erste Erfahrungen mit dem Abrollbehälter Notfallstation.

Im Anschluss nutzten die Teilnehmer

die Möglichkeit, einen der für den Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg beschafften Abrollbehälter Notfallstation in Augenschein zu nehmen, der bei der Werkfeuerwehr der KIT untergebracht ist. Thomas Ackermann vom Referat 16 des Regierungspräsidiums Karlsruhe begrüßte gemeinsam mit Björn Brenner sowie zwei weiteren Mitarbeitern der Werkfeuerwehr die Besucher. Beeindruckt zeigten sich die AG-Mitglieder von der Beladung, die auf den Rollwägen gelagert wird und die erforderliche Ausstattung für den Erstbetrieb sicherstellt. Insbesondere die vorhandene Schutzausstattung für die Einsatzkräfte und die moderne und vielfältige Messtechnik trafen auf gesteigertes Interesse.

Weitere Informationen über die DSK finden Sie im Infodienst 11/2017.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 7 Jahrgang 2019

31. Juli 2019

Innenministerium veranstaltet landesweites Waldbrandsymposium

(ID) „Waldbrände sind grundsätzlich nichts Neues für die Feuerwehren in Baden-Württemberg. Die großen Waldbrände in Südeuropa und nicht zuletzt der Waldbrand in Mecklenburg-Vorpommern haben aber gezeigt, dass es unerlässlich ist, sich gerade auch in der Gefahrenabwehr rechtzeitig auf Veränderungen einzustellen – und das tun wir“, sagte Innenminister Thomas Strobl am 25. Juli 2019 in Stuttgart beim Waldbrandsymposium des Innenministeriums.

Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren, Landkreise, Gemeinden und Hilfsorganisationen waren der Einladung des Innenministeriums in die Theodor-Heuss-Kaserne, dem Sitz des Landeskommandos Baden-Württemberg, in Stuttgart gefolgt, um sich über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen in der Waldbrandbekämpfung zu informieren.

„Die Feuerwehren im Land sind für die Bekämpfung von Waldbränden gut ausgerüstet. Freilich ist nichts so gut, dass wir es nicht noch besser machen können. Im Falle eines Waldbrandes setzen wir in Baden-Württemberg vor allem auf den bodengebundenen Einsatz der Feuerwehren. Dieser ist an fast allen Stellen unseres Landes durch ein gutes Waldwegenetz aufgrund der Holzabfuhr möglich. Wir haben rund 110.000 Feuerwehrangehörige und 9.300 Fahrzeuge bei den

Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung. Zur Förderung großer Wassermengen haben wir in Baden-Württemberg sieben Hochleistungs-Wasserfördersysteme. Und sollte Brandbekämpfung aus der Luft notwendig sein, stehen in Laupheim drei Löschwasser-äußenlastbehälter der Bundeswehr bereit, die 5.000 Liter Wasser fassen und mit Hubschraubern zum Einsatz kommen können“, so Innenminister Thomas Strobl.

„Allein Ihre Anwesenheit steht für das große Verantwortungsgefühl und die Einsatzbereitschaft aller Beteiligten im baden-württembergischen Bevölkerungsschutz“, dankte Minister Strobl den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und betonte zugleich: „Wir wollen keine Waldbrandhysterie. Stattdessen schauen wir uns ganz sachlich, sorgfältig und umfassend an, ob und wo ein Bedarf besteht. Dabei nehmen wir auch die unterschiedliche Ausgangslage in den verschiedenen europäischen Ländern wie Bewuchs, Boden, Zugänglichkeiten und Topografie des Waldes in den Blick. Und freilich nehmen wir Veränderungen des Klimas und die damit verbundenen Folgen sehr, sehr ernst!“



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Eröffnungsrede.
Bild: Steffen Schmid

Wie wichtig präventiver Waldbrandschutz ist und welche Möglichkeiten dabei die forstwirtschaftlichen Planungen bieten, erläuterte Landesforstpräsident Max Reger in seinem Vortrag. Der Landesforstpräsident wies darauf hin, dass bisher die Waldbrandgefahr in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern eher als moderat einzuschätzen war. Diese Bewertung habe sich in den letzten wenigen Wochen aber verändert. Aufgrund der Trockenheit des letzten Jahres würden nun in immer größerem Umfang Waldbestände absterben. Eine Situation, die einer weiteren Beobachtung und Bewertung im Hinblick auf eine erhöhte Waldbrandgefahr bedarf. Landesbranddirektor Volker Velten stellte dar, wie sich die Gemeindefeuerwehren auf Waldbrände vorbereiten können, insbesondere im Hinblick auf Ortskenntnisse, Anfahrt und Einsatzerfor-

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2



dernisse. Wie wichtig dabei regelmäßiges Üben ist, betonten die beiden Bezirksbrandmeister Frieder Lieb und Siegfried Hollstein. Beide berichteten über ihre Erkenntnisse der im letzten Jahr von den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen sowie den Landkreisen Böblingen und Tübingen durchgeführten Waldbrandübung „Heißer Süden“.

Welche Möglichkeiten die Polizei, die Bundeswehr und weitere Experten haben, in der Waldbrandbekämpfung zu unterstützen, und welche Rolle das neue europäische Katastrophenschutzverfahren für länderübergreifende und

besonders schwerwiegende Einsätze bietet, erläuterten Vertreter der Polizei, Bundeswehr, des Bundesinnenministeriums und des Vereins @fire e.V. Bei einer abschließenden Podiumsdiskussion erhielten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und in den Austausch mit den Expertinnen und Experten zu treten.

Mit dabei waren der Leiter der Landesfeuerwehrschule, LtD Thomas Egelhaaf, der zu Ausbildungsfragen Stellung nahm, und der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages, Dr. von Komorowski. Mit Blick auf das neue EU-Katastrophenschutzverfahren

unterstrich der Hauptgeschäftsführer die Bedeutung der Europäischen Union. Gerade bei HILP-Szenarien (high impact – low probability; Lagen mit geringer Auftrittswahrscheinlichkeit, aber mit hohem Schadenausmaß) zeige sich der Vorteil des EU-Verfahrens. Beispielsweise können wir im Bedarfsfall neben den in Deutschland verfügbaren Kapazitäten auch auf die Löschhubschrauber aus südeuropäischen Mitgliedsstaaten zugreifen.

Die Präsentationen werden wir in den nächsten Tagen zum Download einstellen und in der nächsten Ausgabe des Infodienstes hierüber informieren.

Impressionen vom Waldbrandsymposium



Bild: Innenministerium



Bild: Steffen Schmid



Bild: Steffen Schmid



Bild: Innenministerium



Bild: Innenministerium



Bild: Steffen Schmid



Landesempfang für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz

(ID) Der Empfang der Landesregierung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz und ihre Familienangehörigen fand dieses Jahr auf dem Gelände der Wilhelmsburgkaserne, dem Sitz des Multinationalen Kommandos Operative Führung, in Ulm statt.



Innenminister Thomas Strobl begrüßt Oberstarzt Prof. Dr. Matthias Helm vom Bundeswehrkrankenhaus in Ulm auf dem Veranstaltungsgelände in der Wilhelmsburg. Alle Bilder auf dieser Seite: Lichtgut/Leif Piechowski

Mit dem jährlichen Empfang bringt das Land seine Anerkennung und Wertschätzung für diejenigen zum Ausdruck, die mit ihrem Engagement einen entscheidenden Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau leisten, auf das sich die Menschen in unserem Land verlassen können. Ihrer Einsatzbereitschaft ist es zu verdanken, dass das Land gut aufgestellt ist, wenn es

um Gefahren durch immer wieder vorkommende schwere Unglücksfälle, Naturkatastrophen, aber auch Terroranschläge geht.

„Täglich werden wir mit Nachrichten von Notlagen konfrontiert. Oft geht es dabei um Leben oder Tod, es geht um verletzte Menschen, die darauf vertrauen, dass ihnen schnell geholfen wird. Sie, liebe Helferinnen und Helfer, überlegen nicht lange, ob es gerade reinpasst. Sie machen sich auf, um Menschen in Not zu helfen. Für mich

sind Sie deshalb die wahren Helden in unserer Gesellschaft. Auch im Namen der gesamten Landesregierung danke ich Ihnen und Ihren Familien ganz herzlich für Ihren wichtigen Einsatz für das Gemeinwohl“, erklärte Innenminister Thomas Strobl. Auch den Familienangehörigen der Helferinnen und Helfer gebühre ein großes Dankeschön, denn ohne sie wäre ein Engagement im Bevölkerungsschutz nicht möglich.

Wie auch im letzten Jahr wurde bei dem Empfang wieder ein vielfältiges Programm geboten. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ulm, die Rettungshundestaffel Ulm und die Höhenrettung der Feuerwehr Ulm präsentierten ihre besonderen Fähigkeiten bei der Rettung von Menschen aus speziellen Gefahrenlagen. Die Bundeswehr gab ebenfalls einen spannenden Einblick. Sie veranstaltete eine Geräteschau und präsentierte das Bundeswehrkrankenhaus. Darüber hinaus wurden Führungen durch die Festungsanlage angeboten. Musikalisch wurde der Empfang durch die Feuerwehrkapelle der Freiwilligen Feuerwehr Amstetten gestaltet. Ein besonderer Dank gilt den Soldatinnen und Soldaten am Standort Ulm sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Referat 16 des Regierungspräsidiums Tübingen für die tatkräftige Unterstützung der Veranstaltung.



Die Rettungshundestaffel Ulm beweist ihr Können.



Innenminister Thomas Strobl im Gespräch mit Helfern der DLRG.

Erstes von vier neuen Arbeitsbooten für die Ölwehr auf dem Bodensee übergeben

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat am 23. Juli zusammen mit seinem bayerischen Amtskollegen, Innenminister Joachim Herrmann MdL, das erste von vier neuen Arbeitsbooten für die Öl- und Schadenwehr Bodensee präsentiert, das in Friedrichshafen stationiert wird.



Der Bürgermeister von Meersburg, Robert Scherer, Innenminister Joachim Herrmann MdL, Innenminister Thomas Strobl und Angehörige der Feuerwehr Friedrichshafen auf dem Deck des neuen Bootes (v. l. n. r.). Bild: Steffen Schmid

Die Boote werden vom Land Baden-Württemberg finanziert und dienen der Öl- und Schadenwehr zur Gefahrenabwehr auf dem See sowie vor allem dem Schutz des Trinkwasserspeichers Bodensee.

Die Auslieferung der weiteren drei Boote wird bis zum zweiten Quartal 2020 erfolgen. Mit der Indienststellung aller Boote werden die beiden rund 40 Jahre alten Feuerlöschboote in

Friedrichshafen und Konstanz außer Betrieb genommen. Mit den vier Standorten der Arbeitsboote in Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen und Radolfzell wird dann eine optimale Abdeckung des Bodensees im Schadensfall erreicht. Damit wird dann auch die Beschaffungsaktion der Öl- und Schadenwehr komplett abgeschlossen sein. Die Maßnahmen wurden auch mit finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums realisiert.

Die neuen Boote sind das Ergebnis der im Jahr 2015 begonnenen Konzeptions- und Planungsphase einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landratsamtes Bodenseekreis und unter Beteiligung von Fachleuten der Feuerwehren der Ölwehrstandorte.



Das Boot bei einer Fahrt auf dem Bodensee. Bild: Steffen Schmid



Landesbranddirektor Volker Velten mit dem Friedrichshafener Feuerwehrkommandanten Louis Laurösch. Bild: David Fischinger

Qualitätsbericht der SQR-BW 2018 erschienen

(ID) Die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) hat den Qualitätsbericht 2018 veröffentlicht. Darin werden, auf Grundlage von berechneten Qualitätsindikatoren, verschiedene Qualitätsaspekte des Rettungsdienstes erläutert sowie mess- und vergleichbar dargestellt. Berücksichtigt werden sowohl Ergebnisse auf Landesebene als auch auf Ebene der einzelnen Rettungsdienstbereiche.

Neu hinzugekommen ist die Darstellung einer Rangfolge der Rettungsdienstbereiche, beispielsweise bei der Prähospitalzeit bei Tracerdiagnosen.

Neben der Erfassung und Analyse von Rettungsdienstdaten werden darüber hinaus auch Ergebnisse des Gestuften Dialogs dargestellt, der auf Grundlage

der Datenanalyse zu einer weiteren Verbesserung der Abläufe im Rettungsdienst beitragen soll.

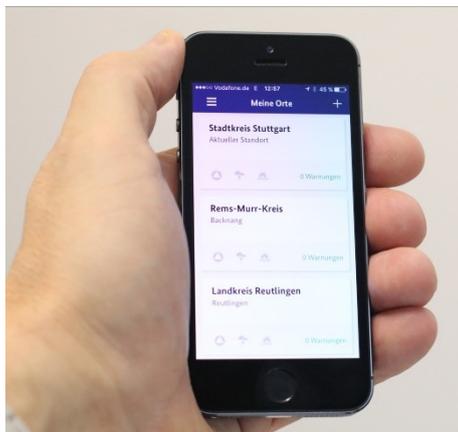
Der Qualitätsbericht 2018 ist auf der Internetseite der SQR-BW als PDF abrufbar: www.sqrbw.de/de/sqrbw/infothek



Quelle: SQR-BW

Erster bundesweiter Warntag geplant

(ID) Am 10. September 2020 wird der erste bundesweite Warntag stattfinden. Der Tag wird zur Information der Bevölkerung über die verschiedenen Warnwege und Warnverfahren sowie zu deren Test genutzt werden.



Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 2019 soll jeweils am zweiten Donnerstag im September eines Jahres ein bundesweiter Warntag durchgeführt werden. Dabei sollen sämtliche Warnwege wie Mo-WaS, Warn-Apps und Sirensignale sowie weitere Informationsquellen wie Internetseiten der Behörden eingebunden werden. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und ihnen das notwendige Wissen über Warnwege und -verfahren zu vermitteln. Wichtig ist dabei zu zeigen, wo und wie die Menschen Informationen und Hand-

lungsempfehlungen erhalten. Denn nur, wer die Warnmeldungen wahrnimmt und versteht, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und die Informationen breit und wirkungsvoll zu streuen, wird der Warntag von einer vielfältigen, multimedialen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Wie genau der bundesweite Warntag ausgestaltet werden soll, erarbeitet derzeit die länderoffene Arbeitsgruppe „AG-Warntag 2020“ unter Federführung der Projektgruppe des ISF-Bund-Länder-Projektes „Warnung der Bevölkerung“. Neben dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, den Innenministerien der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen, dem Hamburger Innenrat und der Berufsfeuerwehr Potsdam arbeitet auch unser Referat 65 – Krisenmanagement in der AG mit.

Merken Sie sich den Termin schon einmal vor, weitere Informationen folgen!



Immer mehr Menschen vertrauen auf die Warn-App NINA

Inzwischen haben insgesamt **5,25 Millionen** Nutzer die Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA abonniert.

969.000 Orte aus Baden-Württemberg wurden von den Nutzern abonniert.

Im Jahr 2019 wurde in Baden-Württemberg bereits **63** Mal über NINA gewarnt. 2018 gab es **90** Warnungen im Land.



Logo: BBK

Windenrettung der Polizeihubschrauberstaffel mit der Bergwacht im Einsatzleitgebiet Esslingen – erfolgreiche erste Einsätze

(ID) Die von der Polizei und der Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement beschaffte Rettungswinde für die Polizeihubschrauberstaffel hat ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie wurde unter anderem am 16. Juni im Einsatzleitgebiet Esslingen erfolgreich eingesetzt.



Bild: DRK Bergwacht Lenninger Tal

An der Kesselwand bei Lennigen-Schopfloch war ein jugendlicher Kletterer aus rund acht Metern Höhe abgestürzt und hatte sich dabei schwere Fuß- und Beinverletzungen zugezogen. Da die Unglücksstelle mit den Standardrettungsmitteln nur schwer und zeitintensiv erreichbar war, wurde

der mit der neuen Rettungswinde ausgerüstete Polizeihubschrauber angefordert.

Vor Ort nahm der Polizeihubschrauber einen Lufttreppe der Bergwacht auf. So konnte der Patient schonend aus der schwierigen Lage befreit und dem bodengebundenen Rettungsdienst übergeben werden, der den weiteren Transport mit einem RTW ins Krankenhaus durchführte.

An dem Einsatz waren neben der Besatzung des Polizeihubschraubers elf Kräfte der DRK Bergwacht Lenninger Tal, vier Kräfte der DRK Bergwacht Stuttgart sowie der Rettungsdienst und eine Notärztin beteiligt.

Einsatztaktik in Eisenbahntunneln

(ID) Der Arbeitskreis Tunnelleinsatz Baden-Württemberg legt die „Hinweise und Empfehlungen zur Einsatztaktik in Eisenbahntunneln“ vor.



Bei dieser Planübung diskutieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. Alle Bilder zu diesem Artikel: LFS

Baden-Württemberg hat bundesweit die meisten Eisenbahntunnel – allein 49 mit einer Länge von mehr als 500 m. Durch den Umbau des Stuttgarter Bahnhofs und den Bau der neuen Schnellfahrstrecke Stuttgart - Ulm werden weitere 13 hinzukommen.

Ähnlich wie bei Straßentunneln sollen eine Reihe an Vorkehrungen die Sicherheit in Eisenbahntunneln gewährleisten. Dennoch kann der Halt eines brennenden Zuges im Tunnel nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Feuerwehren, die zu einem solchen Einsatz alarmiert werden, stehen vor beträchtlichen Herausforderungen.

Der Arbeitskreis Tunnelleinsatz hat bei seiner Entwicklungsarbeit die vielfältigen taktischen und technischen Fragestellungen untersucht und Lösungansätze erarbeitet. Die nun veröffentlichten

Empfehlungen haben vor allem die Sicherheit der vorgehenden Einsatzkräfte im Blick und sollen den zuständigen Portalfeuerwehren zur Vorbereitung auf diesen unwahrscheinlichen, aber dennoch möglichen Einsatz im Tunnelbauwerk dienen.

talfeuerwehren und die zuständigen Kreisbrandmeister bereits zwei Tagesseminare angeboten. Zudem werden unter Leitung der LFS noch 2019 Führungskräfte aller Portalfeuerwehren an der ifa ausgebildet als Multiplikatoren ausgebildet. Diese werden befähigt, das erworbene Wissen auch an die Kameradinnen und Kameraden am eigenen Standort weiterzugeben.



Auf der Webseite der Landesfeuerweherschule www.lfs-bw.de ist das Fachdokument veröffentlicht.

Der Arbeitskreis unter der Leitung der Landesfeuerweherschule (LFS) hielt während seiner Arbeit engen Kontakt zu anderen Bundesländern, zur International Fire Academy (ifa) in der Schweiz und zu Eisenbahnunternehmen. Zusammen mit der ifa wird nun auch die Ausbildung der Angehörigen von Portalfeuerwehren aufgenommen. Die LFS hat für die Feuerwehrkommandanten der Por-



Notfallmanager der Deutschen Bahn AG demonstrieren, wie die Bahnerdung durchgeführt wird und welche Hilfsmittel für den Feuerwehreinsatz bereitstehen (hier aufgleisbarer Rollwagen).

Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates im Innenministerium



Landesbranddirektor Volker Velten im Landesfeuerwehrbeirat

(ID) Der Landesfeuerwehrbeirat hat am 18. Juli 2019 unter Vorsitz von Landesbranddirektor Volker Velten getagt und sich insbesondere mit den Themen Erweiterung der Landesfeuerweherschule und Verbesserung

der Unfallfürsorgeleistungen für Feuerwehrangehörige beschäftigt.

Der Landesfeuerwehrbeirat besteht aus Vertretern der beteiligten Verbände, Behörden und Anstalten und berät das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Feuerwehren.

Untersuchung der Diffusion von Kohlenstoffmonoxid durch Baustoffe – Forschungsbericht 195 veröffentlicht

(ID) Kohlenstoffmonoxid (CO) ist ein giftiges Gas, das unter anderem bei der unvollständigen Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Stoffen bei unzureichender Sauerstoffzufuhr entsteht und bereits bei geringen Konzentrationen zu schweren gesundheitlichen Schäden und zum Tod führen kann. In den letzten Jahren gab es zahlreiche Vergiftungsfälle durch Inhalation von Kohlenstoffmonoxid (z. B. durch unzureichend gewartete oder defekte Gasthermen und Heizungsanlagen oder durch mangelnde Abluft bzw. Zuluft). Dabei konnte auch festgestellt werden, dass sich das freiwerdende CO in den Gebäuden ausbreitete und zur Intoxikation von Personen führte, die sich bezüglich der CO-Quelle in weiter entfernten Räumen befanden.

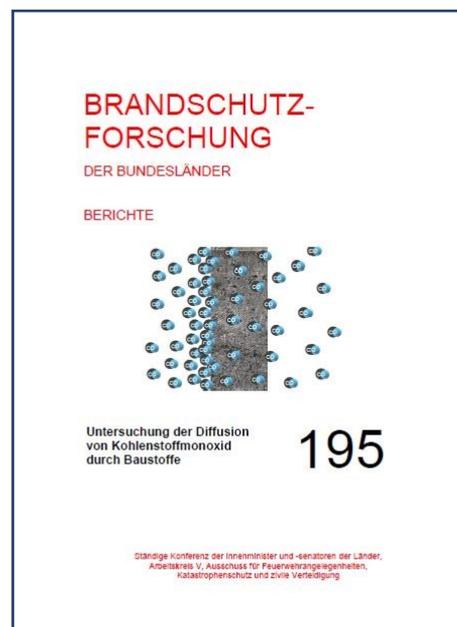
Der Arbeitskreis V, Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung, der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, hat daher im Rahmen des Forschungsprogramms 2017 das Forschungsvorhaben „Untersuchung der Diffusion von Kohlenstoffmonoxid durch Baustoffe“ beschlossen. Mit diesem Forschungsvorhaben wurde das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Abteilung Forschung – Institut der Feuerwehr – mit dem Ziel beauftragt, mittels experimenteller Untersuchungen gesicherte Erkenntnisse für die Diffusionsfähigkeit des CO durch verschiedene Materialien zu erlangen.

In einer klein skalierten Versuchsanordnung wurde die Permeation von CO durch verschiedene Baustoffe unter-

sucht. Es konnte festgestellt werden, dass das toxische Gas CO in der Lage ist, durch alle untersuchten Baustoffe zu permeieren. Es zeigten sich dabei klare Abhängigkeiten des Permeationsprozesses vom Material, dessen Dicke sowie dem anliegenden CO-Konzentrationsgradienten. Insgesamt kann die CO-Permeation bei den verwendeten Baustoffproben als relativ schnell erfolgend bewertet werden und zwar in Mengen und Zeiten, die toxisch relevant sind.

Der Bericht zum Forschungsauftrag wurde im Juli 2019 veröffentlicht.

Den Forschungsbericht des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Abteilung Forschung – Institut der Feuerwehr – finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/3t1x>



Quelle: AK V

Überarbeitung der Richtlinie Geschicklichkeitsfahren ist beendet

(ID) Nach der Neugestaltung des Feuerwehrabzeichens „Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten“ wurde auch die Richtlinie neu gefasst. Dazu wurde ein Arbeitskreis bestehend aus 20 Schiedsrichtern gebildet, die den Auftrag hatten, die Richtlinie praxisnah zu überarbeiten.



Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Geschicklichkeitsprüfung am 6. April 2019 in Vaihingen/Enz.
Bild: Gerhard Bühl

Bei zwei Arbeitskreissitzungen wurden die Aufgaben angepasst und ein neuer Ablauf erstellt. Ziel war es, die Geschicklichkeitsprüfung ohne großen logistischen Aufwand auf einem Platz oder auf einer bestimmten Straßenan-

ordnung durchzuführen. Bei einer dritten Arbeitskreissitzung im April dieses Jahres wurde auf dem Verkehrsübungsplatz Vaihingen/Enz der Parcours aufgebaut, um die Richtlinie zu überprüfen. Alle Teilnehmer fanden die

Anordnung der Aufgaben stimmig und ansprechend. Der neue Parcours ist realitätsnah und kann flüssig befahren werden.

An dieser Stelle danken wir allen, die an der Erneuerung der Richtlinie mitgewirkt haben, für ihre konstruktiven Beiträge, Anregungen und ihre investierte Zeit sowie der Landesfeuerweherschule für die Begleitung des Arbeitskreises.

Die „Richtlinie zur Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten (Einsatzfahrer) der Feuerwehr in Baden-Württemberg“ finden Sie auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg unter <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/Leistungsabzeichen.aspx>.



Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz in Kraft getreten

(ID) Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ist die Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst – VwV-F-RD) im Juni in Kraft getreten. Sie löst damit die Förderrichtlinien für den Rettungsdienst aus dem Jahr 2001 ab.

Die VwV-F-RD bringt an vielen Stellen Konkretisierungen und Klärstellungen mit sich, wie beispielsweise die Festlegung der Zweckbindungsdauer von Fördermaß-

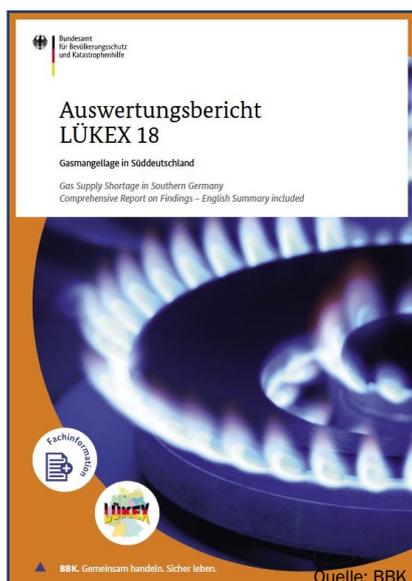
nahmen oder auch die Anhebung und künftig regelmäßige Anpassung der Kostenwerte pro m² baulicher Fläche.

Vor allem aber konnten gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, der agswn und der UKBW die Planungsgrundlagen für bauliche Anlagen des Rettungsdienstes erarbeitet werden, die als Anlage zur VwV-F-RD den baulichen Mindeststandard einer Rettungswache, sowohl für den bodengebundenen Rettungsdienst, als auch für die baulichen Anlagen der Berg- und Wasserrettung vorgibt. Hier wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinie und der Unfallverhütungsvorschrift, um nur einige wenige zu nennen, der aktuelle Stand der Technik abgebildet. So wird beispielsweise künftig die geförderte Ga-

ragenfläche auch der Größe des Fahrzeugs entsprechen, welches darauf seinen Platz finden soll.

Das Jahresförderprogramm 2019 befindet sich momentan in der Aufstellung. Die Regierungspräsidien können, nach erfolgter Beschlussfassung durch den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), die Bewilligungsbescheide erlassen. Darüber hinaus hat sich das Innenministerium im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplan 2020/2021 für zusätzliche Mittel für die Rettungsdienstförderung eingesetzt.

Sie finden die Verwaltungsvorschrift Förderung Rettungsdienst unter <https://kurzelinks.de/kv1u>.



LÜKEX 2018 – Offizieller Abschluss mit Veröffentlichung des Auswertungsberichts

(ID) Im November 2018 hat die länderübergreifende Übung LÜKEX 18 stattgefunden, an der sich Baden-Württemberg als intensiv übendes Land beteiligt hatte. Szenario war eine Gasmangellage in Süddeutschland.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das die LÜKEX-Übungen gemeinsam mit den Ländern plant, vorbereitet, durchführt und auswertet, hat jetzt den Auswertungsbericht veröffentlicht. Er fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zu den Schwerpunkten Krisenmanagement (Stabsarbeit), Krisenkommunikation, Gasmangellage und Bevölkerungsschutz zusammen.

Den Auswertungsbericht LÜKEX 18 können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/a6sg>

Neben dem Abschlussbericht sind auf der Homepage des BBK auch die vier Tagungsbände der Thementage mit Hintergrundinformationen eingestellt: <https://kurzelinks.de/mq5e>

Erkenntnisse aus Baden-Württemberg finden Sie auf Seite 9



DIN-Norm „Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leitfaden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“

(ID) Die DIN-Norm „Sicherheit und Resilienz – Gefahrenabwehr – Leit-

faden für die Organisation der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen“ wurde veröffentlicht und kann über den Beuth-Verlag (<https://kurzelinks.de/ax2z>) erworben werden.

Die Norm enthält Leitlinien für Organisationen und Einrichtungen zur Verbesserung ihres Einsatzmanagements

bei sämtlichen Arten von Schadensereignissen (zum Beispiel Unglücke, Krisen, Störungen und Katastrophen). Der Leitfaden richtet sich an Organisationen und Einrichtungen, die für die Gefahrenabwehr auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene zuständig sind.

Auswertungsbericht LÜKEX 18 – Erkenntnisse aus Baden-Württemberg

(ID) Hier finden Sie Zitate aus dem Auswertungsbericht LÜKEX 18 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu den Erkenntnissen der Übung aus Baden-Württemberg.



Bild: BKW/Bernd Lammel

rungs- und Medienarbeit im Interministeriellen Verwaltungsstab“ übernommen.“

Krisenkommunikation

„Insgesamt kann, beispielsweise aus Sicht Baden-Württembergs, die Schwerpunktsetzung auf das Thema „Krisenkommunikation“ unter Einbeziehung der Sozialen Medien in der LÜ-

KEX 18 positiv bewertet werden.

Besondere Strukturen

„In den „Intensiv Übenden Ländern“ wurden zentrale Koordinierungsinstrumente, wie der „Interministerielle Verwaltungsstab Baden-Württemberg“ oder die „Koordinierungsgruppe Bayern“, einberufen. Diese Strukturen haben sich für die ressortübergreifende Zusammenarbeit bewährt. Sie haben sich als belastbar und geeignet erwiesen, um bereichsübergreifende Entscheidungen zeitnah mit allen fachlich betroffenen Behörden abzustimmen.“

Gerade in diesem Bereich konnten viele Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Bewältigung künftiger Lagen von großem Nutzen sein werden. Durch frühzeitige und widerspruchsfreie Information und Kommunikation mit der Bevölkerung auf allen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der Sozialen Medien, kann eine Vertrauensbasis geschaffen werden, die dafür sorgt, dass getroffene Entscheidungen der Behörden akzeptiert und kommunizierte Handlungsempfehlungen befolgt werden.“

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Beispielsweise wurden im „Interministeriellen Verwaltungsstab des Landes Baden-Württemberg“ frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung abzustimmen und zu koordinieren. So wurden sich widersprechende Verlautbarungen vermieden. An verschiedenen Stellen, so auch in Baden-Württemberg, zeigte sich während der Übung, dass es bei großen Lagen mit vielen beteiligten Institutionen und Kommunikatoren/innen sinnvoll sein kann, die Koordination über die externe Kommunikation in einer verantwortlichen Stelle zusammenzuziehen. Zur Koordinierung und Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung mit den Ministerien, Regierungspräsidien und unteren Verwaltungsbehörden hat beispielsweise das Staatsministerium – wie planerisch vorgesehen – in Baden-Württemberg die Leitung des Verwaltungsstabsbereichs 3 „Bevölke-

Räumliche Gegebenheiten

„Mit Blick auf den zu erwartenden Abstimmungsbedarf in der Krisenkommunikation, wurde beispielsweise in Baden-Württemberg neben den bereits bestehenden Stabsräumen erstmalig ein weiterer Raum für die Kommunikatoren/innen vorgesehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll das Raumkonzept entsprechend dauerhaft angepasst werden.“

VOSTbw

„Ein Beispiel hierfür ist Baden-Württemberg. Bei der Auswertung und dem Monitoring der Sozialen Medien hat sich das erstmalig in großem Stil eingesetzte „Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg“ bewährt. Das Team konnte Stimmungen und die Resonanz in der Bevölkerung auf getroffene Entscheidungen sowie Fake News frühzeitig identifizieren,

lagerelevante Informationen herausfiltern und den Verwaltungsstab entsprechend informieren. Dadurch war es möglich, dass die für die Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen, mit entsprechenden Presseverlautbarungen, Tweets oder dem Aufruf des Sonderinformationsdienstes der Landesregierung (Kriseninternet) schnell auf Stimmungen und Fake News reagieren konnten. Das Virtual Operations Support Team soll zur Unterstützung des Verwaltungsstabs des Innenministeriums auch bei künftigen Übungen und Reallagen eingesetzt werden.“

IT-Sicherheitsvorfall

„Ergänzend zum zentralen Gasmanagementszenario wurde insbesondere in Baden-Württemberg, aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas, ein IT-Sicherheitsvorfall beübt, der mit einem Ausfall der Regelkommunikation (Internet/E-Mail, mobiles Internet, Mobiltelefon, Telefon und Fax) im Bereich der Stuttgarter Innenstadt einherging. Hiervon waren mehrere Ministerien und das Regierungspräsidium Stuttgart unmittelbar betroffen. Das Szenario war so angelegt, dass ein gezielter Cyberangriff als Ursache nicht ausgeschlossen werden konnte. Auf diese Weise konnte die Nutzung von Redundanzkommunikationsmitteln unter realistischen Bedingungen geübt werden. Das Modulare Warnsystem, der BOS-Digitalfunk und die Satellitentelefonie wurden erfolgreich eingesetzt. Besonders bewährt hat sich, den Kommunikationskanal des MoWaS zur Information der Lagezentren von Bund und Ländern über den Kommunikationsausfall und die zur Verfügung stehenden Kommunikationswege und Erreichbarkeiten zu nutzen.“



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 8 Jahrgang 2019

24. September 2019

Patenschaft des Landes für die Fregatte Baden-Württemberg

(ID) Kaum ist die Indienststellung der Fregatte Baden-Württemberg am 17. Juni 2019 erfolgt, traf eine Abordnung der Besatzung am 11. Juli 2019 zu einem Besuch der deutsch-französischen MÜB im Hafen Mannheim ein.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Fregattenkapitän Markus Venker beim Aufschneiden der Festtagstorte zur Indienststellung. Bild: Fregatte Baden-Württemberg

Die Geschichte der Patenschaft des Landes für die Fregatte Baden-Württemberg begann vor über zehn Jahren, nachdem der damalige Ministerpräsident Günther H. Oettinger die

gute Unterstützung gewandt hatte.

Dies alles erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Schiff nur auf dem Papier existierte. Beginnend mit der Kiellegung im November 2011, der Schiffstaufe im November 2013 durch Gerlinde Kretschmann, der Gattin unseres Ministerpräsidenten, die späteren Erprobungen bis hin zur Indienststellung am 17. Juni 2019 durch die damalige Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen, insbesondere aber mit Aufstellung der Mannschaften für das Schiff festigte sich die Patenschaft und ist heute ganz selbstverständlich Bestandteil der Aufgaben in Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement – des IM.

Auch wenn die Ausübung der Patenschaft schwerpunktmäßig durch die Protokollabteilung des Staatsministeri-

ums geleistet wird, verstehen wir sie doch auch als Teil der Aufgaben „Angelegenheiten der Streitkräfte“ und unterstützen beziehungsweise ergänzen diese nach Kräften.

So ist es inzwischen guter Brauch, dass wir die vom Freundeskreis organisierten jährlichen Patenlandbesuche der beiden für die Fregatte aufgestellten Mannschaften, im Marinejargon Crew ALPHA und Crew BRAVO genannt, mit der Vermittlung von Programmpunkten wie dem Besuch der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal im Jahr 2017 oder in diesem Jahr dem Besuch der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB) im Hafen Mannheim unterstützen.



Fregattenkapitän Markus Venker und Besatzungsmitglieder beim Besuch der Mobilien Übungsanlage. Bild: Freundeskreis Fregatte Baden-Württemberg e.V.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Die MÜB ist ein grenzüberschreitendes modernes Ausbildungszentrum, das auf die Taktik und Technik zur Gefahrenabwehr auf Binnenwasserstraßen wie z. B. Schiffshavarien, chemische Risiken im Rahmen des Gefahrgütertransports und Schiffsbrände spezialisiert ist (www.crerf-mueb.eu/de/).

Die Besatzungsmitglieder interessierten sich sehr für die an Bord der MÜB vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und nahmen zahlreiche Anregungen für das eigene Training an Bord der Fregatte Baden-Württemberg mit. Einen herzlichen Dank an das Team der MÜB und die Vertreter der Feuerwehr Mannheim, die den Gästen einen intensiven Blick hinter die Kulissen ermöglicht haben und die zahlreichen fachlichen Fragen der Gäste kompetent beantworten konnten.



Auch im Innenministerium war die Crew bereits zu Gast.

Übung an der zweithöchsten Eisenbahnbrücke

(DPZ) Bei Mühlhausen im Landkreis Göppingen entsteht auf der Großbaustelle der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm in den kommenden Jahren die zweithöchste Eisenbahnbrücke in Deutschland. Die bei Fertigstellung 85 Meter hohe Filstalbrücke stand am 18. Juli 2019 im Mittelpunkt einer Übung der DRK-Bergwacht Württemberg und der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg.



Auch zahlreiche Medienvertreter beobachteten das Geschehen.
Bild: Polizei Baden-Württemberg

Voraussichtlich Ende des Jahres 2022 sollen über die Filstalbrücke die ersten Züge rollen. An der Baustelle, auf der täglich rund 70 Bauarbeiter im Einsatz sind, könnte es allerdings bereits heute zu einem Unfall kommen. Bergretter der DRK-Bergwachten Geislingen-Wiesensteig und Göppingen haben sich deshalb als Höhenretter ausbilden lassen und trainieren mehrmals

im Jahr an der im Bau befindlichen Filstalbrücke den Ernstfall. So auch im Juli 2019 bei einer gemeinsamen Übung der Bergwacht mit der Polizeihubschrauberstaffel.

Ziel der gemeinsamen Übung von Polizei und der DRK-Bergwacht Württemberg an der Filstalbrücke war es, die Windenrettung einer verunglückten Person zu erproben. Insgesamt vier Luftretter wurden hierfür von den Piloten eines Polizeihubschraubers zum Einsatzort geflogen. Dort angekommen, wurden die Luftretter mit Unterstützung des Windenoperators der Polizei auf der 85 Meter hohen Brücke und einer Arbeitsplattform an einem dortigen Brückenpfeiler abgesetzt. Von der Brücke beziehungs-

weise der Arbeitsplattform hatten die Luftretter der Bergwacht Zugang zur verunfallten Person. Sie konnten diese in einen Bergesack einbinden – und Patient und Bergretter konnten schließlich sicher mit der Rettungswinde abtransportiert werden.

Sowohl Polizei als auch Bergwacht zeigten sich nach der erfolgreichen Übung sehr zufrieden und freuten sich über das große Interesse der Medienvertreter sowie weiterer Übungsbeobachter.



Bergung der verunfallten Person mit der Rettungswinde.
Bild: Raimund Wimmer, Bergwacht Württemberg

BWTEX – Die Planungen schreiten voran

(ID) Auf allen Ebenen des Bevölkerungsschutzes laufen die Planungen und Vorbereitungen für die Teilnahme an der **Baden-Württembergischen Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX 2019)** auf Hochtouren. Neben der Teilprojektleitung bei der Abteilung 6 im Innenministerium, koordinieren die Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums Tübingen alle erforderlichen Aufgaben mit den beteiligten Landkreisen Sigmaringen und Zollernalbkreis und den an der Übung mitwirkenden Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und dem THW.

Bei den vor Ort stattfindenden Übungsbesprechungen zeigen alle Beteiligten ein hohes Engagement und viel Liebe zum Detail. Viele Erfahrungen aus der Praxis, können so als Ideen direkt in die Übungsvorbereitung einfließen. Beispielhaft wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass der bodengebundene Transportweg vom Übungsgelände auf dem Truppenübungsplatz in Stetten a.k.M. zu den mitübenden Krankenhäusern viel zu lange dauern würde. Warum nicht also einen Teil der Verletzendarsteller vor Ort bei den Krankenhäusern vorbereiten und nur ausgewählte Schwerverletzendarsteller per Rettungshubschrauber zu den Kliniken verbringen. Dankenswerterweise beteiligen sich die DRF-Luftrettung e.V., die ADAC-Luftrettung gGmbH und die Bundeswehr mit je einem Hubschrauber an der Übung. Gesagt, getan und schon waren das Regierungspräsidium Freiburg und der Bodenseekreis sowie der Kreis Konstanz mit im Boot. Beide Landkreise erklärten sich sofort bereit, die erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen und die örtlichen Hilfsorganisationen, die sich mit der realistischen Notfalldarstellung auskennen, in die Übungsvorbereitung einzubinden.

Vielfältige Abstimmungen innerhalb

des Teilprojekts Bevölkerungsschutz, als auch mit den anderen Teilprojekten, insbesondere mit der Polizei, sind auch in den Bereichen Organisation, Betreuung und Personenauskunft sowie Familienzusammenführung und Vermisstensachbearbeitung erforderlich. Wie im Realfall, müssen selbstverständlich auch in der Übung alle Räder ineinandergreifen. Zumal die Übungsteilnehmer die Lage im Vorfeld nicht kennen und alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden soll; also der Übungsverlauf so realistisch wie möglich dargestellt wird.

Nicht zuletzt bringt erst die Ortskenntnis den richtigen Schliff in die Planungen und Abläufe, die bis dahin nur auf dem Papier und in den Köpfen der planenden Kolleginnen und Kollegen entstehen. Vorgesehen ist daher, zeitnah einen Ortstermin auf dem Übungsgelände und in der Albkaserne durchzuführen, an dem planende Vertreter der polizeilichen und nicht-polizeilichen Seite teilnehmen, um die Örtlichkeit insgesamt, die Einsatzstellen, die Bereitstellungsräume, aber auch die für die Übung vorgesehenen Standorte der Ver- und Versorgungseinrichtungen sowie der Kommunikationstechnik kennenzulernen. Natürlich lassen sich in diesem Zusammenhang

auch noch Schnitt- und Nahtstellen erörtern, die sich aus dem direkten Augenschein ergeben. Das ist Vorbereitung im interdisziplinären Kontext und sicher ein Modell für die Zusammenarbeit im Alltag.



BWTEX

2019

Das offizielle Logo der BWTEX 2019 soll im Sinne einer Corporate Identity eine gemeinsame Identifikation mit der Übung erzeugen.

Neue Feuerwehr-Dienstvorschriften Dienstvorschriften FwDV/DV 800 und FwDV/DV 810

(ID) Der „Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat die Einführung der Dienstvorschriften „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz (FwDV/DV 800)“ und „Sprech- und Datenfunkverkehr (FwDV/DV 810)“ sowohl als Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) als auch als Dienstvorschrift für den gesamten Bevölkerungsschutz (DV) empfohlen. Die Dienstvorschriften richten sich als allgemeine Dienstvorschrift (DV) an alle, die insbesondere den Digitalfunk nutzen. Dies sind neben den Feuerwehren der Rettungsdienst sowie die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Für Baden-Württemberg sind die beiden Dienstvorschriften durch Schreiben unseres Referats 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ vom 14. August 2019 bekannt gegeben. Durch die Regelungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg vom 5. Februar 2018 (VwV-Feuerwehrausbildung)“ sind die FwDV bei den Feuerwehren verbindlich zu beachten. Die

weiteren im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen wenden die DV 800 und DV 810 im Rahmen der Nutzung des Digitalfunks BOS an.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt heute nicht mehr ausschließlich über den Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Viele Einsatzleitfahrzeuge und Einsatzführungsstellen sind darüber hinaus



Bild: Tom Bilger

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

mit weiteren Übertragungstechniken ausgestattet. Dies und selbstverständlich die voranschreitende Einführung des Digitalfunks BOS hat eine grundlegende Überarbeitung der aus den 1980er Jahren stammenden Dienstvorschriften zum luK-Einsatz erforderlich gemacht.

In der FwDV/DV 800 sind die grundlegenden Techniken und technikübergreifende Handlungsanweisungen (z. B. Vorrangstufen und Buchstabieralphabet) des luK-Einsatzes beschrieben. Diese Gesichtspunkte werden unabhängig vom gewählten Übertragungsweg verwendet. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Überarbeitung auf die Beachtung der Grundsätze zur Informationssicherheit gelegt.

Die FwDV/DV 810 berücksichtigt die technischen Besonderheiten und die Abwicklung des Sprech- und Datenfunkverkehrs im Digitalfunk BOS sowie im Analogfunk der BOS. Da die grundlegenden Regelungen für alle BOS gleichermaßen gelten, wird ein reibungsloser Funkverkehr gewährleistet.

Um einen länderübergreifenden Einsatz sicherzustellen, können daher nur Verfahrensweisen geregelt werden, die bundesweit und für die betreffenden BOS einheitlich sind, wobei die Vorschriften für den luK-Einsatz erstmals als von der Polizei unabhängige Dienstvorschriften erstellt wurden; inhaltlich sind sie im Wesentlichen identisch. Darüber hinaus gelten die länder- und organisationsspezifischen

Regelungen ergänzend. In Baden-Württemberg sind dies beispielsweise die Beiträge der Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, die veröffentlicht und auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule eingestellt sind.

Die neuen Dienstvorschriften FwDV/DV 800 „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“ und FwDV/DV 810 „Sprech- und Datenfunkverkehr“ können auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ifs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/fwdv.aspx>

Warnfilm des BBK veröffentlicht

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ein Erklärvideo zum Modulare Warnsystem MoWaS veröffentlicht. Der Film setzt sich mit dem Thema Warnung der Bevölkerung auseinander. Dabei stellt er vor allem Handlungsempfehlungen in den Vordergrund, um deutlich zu machen, dass in Gefahrensituationen auch jeder einzelne etwas tun kann, um sich selbst zu schützen.



Alle Screenshots in diesem Artikel aus dem Warnfilm des BBK.

Hauptakteur des Trickfilms ist ein Kranich, der traditionell für Wachsamkeit steht und daher in Deutschland als Symbol für die Warnung der Bevölkerung genutzt wird.

Der Film soll keine Angst machen, sondern eine positive Grundstimmung er-

zeugen. Auch wenn eine Warnung bedeutet, dass eine Gefahrensituation bevorstehen könnte oder bereits eingetreten ist, besteht durch die Warnung der Bevölkerung die Chance, selbst tätig zu werden, um sich und andere Menschen zu schützen.

Das Video ist natürlich kein umfassender Ratgeber für Schutzmaßnahmen. Es soll vielmehr sensibilisieren und erklären, wie und von wem gewarnt wird. Die Handlungsempfehlungen sollen deutlich machen, dass Bevölkerungsschutz eine gesamtgesellschaftli-

che Aufgabe ist und dass es auf jeden Einzelnen ankommt.

Sie finden das Video unter: <https://kurzelinks.de/uo8z>



LÜKEX 2018 – Erfahrungen aus Baden-Württemberg bundesweit von Interesse

Baden-Württemberg hat sich an der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 mit einem umfangreichen Szenario beteiligt. Die Erfahrungen, die dabei in Baden-Württemberg gesammelt wurden, finden auch bundesweit Beachtung.

Hilde Beyerbach aus unserem Referat Krisenmanagement hat unsere Erkenntnisse in einem in der Zeitschrift Bevölkerungsschutz des BBK veröffentlichten Artikel dargestellt. Hier der Link auf die Publikation: <https://kurzelinks.de/ufcq>



Es geht „ECHD“ weiter ...

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz – Deutschland“ gehen in eine neue Runde

(ID) Am 31. Mai 2018 wurde das vom deutschen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geförderte Forschungsprojekt „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz – Deutschland“ – kurz: ECHD – abgeschlossen; wir haben darüber im Infodienst 08/2018 berichtet. Wissenschaftliche Projektnehmerin des deutsch-schweizerischen Projektes war die Technische Hochschule Köln. Beratend mitgearbeitet haben auf deutscher Seite das BBK, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg, die Landkreise Waldshut und Lörrach, daneben auf Schweizer Seite das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Kantone Aargau und Basel-Stadt.



Die Steuerungsgruppe ECHD (v.l.n.r.): Jens Naumann (BBK), Hans Springer (IM BW), Dr. Stefano Bruno (BABS/NAZ), Christoph Stotzer (BABS/EAZS), Tatjana Regh (BBK), Ulf Krüger (BBK/AKNZ) und Christoph Flury (BABS)

Das Ergebnis von ECHD ist ein Konzept zur Planung von grenzüberschreitenden großräumigen Evakuierungen in Grenzregionen für die zuständigen Behörden in Deutschland und in der Schweiz. Empfehlungen aus dem ECHD-Konzept sollen nun in Form einer moderierten Planbesprechung auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Wir freuen uns, dass das BBK wieder auf Baden-Württemberg zugekommen ist und die Ergebnisse des Projekts mit den damals beteiligten Behörden im Land, einer Überprüfung unterziehen will. Im Juli 2020 werden sich ausgewählte Stabsmitglieder unterschiedlicher Verwaltungsebenen der deutschen und der schweizer Seite treffen und anhand eines vorgegebenen Szenarios die Prozesse und Maßnahmen der grenzübergreifenden Evakuierung gemeinsam erörtern.

Veranstaltungsort für die Planbesprechung wird das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) im Kanton Bern in der Schweiz sein. Dankenswerterweise wird die Übung

durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen des EAZS sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) vorbereitet und moderiert. Zur Vorbereitung der Planbesprechung wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, in der das BBK, das BABS mit der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), die EAZS, die AKNZ sowie die Abteilung 6 des Innenministeriums vertreten sind.

Zum zweiten Vorbereitungstreffen kamen die Mitglieder der Steuerungsgruppe vom 11. bis 13. September 2019 in der EAZS zusammen, um die Ziele und Eckpunkte, die Durchführung und Methodik sowie das Szenario der Planbesprechung festzulegen.

Christoph Flury, Vizedirektor des BABS und Chef des Geschäftsbereich Zivilschutz ließ es sich nicht nehmen, die Mitglieder der Steuerungsgruppe persönlich zu begrüßen. Mit der Person Christoph Flury verbindet das Innenministerium eine langjährige und intensive Zusammenarbeit.



EAZS - Das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg

Das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) liegt in unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt Bern und besteht aus zwei Schulgebäuden, dem Zentralgebäude mit Verpflegungsbereich und Auditorium sowie aus fünf zusammengebauten Unterkunftsgebäuden mit ca. 100 Unterkunftsplätzen. Im Zentrum führen Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS Kurse insbesondere für Lehrpersonal, Führungsorgane sowie Zivilschutz-Kader und -Spezialisten durch. Den Seminarteilnehmern stehen 30 Schulungsräume und drei große Säle mit modernster Technik für die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen zur Verfügung. Das EAZS ist somit in der Schweiz das Kompetenzzentrum „Ausbildung Bevölkerungsschutz Bund“ im Geschäftsbereich Ausbildung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Weitere Informationen zu ECHD erhalten Sie unter: <http://kurzelinks.de/z9o4>

ECHD

Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung
Schweiz / Deutschland

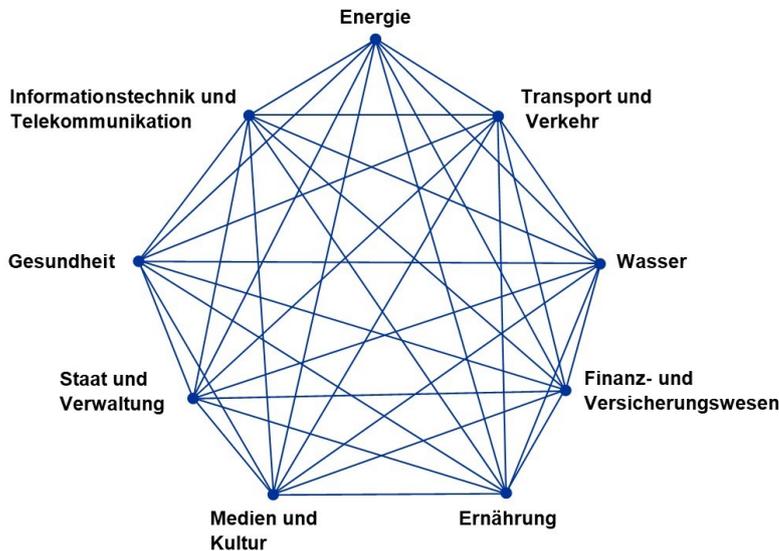


Präsentationen des Waldbrandsymposiums

(ID) Unter <https://kurzelinks.de/ycrf> finden Sie die Präsentationen zu den Vorträgen unseres Waldbrandsymposiums. Klicken Sie doch mal rein!

Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen: Informationsdrehscheibe und Vernetzung beim Schutz Kritischer Infrastrukturen

(ID) Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Sinne der im Infokasten stehenden Definition können Organisationen und Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Transport und Verkehr, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen, Ernährung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung, Gesundheit sowie Informationstechnik und Telekommunikation sein. So kann beispielsweise die Störung des Betriebs eines großen Krankenhauses oder ein großflächiger Ausfall des öffentlichen Stromnetzes zu Versorgungsengpässen und erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit führen.



Darstellung der KRITIS-Sektoren und deren vielfältigen Interdependenzen
Quelle: Eigene Darstellung nach einer Grafik des BBK

Um zu verhindern, dass Kritische Infrastrukturen ausfallen und dadurch benötigte Dienstleistungen oder Güter nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz von KRITIS ergriffen werden. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen, um Ausfälle von KRITIS möglichst zu verhindern, als auch die Vorplanung und Vorbereitung reaktiver Maßnahmen, um trotz aller Vorkehrung mögliche Ausfälle zumindest in Teilen kompensieren und deren Auswirkungen abmildern zu können.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von KRITIS ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Gleichzeitig erfordert der Schutz von KRITIS ein koordiniertes Zusammenwirken von Betreibern und staatlichen Stellen. Aufgrund der großen Bandbreite Kritischer Infrastrukturen fallen die Zuständigkeiten auf staatlicher Seite in verschiedene Ressorts. Daher wurden sowohl beim Bund wie auch bei den Ländern zur Koordination von Aktivitäten zum KRITIS-Schutz sowie als Plattform zum Informationsaustausch „Koordinierungsstellen Kritische Infrastruktur“ (KoSt KRITIS) eingerichtet.

In Baden-Württemberg ist die **KoSt KRITIS** in der Abteilung 6 des Ministeri-

ums für Inneres, Digitalisierung und Migration beim Referat 65 „Krisenmanagement“ angesiedelt. Die Koordinierungsstelle bündelt Aktivitäten zum Schutz Kritischer Infrastrukturen unter Wahrung der fachlichen Ressortzuständigkeit. Sie unter-

stützt als „Informationsdrehscheibe“ die Vernetzung zwischen den jeweils zuständigen Ressorts und ist Ansprechpartner für die Koordinierungsstellen anderer Länder und des Bundes.

Zur Sicherstellung des länderübergreifenden Austausches wurde auf Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AK V) der IMK eine ständige Arbeitsgruppe, die **AG Kost KRITIS**, eingerichtet. Die Vertreter der KoSt KRITIS der Länder treffen sich unter Beteiligung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) regelmäßig in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um Informationen zu aktuellen Themen, beispielsweise zur Stromversorgungssicherheit oder zur Trinkwasser Notfallvorsorgeplanung, zu Aktivitäten im UP KRITIS sowie zum KRITIS-Schutz auf europäischer Ebene auszutauschen.

Die Betreiberseite ist in der sogenannten **UP KRITIS** (von „Umsetzungsplan KRITIS“) organisiert. Diese ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen KRITIS-Betreibern, deren Verbänden und den zuständigen staatlichen Stellen. Zentrales Ziel des UP

KRITIS ist es, die Resilienz der Kritischen Infrastrukturen, beispielsweise der Kritischen Informationsinfrastrukturen, weiter zu erhöhen beziehungsweise auf hohem Niveau zu halten.

Die UP KRITIS verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der Robustheit der kritischen Prozesse, insbesondere der IKT-Anteile
- Austausch über aktuelle Vorkommnisse
- Gemeinsame Einschätzung und Bewertung von Risiken, Abhängigkeiten und der Cyber-Sicherheitslage
- Erarbeitung gemeinsamer Dokumente und Positionen
- Auf- und Ausbau von Krisenmanagementstrukturen
- Koordinierte Krisenreaktion und -bewältigung
- Durchführung von Notfall- und Krisenübungen
- Gemeinsames Handeln gegenüber Dritten

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist somit eine umfassende, herausfordernde aber vor allem wichtige Aufgabe, an der das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit unserer Abteilung 6 intensiv mitwirkt.

Weitere Informationen zu KRITIS und zu UP KRITIS unter:

<https://kurzelinks.de/9z1p>

und

<https://kurzelinks.de/sw8d>

Definition KRITIS

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 9 Jahrgang 2019

24. Oktober 2019

BWTEX 2019 – Voller Einsatz des Bevölkerungsschutzes bei Anti-Terrorübung

(ID) Bei der bisher größten gemeinsamen Anti-Terrorübung proben die Polizei, der Bevölkerungsschutz und die Bundeswehr den Ernstfall: Schutz und Rettung von Menschen bei einem Terroranschlag.

Rund 2.500 Übungsteilnehmer, darunter 560 Kräfte des Bevölkerungsschutzes, beteiligten sich am Völlübungstag an der baden-württembergischen Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX) 2019, der bisher größten Anti-Terrorübung in Deutschland. Erstmals wurde die komplette terrrorspezifische Rettungskette – von der Crash-Rettung durch die Polizei, über die geschützte Patientenablage, die Verletzensammelstelle und den Transport in mitübende Krankenhäuser bis auf den OP-Tisch – geübt.

Die interdisziplinäre Anlage der Übung machte es möglich, dass alle an einer solchen Einsatzlage beteiligten Stellen ihre eigenen Konzepte auf den Prüfstand stellen konnten und die Schnittstellen zu den an der Lagebewältigung beteiligten Partnern in der Gefahrenabwehr einer Nagelprobe zu unterziehen.

Die dreitägige Übung begann am Don-



Innenminister Thomas Strobl und Brigadegeneral Andreas Henne beobachten den Transport einer verletzten Person.
Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

nerstag, 17. Oktober 2019 mit einer Leistungsschau vor der Albkaserne in Stetten am kalten Markt mit über 600 Besuchern. An zwei Dutzend Ausstellungsständen wurde das technische Equipment der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben präsentiert.

Am Freitag fand eine Stabsrahmenübung statt, an der Stäbe der Polizei, der Bundeswehr und des Innenministeriums teilnahmen. Dabei konnten wir auf die Fachexpertise unserer Fachberatungen des Verbindungskommandos der Bundeswehr, des THW-Landesverbandes und des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg zurückgreifen. Hervorragende Unterstützung im Verwaltungsstabsbereich 2 erhielten wir von der Landesfeuerwehrschule.

Den Höhepunkt bot schließlich die Völlübung am Samstag, bei der sich mehr als 200 Fachexperten aus Politik, Polizei, Militär, Bevölkerungsschutz und Verwaltung live ein Bild davon machen konnten, wie in einer Terrorlage die Räder ineinandergreifen. Minister Thomas Strobl und Staatssekretär Wilfried Klenk begleiteten den gesamten Übungsverlauf.

Wesentliche Übungsziele des Bevölkerungsschutzes, wie die Übernahme und Versorgung der Verletzten nach der Crash-Rettung, der bodengebundene Transfer und die Luftverlastung mit vier Hubschraubern zu den Krankenhäusern, bedeuteten für alle Beteiligten große organisatorische Aufgaben.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.





V.l.n.r.: Regierungspräsident Klaus Tappeser, Innenminister Thomas Strobl, Brigadegeneral Andreas Henne, Oberst Christian Walkling und Staatssekretär Wilfried Klenk MdL. Alle Bilder auf dieser Seite: Lichtgut/Leif Piechowski

stellungen. Schließlich sollten auch die Personenauskunft, die Familienzusammenführung, die Betreuung der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit der Polizei in diesem Spannungsfeld einem Test unterzogen werden. Die Einbindung der Kliniken in Konstanz, Friedrichshafen und Sigmaringen sowie die fachliche Expertise des Bundeswehrkrankenhauses in Ulm brachten Erfahrungen bei der Klassifizierung und Behandlung der verschiedenen Verletzungsmuster.

„Während die Einsatzkräfte bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz gewohnt sind, um jede Sekunde zu ringen, die sie schneller zum Verletzten bringt, stellt sie eine Terrorlage auf die Geduldsprobe. Abwarten, bis die Verletzten von der Poli-

zei aus dem gefährdeten Bereich mittels Crash-Rettung herausgebracht werden oder bis das Gebiet als gesichert von der Polizei freigegeben wird – das gilt es auszuhalten. Für unsere Einsatzkräfte war und ist es wichtig, solche zehrenden Zeitabläufe in Übungen erfahren zu dürfen“, so Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Innenministerium Professor Hermann Schröder.

Entscheidenden Anteil am Übungserfolg hatte die Bundeswehr, die u. a. die Verletzten mit sondergeschützten Fahrzeugen aus der Gefahrenzone holte und mit Soldaten die Sicherung der Verletzensammelstelle übernahm.

Professionell und konsequent in der Umsetzung konnten alle beteiligten

Organisationen ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis stellen. Für den Bevölkerungsschutz war es zudem eine wertvolle Gelegenheit, die im August 2017 veröffentlichten Hinweise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für Kräfte des Bevölkerungsschutzes zum Verhalten bei Amok- und Terrorlagen zu üben. Diese Hinweise geben in solchen Fällen grundlegende Handlungsanweisungen für die nichtpolizeilichen Einsatzkräfte.

Die Hinweise für den Bevölkerungsschutz bei Terror- und Amoklagen finden Sie unter <https://kurzelinks.de/u4uy>.

Weitere Informationen unter: <https://kurzelinks.de/9q5z>



Stimmen zur Übung

Stefan Hermann, Kreisbrandmeister Zollernalbkreis:

„Die Übung war sehr beeindruckend. Das Szenario stellt alle vor große Herausforderungen. Vor allem die Kommunikation und das Kennenlernen des taktischen Vorgehens der verschiedenen Organisationen ist sehr wichtig. Dies muss weiterhin vertieft werden. Hier wird es auch auf die Erfahrungen der übenden Kräfte ankommen, die wir noch genau analysieren müssen. Kritisch hinterfragt werden muss, welche Einheiten und Fähigkeiten in welchem Zeitraum tatsächlich verfügbar sind.“

Heiko Leber, Präsident DRK Kreisverband Zollernalb:

„Es war für uns eine herausforderungsvolle Übung, die nicht alltäglich ist. Die Größe und Komplexität der Übungsvorbereitung und der Übung selbst war beeindruckend.“

Hannes Märkle, RP Tübingen:

„Die Übung BWTEX war sowohl in der Vorbereitung, als auch während des Übungsverlaufs eine sehr gute Plattform für das Kennenlernen und ein Versuchsfeld für das Zusammenwirken der vielen verschiedenen Organisationen und Behörden mit einem gemeinsamen Ziel: Die Bevölkerung in dem gestellten oder ähnlichen Szenarios bestmöglich zu versorgen. Das

hohe Engagement der vielen einzelnen ehren- und hauptamtlichen Akteure zur Erreichung dieses Ziels hat mich erneut sehr beeindruckt.“

Prof. Dr. Wolfgang A. Krüger, Chefarzt der Klinik für Anaesthesiologie und Operative Intensivmedizin/ Prof. Dr. Quack, Chefarzt Zentrale Notfallaufnahme:

„Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt – großes Kompliment an alle Übungsbeteiligten – tolle, enge Zusammenarbeit mit Polizei, Katastrophenschutz, Landratsamt, DRK, Malteser und Feuerwehr. Konzept für Personenzuteilung und Kommunikation sowie Raumstruktur hat bestens funktioniert.“



Impressionen von der BWTEX 2019



Bei der Stabsrahmenübung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration am 18. Oktober 2019
Bilder: Steffen Schmid



Eindrücke vom operativen Teil der Übung am 19. Oktober 2019 in Stetten am kalten Markt
Bilder: Lichtgut/Leif Piechowski



Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz ausgezeichnet

(ID) Das Innenministerium zeichnet in diesem Jahr erneut Arbeitgeber aus, die ihren Mitarbeitern den ehrenamtlichen Einsatz während der Arbeitszeit ermöglichen. Ohne diese Unterstützung durch die Arbeitgeber wäre die Bewältigung von verheerenden Naturkatastrophen, Bränden, Verkehrsunfällen und großen Unglücksfällen unmöglich.



Gruppenbild der in Stuttgart ausgezeichneten Preisträger
Bild: Steffen Schmid



Innenminister Thomas Strobl
Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

„Mein Dank gilt allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihren Mitarbeitern den ehrenamtlichen Einsatz während der Arbeitszeit möglich machen. Einsätze im Bevölkerungsschutz können nicht geplant werden. Unglücksfälle halten sich an keine Schichtpläne und nehmen keine Rücksicht auf Wochenendplanungen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind darauf angewiesen, kurzfristig und jederzeit vom Arbeitsplatz weg in den Einsatz gehen zu können. Mit ihrem hohen Maß an Unterstützung und Verständnis tragen die ausgezeichneten Arbeitgeber wesentlich dazu bei, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger in Notlagen auf schnelle Hilfe verlassen können“, sagte Innenminister Thomas Strobl. „Besonders gefreut habe ich mich, dass die gesamte Bandbreite unserer unternehmerischen Landschaft vertreten ist: Weltmarktführer, unser starker Mittelstand und das

Handwerk als wichtiges Standbein unserer mittelständischen Wirtschaftsstruktur.“

Der Innenminister wies darauf hin, dass die Arbeitgeber auch durch die Kenntnisse der Ehrenamtlichen profitieren: „Die im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen, wie z. B. Erste-Hilfe-Kenntnisse oder Kenntnis und Erfahrung in allen Fragen der Brandbekämpfung. Diese Qualifikationen kommen den Betrieben unmittelbar zugute.“

Heidelbergs Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner betonte: „Ehrenamtlich engagierte Menschen bilden eine zentrale Stütze beim Schutz der Bevölkerung. In Freiwilligen Feuerwehren, bei Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen helfen sie täglich ihren Mitmenschen bei Notfällen und Kata-



Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Bild: Steffen Schmid

strophen. Ohne die Unterstützung der Arbeitgeber wäre das großartige Engagement vieler Freiwilliger nicht möglich. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Feuerwehrleute den nächsten Brand löschen oder als Rettungssanitäter den nächsten Schwerverletzten behandeln können. Mein großer Dank gilt allen ehrenamtlich Engagierten sowie den Arbeitgebern, die dieses Engagement ermöglichen.“



Wolfgang Hertel, Direktor Personal & Soziales der Metabowerke GmbH
Bild: Steffen Schmid

„Unternehmen profitieren von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern gleich doppelt. Im Ehrenamt haben diese Mitarbeiter Kompetenzen erlangt, die auch im Arbeitsleben immer wichtiger werden: Sozialkompetenz, Kreativität, Empathie, Krisenbewältigungsmechanismen. Sie zeichnen sich

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



häufig durch besondere Einsatzbereitschaft, Führungsqualitäten und Belastbarkeit aus. Mitarbeiter, die im Bevölkerungsschutz ehrenamtlich tätig sind, geben uns in den Betrieben aber auch die Sicherheit, dass im Unglücksfalle rasche Hilfe vorhanden ist und auch geleistet wird“, erklärte Wolfgang Hertel, Direktor Personal & Soziales der Metabowerke GmbH.



Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Landrat des Landkreises Rottweil, betonte: „Gerade im Bevölkerungsschutz ist das Ehrenamt von überragender Bedeutung und das eigentliche Rückgrat unseres Hilfeleistungssystems. Das System funktioniert nur, wenn die Unternehmen und Betriebe unsere Ehrenamtlichen ideell, aber auch sehr praktisch unterstützen. Für die Übernahme dieser Verantwortung gebührt jedem einzelnen Arbeitgeber Dank und Anerkennung.“

„Ehrenamtliche Tätigkeit im Bevölkerungsschutz leistet nicht nur im täglichen Leben einen großen Beitrag, sondern trägt auch nachhaltig dazu bei, den nächsten Generationen eine Welt zu erhalten, die ihnen nicht nur den nötigen Lebensraum bietet, sondern auch die Umwelt, die das Leben erlaubt und lebenswert macht,“ erklärte Josef Gruseck, Mitglied der Geschäftsleitung der Herrenknecht AG.



Josef Gruseck, Mitglied der Geschäftsleitung der Herrenknecht AG
Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

Die Auszeichnungen wurden am 23. Oktober 2019 in Oberndorf am Neckar von Innenminister Thomas Strobl persönlich und am 18. Oktober 2019 in Stuttgart von Prof. Hermann Schröder, Leiter der Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ im Innenministerium, überreicht.

Alle ausgezeichneten Unternehmen können Sie den Pressemitteilungen des Ministeriums für Inneres, Digitali-

sierung und Migration entnehmen:
<https://kurzelinks.de/kr5w>
<https://kurzelinks.de/oj18>

Hilfsorganisationen und Kommunen hatten Vorschläge eingereicht, die vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ausgewertet wurden.

Vorschläge für Auszeichnungen im Jahr 2020 können ab sofort über die Landesverbände eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dazu das Formular unter <https://kurzelinks.de/7in5>.



Prof. Hermann Schröder
Bild: Steffen Schmid



Bild: Lichtgut/Leif Piechowski



Infos zum Abo

(ID) Immer wieder erreicht uns der Wunsch von Leserinnen und Lesern, in den Verteiler des Infodienstes aufgenommen zu werden. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserem Newsletter. Der Versand des ID

erfolgt jedoch nicht über einen Verteiler, sondern über die Newsletterfunktion der Internetseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg. Wenn Sie den Infodienst abonnieren möchten, können Sie sich dort registrieren.

Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Link: <https://kurzelinks.de/3l2s>

Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine eMail mit der Bitte um Abschluss Ihrer Anmeldung erhalten. Erst danach ist Ihre Anmeldung erfolgreich.

Übrigens hat der Infodienst aktuell 3.210 Abonnentinnen und Abonnenten.

Zweite MoWaS-Nutzertagung

(ID) Am 15. Oktober 2019 veranstaltete unser Referat „Krisenmanagement“ die 2. MoWaS-Nutzertagung im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Vertreterinnen und Vertreter der Regierungspräsidien, der Stadt- und Landkreise, der Landesfeuerwehrschule und der Feuerwehr Reutlingen tauschten sich über aktuelle Entwicklungen rund um das Modulare Warnsystem (MoWaS) und das Thema Warnung der Bevölkerung aus.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MoWaS-Nutzertagung im Konferenzsaal des Innenministeriums

Baden-Württemberg setzt zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit auf das satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Über MoWaS können mit einer einzigen Eingabe verschiedenste Warnmedien und Multiplikatoren angesteuert werden, beispielsweise Radio- und Fernsehstationen, Onlinemedien der Tageszeitungen oder Warn-Apps, wie zum Beispiel die Notfall-Informationen- und Nachrichten-App NINA. Die Leitstellen bei den Stadt- und Landkreisen können über webbasierte Eingabe-

Stationen Warnmeldungen direkt, d.h. medienbruchfrei in das MoWaS-System eingeben. Bisher mussten die Warnmeldungen über das Lagezentrum der Landesregierung bzw. die Feuerwehr Reutlingen per Fax oder Mail angefordert werden. An der aktuellen Testphase nehmen 37

Stadt- und Landkreise teil.

Die Erfahrungen mit MoWaS in Baden-Württemberg waren ein Schwerpunkt der 2. MoWaS-Nutzertagung. Darüber hinaus stellten Martin Hollstein und Dr. Christoph Groneberg vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die aktuellen Entwicklungen von MoWaS 2.0 und der Warn-App NINA 3.0 vor. Dr. Gesine Hofinger von der Friedrich-Schiller-Universität Jena erläuterte das Verhalten der Bevölkerung bei großräumigen Evakuierungen.



MoWaS 2.0 – Aktuelle Entwicklungen

- Aufbau eines eigenen zentralen Servers für die Umsetzung der Mehrsprachigkeit
- Zuordnung der Warnmeldungen zu Kategorien
- Erhöhung der Anzahl der wählbaren Handlungsempfehlungen mit automatischer Voreinstellung passend zur gewählten Kategorie
- Durch die Einführung von Layern können aus der Karte beispielsweise die gemeldeten Einwohner im Warnbereich dargestellt werden
- Aufteilung der Warnbereiche in mehrere Zonen, denen unterschiedliche Handlungsempfehlungen zugeordnet werden können

Diese und alle weiteren neuen Funktionen werden schrittweise ausgerollt. Etwa 14 Tage vor dem Release stehen sie in der MoWaS-Academy zur Ansicht und zum Testen zur Verfügung.



NINA 3.0 – Aktuelle Entwicklungen

- Neuer Pushdienst NINA Push Notification Service (NPNS), um in kürzerer Zeit mehr Warnungen versenden zu können
- Einführung von Mehrsprachigkeit (Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Polnisch)
- Bessere Bedienbarkeit durch neue Oberfläche
- Warnungen können für Gemeinden, Kreise oder ein bestimmtes Gebiet abonniert werden

Die Umstellung erfolgt bis zum 1. Quartal 2020 in mehreren Schritten.



V.l.n.r.: Holger Marschallek (IM, Referat 65), Michael Willms (Leiter des Referats 65 im IM), Dr. Gesine Hofinger (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Martin Hollstein (BBK), Dr. Christoph Groneberg (BBK), Sabine Fohler (IM, Referat 65) und Sascha-Felipe Hottinger (IM, Referat 31)



VOSTbw feiert einjähriges Bestehen

(ID) Am 28. September 2018 wurde das Virtual Operations Support Team Baden-Württemberg (VOSTbw) offiziell durch Innenminister Thomas Strobl in Dienst gestellt. Genau ein Jahr später trafen sich nun die Mitglieder des VOSTbw zu einer Fortbildung an unserer Landesfeuerweherschule.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung. Bild: LFS

Das VOSTbw ist ein Team aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Organisationen im Bevölkerungsschutz. Aufgabe des VOSTbw ist es, bei landesweit relevanten und großflächigen Lagen die Sozialen Medien zu beobachten und auszuwerten. Die so gewonnenen Informationen werden aufgearbeitet und dem Verwaltungstab des Innenministeriums zur Verfügung gestellt.

Zwei Mal wurde das VOSTbw in seinem ersten Jahr für einen Einsatz aktiviert.

Die länderübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 war

zweifelsfrei ebenso herausfordernd wie motivierend und fordert die Tätigkeit des gesamten VOSTbw.

Den ersten Geburtstag „feierten“ die Mitglieder des VOSTbw mit einer Fortbildung an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg. Neben Workshops zu „Twitterlisten“ und „Scatter-Blogs“ standen der Rückblick auf die LÜKEX 2018, Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit im VOSTbw und das Thema „Warnung der Bevölkerung“ auf dem Programm. Renato Gigliotti von der Pressestelle des Ministeriums für Inneres, Digitalisie-

rung und Migration fesselte die Zuhörerinnen und Zuhörer mit seinem Vortrag „Wem kann ich heute noch glauben – oder die Bedeutung von Sozialen Medien für die Wahrheit“.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die ehrenamtlichen Mitglieder des VOSTbw für ihr tolles Engagement im Bevölkerungsschutz des Landes! Mit der Aufbereitung der Informationen aus den Sozialen Medien für die Verantwortlichen und die Entscheidungsträger leisten sie einen ganz wichtigen Beitrag zu einer effektiven und wirkungsvollen Stabsarbeit.



Konzentriertes Arbeiten in einem der Workshops. Bild: IM



Renato Gigliotti vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bei seinem Vortrag. Bild: IM

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



Jugendfeuerwehrangehörige des Projekts TAFF zu Gast im Innenministerium

(ID) Die Jugendfeuerwehr startet ihr neues Projekt TAFF – Talente fördern und fordern.



Die Gäste des Projekts TAFF mit Landesbranddirektor Volker Velten im Lageraum Katastrophenschutz des Innenministeriums

Moderationsseminar im Mai 2019 zusammengefunden hatten.

Am 17. Oktober 2019 besuchten die im Projekt beteiligten Mädchen und Jungen von Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem ehemaligen Landesjugendleiter Thomas Häfele, der das Projekt auch zukünftig betreuen wird, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Landesbranddirektor Volker Velten informierte über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Referates 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ innerhalb der Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“. Die Besichtigung des Führungs- und Lagezentrums rundete den Besuch ab.

Informationen zum Projekt TAFF finden Sie unter <https://kurzelinks.de/vdib>.

Mit TAFF will die Jugendfeuerwehr ...

- Jugendliche qualifizieren,
- Hintergrundwissen vermitteln,
- Kompetenzen stärken,
- Werte vermitteln,
- Jugendliche an bisher unbekannte Bereiche heranführen,
- demokratisches Handeln fördern,
- den europäischen Gedanken fördern und
- Spaß haben!

Zu Beginn des Jahres lief das Bewerbungsverfahren um das TAFF-Projekt, bei dem sich alle Jugendfeuerwehrangehörigen ab fünfzehn Jahren bewerben konnten, auf die nun ein spannendes und exklusives Angebot wartet. Die Landesjugendleitung hat zu diesem besonderen exklusiven Qualifizierungsprogramm das Auswahlverfahren beendet und die zugelassenen Kameradinnen und Kameraden unterrichtet, die sich teilweise bereits bei einem



Jetzt abstimmen beim Förderpreis „Helfende Hand“ – bis zum 18. November 2019 um 12.00 Uhr noch möglich. Abstimmen ist Ehrensache!

(ID) Zum elften Mal in Folge verleiht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Förderpreis „Helfende Hand“. Der Preis würdigt das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz. Zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber aus allen Regionen Deutschlands haben sich mit ihren Projekten, Ideen und Konzepten beworben. Der Förderpreis wird in den Kategorien „Nachwuchsarbeit“, „Innovative Konzepte“ sowie „Unterstützung des Ehrenamtes“ verliehen.



In der Jury des Förderpreises sitzen Fachleute der im Bevölkerungsschutz aktiven Organisationen. Aus Baden-Württemberg wirkt seit vielen Jahren Edmund Baur mit, unser baden-

württembergischer Landesbeauftragter des Malteser Hilfsdienstes. Zu seiner Tätigkeit hat Edmund Baur ein lesenswertes Interview gegeben, das Sie auf der Homepage des Förderpreises finden: <https://kurzelinks.de/wh9g>

Für jede Kategorie wurden jeweils fünf Projekte ausgewählt. Die besten 15 Projekte werden am 18. November in Berlin ausgezeichnet. Nicht nur die Jury hat die Qual der Wahl, sondern

auch Sie. Mit dem Publikumspreis können Sie einem Projekt Ihrer Wahl Ihre Stimme schenken und die Beteiligten unterstützen. Für alle im Bevölkerungsschutz Tätigen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Stimme abzugeben. Auch das ist ein Zeichen der Ehrenamtsanerkennung. Abstimmen ist somit Ehrensache.

Hier geht's zur Abstimmung: <https://kurzelinks.de/z719>

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 10 Jahrgang 2019

27. November 2019

Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte

(ID) Die Landesregierung hat am 24. Oktober 2019 rund 250 Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr und der befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA sowie Vertreter aus Bevölkerungsschutz, Polizei, Politik, Wirtschaft und Verwaltung im Neuen Schloss in Stuttgart empfangen. Der Jahresempfang bringt die feste Verankerung unserer Streitkräfte in Baden-Württemberg in der Mitte der Gesellschaft zum Ausdruck.

Innenminister Thomas Strobl sprach den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und der befreundeten Nationen im Namen der gesamten Landesregierung seinen Dank aus. „Sie leisten jeden Tag aufs Neue einen wesentlichen Beitrag dafür, dass wir gemeinsam in Frieden und Freiheit leben könnten. Der Dienst der Soldatinnen und Soldaten sichert uns allen ein Leben in Frieden und Freiheit. Glücklicherweise leben wir seit über 70 Jahren in Frieden. Ein Blick auf die Weltkarte lehrt uns, dass das aber ganz und gar nicht selbstverständlich ist. Nein, ganz im Gegenteil, wir müssen jeden Tag wieder aufs Neue dafür kämpfen“, sagte Strobl.

Neben dem Innenminister sprachen Generalleutnant Jürgen Knappe, Befehlshaber Multinationales Kommando Operative Führung, Oberst Dieter Bohnert, stv. Kommandeur des Lan-



Der Empfang für die im Land stationierten Streitkräfte fand im Marmorsaal des Neuen Schlosses in Stuttgart statt.
Alle Bilder dieses Artikels: Steffen Schmid

deskommandos Baden-Württemberg, Ulrike Hauröder-Strüning, Präsidentin des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, und Major General Todd B. McCaffrey, Generalstabschef von AFRICOM und Vertreter der US-Streitkräfte, zu den Gästen.

„Wir sind dankbar, wenn uns Kräfte der Bundeswehr bei Hochwasserkatastrophen, bei Großschadenernissen oder sonstigen Notlagen mit ihren Ressourcen und ihrem Know-how Hilfe leisten. Entscheidend für den Fall der Fälle ist, dass sich die Akteure der zivilen und der militärischen Seite kennen. Deshalb messen

wir gemeinsamen Übungen große Bedeutung zu“, erklärte Minister Thomas Strobl. So sei beispielsweise die Baden-Württembergische Terrorismusabwehr Übung (kurz: BWTEX 2019) mit ihrem Vollübungsanteil ein strategischer Meilenstein gewesen, nachdem die Zusammenarbeit der Stäbe bereits bei der GETEX 2017 erstmals bundesweit geübt worden war. Umfangreiche Planungen und Vorbereitungen auf allen Ebenen des Bevölkerungsschutzes seien Garant für einen reibungslosen Übungsablauf gewesen. Auch und gerade die Unterstützung der Bundeswehr und allen voran des Landeskommandos Baden-Württemberg habe

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



diese Übung erst möglich gemacht.

Zum Abschluss erfreute das Heeresmusikkorps Ulm bei einer von Fackeln erleuchteten Serenade im Ehrenhof des Neuen Schlosses die Gäste.



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Ansprache.



Das Heeresmusikkorps Ulm spielte im Ehrenhof des Neuen Schlosses.

Herzliche Einladung zum Benefizkonzert unseres Landespolizeiorchesters

(ID) Weihnachtliche Stimmung und musikalischer Hochgenuss erwarten Sie beim Weihnachtskonzert unseres Landespolizeiorchesters am Sonntag, 8. Dezember 2019, um 17.30 Uhr im Ulmer Münster.



Das Landespolizeiorchester. Bild: Polizei BW

Lassen Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen, gemeinsam mit Ihrer Familie und Ihren Freunden nach einem vorweihnachtlichen Bummel über den Ulmer Weihnachtsmarkt im Münster

eines der renommiertesten Berufsblasorchester Deutschlands zu erleben. Das Landespolizeiorchester wird Sie ab 17.30 Uhr mit Musik der Spitzenklasse begeistern.

dazu herzlich ein.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl würde sich freuen, Sie auch beim anschließenden Empfang um 19.00 Uhr im „Haus der Begegnung“ (Grüner Hof 7) begrüßen zu dürfen.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung per E-Mail unter: benefizkonzert@im.bwl.de

Der Eintritt ist frei! Freiwillige Spenden kommen dem WEISSEN RING e.V. sowie der AKTION 100000 der SÜDWEST PRESSE zugute.

Die große Bevölkerungsschutzfamilie ist dazu herzlich eingeladen!

Gleichzeitig ist es eine gute Gelegenheit, um sich wieder einmal mit Ihren Mitsreiterinnen und Mitsreitern in angenehmer Atmosphäre auszutauschen. Der Ulmer Weihnachtsmarkt lädt



Bild: Pixabay



Förderpreis „Helfende Hand“ 2019 geht auch nach Baden-Württemberg

(ID) Ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz würdigt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) jedes Jahr mit dem Förderpreis „Helfende Hand“. Rund 200 Bewerbungen sind in diesem Jahr eingereicht worden, aus denen die Jury 15 Preisträger in drei Kategorien ausgewählt hat. Die Preisverleihung fand am 18. November 2019 in Berlin statt. Zwei tolle Projekte aus Baden-Württemberg wurden mit gleich drei Preisen ausgezeichnet.

Den 2. Platz in der Kategorie „Unterstützung des Ehrenamtes“ belegte das Projekt „Der Lehrgang Rettungssanitäter“ aus Winnenden. Die Paulinenpflege Winnenden bietet nicht nur Erste-Hilfe-Kurse für hör- und sprachbehinderte Menschen an, sondern qualifiziert an ihrer Schule auch Rettungssanitäter. Sie ist bundesweit die einzige

Schule, die ihren Schülerinnen und Schülern ein solches Angebot macht. In der Kategorie „Innovative Konzepte“ hat das Projekt „Region der Lebensretter“ aus Freiburg den 2. Platz belegt. Das System, das seit Juli 2018 läuft, ortet und alarmiert bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand Ersthelfer in der Nähe über eine App. Aktuell sind 533 Ersthelfer von DRK, MHD, Bergwacht und vier Krankenhäusern im Landkreis registriert. Die Freiburger wurden zudem mit dem Publikumspreis ausge-

zeichnet. 9.000 Stimmen wurden bei der Onlineabstimmung abgegeben, die Mehrheit davon für die „Region der Lebensretter“.

Wir freuen uns über das herausragende Engagement in Baden-Württemberg und gratulieren den Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich!

Informationen zu allen Projekten und Preisträgern finden Sie unter: www.helfende-hand-foerderpreis.de



Stephan Mayer MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, informiert sich an den Ständen über die Projekte „Der Lehrgang Rettungssanitäter“ (oben) und „Region der Lebensretter“ (unten).



Gruppenbild von der Preisverleihung
Alle Bilder dieses Artikels: CHLietzmann/BBK



Veranstaltungshinweis

Thema? „RescEU: Ein Europa, das schützt! Katastrophenschutzverfahren in der EU und am Oberrhein“

Veranstalter? Europe Direct Informationszentrum Karlsruhe

Wann? Mittwoch, 5. Dezember 2019, ab 18:00 Uhr

Wo? Regierungspräsidium Karlsruhe am Rondellplatz, Meidinger-Saal (EG), Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen den EU-Staaten im Katastrophenfall aus und welche Not-

fallmaßnahmen können ergriffen werden? Wie wird sichergestellt, dass bei Schiffshavarien, Brand- und Chemieunfällen am Oberrhein schnell Hilfe geleistet wird? Katastrophenschutzexperten der Europäischen Kommission und der Feuerwehren aus Baden-Württemberg und dem Elsass zeigen anhand praktischer Beispiele wie der Katastrophenschutz in der EU und am Oberrhein funktioniert.

Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/kdif>



TV-Tipp

Der SWR hat in seinem Magazin „Odysso“ eine Sendung zum Thema Stromausfall gezeigt.

„Die Illusion vom Notstrom“ macht darauf aufmerksam, dass die vorhandenen Notstrom-Kapazitäten nicht annähernd ausreichend sind, sollte es bei uns zu einem langanhaltenden, großflächigen Stromausfall kommen. Gezeigt wird natürlich auch, was dagegen getan werden kann. Jeder ist gefordert.

Sie können die Sendung in der Mediathek des SWR abrufen: <https://kurzelinks.de/d818>



Verleihung Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2019

(ID) Die höchste Auszeichnung im Bevölkerungsschutz wurde auch 2019 wieder an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg verdient gemacht haben.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL mit den Empfängerinnen und Empfängern des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens
Alle Bilder der Verleihung: Steffen Schmid

Zur Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten um den Bevölkerungsschutz stiftete der Innenminister des Landes Baden-Württemberg das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Die Vergabe ist auf maximal 20 pro Jahr beschränkt. Dieses Jahr wurde für den Abend des 13. November 2019 in den festlich ausgestatteten Konferenzbereich des Innenministeriums geladen. Die Verkündung der Geehrten erfolgte vor zahlreichen Gästen aus Politik, Hilfsorganisationen und Hilfs-

einrichtungen, Bundeswehr, THW sowie der Verwaltung. Staatssekretär Wilfried Klenk MdL nahm im Namen von Innenminister Thomas Strobl die Verleihung vor.

„Die diesjährigen Empfängerinnen und Empfänger des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens sind der lebende Beweis für die Vielfalt der im Bevölkerungsschutz engagierten Organisationen und Einrichtungen. Bei allen Unterschieden in ihren jeweiligen Themenfeldern und Einsatzgebieten haben sie eines gemeinsam: Für die Geehrten ist es alltägliche Selbstverständlichkeit, sich für andere Menschen einzusetzen. Sie bringen sich genau dort ein, wo Hilfe am nötigsten gebraucht wird: letztlich unmittelbar vor Ort. Sie schauen nicht weg, sondern hin. Ihnen geht es dabei nicht um den eigenen Vorteil, sondern sie tun dies selbstlos für ihre Mitmenschen“, würdigte Staatssekretär Wilfried Klenk MdL bei der Verleihung das außergewöhnliche Engagement.

So zeigte er auch weiter auf, dass das ehrenamtliche Engagement eine große Stärke und ein hohes Gut in Baden-Württemberg darstellt. Das gelte auch und besonders für den Bevölkerungsschutz. Beeindruckende 90 Prozent aller Hilfseinsätze im Bevölkerungs-

schutz lasten auf den Schultern ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer. „Wir müssen daher offen und ehrlich sagen: Ehrenamtlich Engagierte sind im Bevölkerungsschutz unverzichtbar! Dabei ist freilich klar: Ohne hauptamtliches Personal geht es im Bevölkerungsschutz eben auch nicht. Das gilt für die Hilfsorganisationen ebenso wie für die staatlichen Stellen, zum Beispiel die Katastrophenschutzbehörden in den Stadt- und Landkreisen, in den Regierungspräsidien oder im Innenministerium.“

In feierlicher Atmosphäre und mit musikalischer Umrahmung durch das „Janis & Ian Duo“ (Saxophon/Gitarre) wurden die Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen unter dem Applaus der Anwesenden von Staatssekretär Wilfried Klenk MdL überreicht.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL



In Gedenken

Wenige Tage nach seiner Ehrung mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen verstarb am 22. November 2019

der Ehrevorsitzende
des Stadtfeuerwehrverbandes Stuttgart
Klaus Dalferth

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist nicht tot. Er ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.“
(Immanuel Kant)

Wir werden Klaus Dalferth ein ehrendes Andenken bewahren.



Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen ausgezeichnet wurden:

- Dr. Carl-Ludwig Graf von Ballestrem (Malteser Hilfsdienst e.V.)
- Alfred Bosch (Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.)
- Hans-Joachim Brüssow (Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Rastatt e.V.)
- Klaus Dalferth † (Stadtfeuerwehrverband Stuttgart e.V.)
- Julia Dierkesmann (Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.)
- Nicole Dudziak (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk)
- Günther Geprägs (Landeskommando Baden-Württemberg)
- Prof. Dr. Matthias Helm (Bundeswehrkrankenhaus Ulm)
- Dr. Martina Hillesheimer (Städtisches Klinikum Karlsruhe)
- Felix Ihringer (Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Baden e.V.)
- Dr. Reinhard Klee (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration)
- Harald Kremer (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk)
- Hans-Jürgen Kuhn (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ausbildungszentrum Neuhausen auf den Fildern)

- Gerhard Lepschy (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rems-Murr e.V.)
- Karl Mayer (Stadtfeuerwehrverband Mannheim e.V.)
- Ralph Papcke (Polizeipräsidium Einsatz)
- Albert Rantz (Bergwacht Schwarzwald e.V.)
- Thomas Ruhland (Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V., Bezirk Stuttgart)

Der Ausklang des Abends beim Stehempfang ergab viele Gelegenheiten für freudige Wiedersehen, gemeinsamen Austausch und Pläne für den künftigen Bevölkerungsschutz.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden noch die Ehrungen von Thomas Harnisch (Johanniter-Unfall-Hilfe Landesverband Baden-Württemberg e.V.) und von Dr. Lorenz Menz (Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V.) erfolgen. Sie waren an diesem Abend leider verhindert.

Kennen Sie Menschen, die Außergewöhnliches im Bevölkerungsschutz geleistet haben? Gehen Sie mit Ihren Vorschlägen für eine Auszeichnung auf Ihren Landesverband zu! Informatio-

nen zum Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen, die Ausführungsbestimmungen und die Bekanntmachung über die Stiftung des Ehrenzeichens finden Sie auf der Internetseite des Innenministeriums: <https://kurzelinks.de/8rde>



Impressionen vom Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen

Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gewährt Zuwendungen für Ausbildungsmaßnahmen der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten.

Quelle: BBK

Zu den maßgeblichen Aufgaben des BBK gehört die Stärkung der Resilienz und der praktischen Fähigkeit der Bevölkerung zur Selbst- und Fremdhilfe in außergewöhnlichen Notlagen. Dies betrifft vor allem den Zivilschutzfall bis zum Eintreffen professioneller Hilfskräfte, die von der Bevölkerung darüber hinaus auch vor Ort unterstützt werden sollen.

Auf Grundlage des § 24 in Verbindung mit § 26 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) wird das BBK in Kürze in einem Fünf-Jahres-Programm Zuwendungen für Ausbildungen der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten gewähren.

Ein neues Rahmenkonzept bildet die Grundlage der Ausbildungsmaßnahmen und der entsprechenden Förderrichtlinie. Der modulare und zielgrup-

penorientierte Aufbau des Konzepts erleichtert den Erwerb der Handlungskompetenzen. Zielgruppen sind in erster Linie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und junge Familien.

Zuwendungsempfänger sind insbesondere die nach § 26 Absatz 1 Satz 2 ZSKG im Zivilschutz im Sinne des § 1 ZSKG mitwirkenden privaten Organisationen (Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e.V., Deutsches Rotes Kreuz e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und Malteser Hilfsdienst e.V.).

Weitere Informationen wie die Zuwendungsrichtlinie, das Rahmenkonzept und die Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage des BBK unter <https://kurzelinks.de/xwes>.



Digitalfunknutzung nimmt Fahrt auf

(ID) In den Integrierten Leitstellen kommen alle wesentlichen Informationen zu Einsätzen von Feuerwehr und Rettungsdienst zusammen und werden dort koordiniert – vom Notruf, über die Alarmierung der erforderlichen Kräfte bis zur Dokumentation von Lagemeldungen. Deshalb ist die funktionale Digitalfunkertüchtigung der Integrierten Leitstellen neben der Verfügbarkeit des Funknetzes eine wichtige Grundvoraussetzung für die Nutzung des neuen Funksystems in den Einsatzfahrzeugen. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Netzseitige Leitstellenanbindung einschließlich Leitstellenkonzentratorertechnik Ausbaustand November 2019



Bild 1

Digitalfunknetz:

Die erforderliche Netzinfrastruktur für den Digitalfunk BOS ist in Baden-Württemberg seit 2013 im Wirkbetrieb. Die Flächendeckung liegt bei 99 % im Grundaustandstandard für den Fahrzeugfunk. In ca. 98 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist außerdem der Ausbaustandard für die Nutzung von Handsprechfunkgeräten außerhalb von Gebäuden realisiert.

Die Netzverfügbarkeit wird von der Autorisierten Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) mit 99,95 % angegeben. Das Digitalfunknetz steht also in vollem Umfang und flächendeckend für die Nutzung durch die BOS zur Verfügung. Derzeit laufen verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Funknetzes, insbesondere die „Netzhärtung“ (Notstromversorgung aller Netzkomponenten für mindestens 72 Stunden Ersatzstrombetrieb) und IP-Umstellung der Richtfunkstrecken.

Integrierte Leitstellen:

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 34 Integrierte Leitstellen. Die Leitstellen sind meist nicht vernetzt und nutzen unterschiedliche Kommunikations- und Einsatzleitsysteme. Daher ist für die Umrüstung der Leitstellen auf Digi-

talfunk jeweils eine auf die technische Konstellation der einzelnen Leitstelle bezogene Lösung zu entwickeln, was erhebliche Zeit und Kosten in Anspruch nimmt. Der Prozess der Digitalfunkmigration gliedert sich in zwei Phasen:

Die erste Phase ist die „netzseitige Leitstellenanbindung“. Dabei wird die Direktanbindung an das Digitalfunknetz über geeignete Leitungen oder Richtfunk hergestellt und die so genannte „Konzentratorertechnik“ des Landes Baden-Württemberg eingebaut. Zum 1. November 2019 sind 30 Integrierte Leitstellen netzseitig angebunden (Bild 1).

In der zweiten Phase, der „leitstellenseitigen Ertüchtigung“ wird durch die Betreiber der Leitstellen die Implementierung des Digitalfunks BOS in die Leitstellen-System-

technik – insbesondere das Kommunikationssystem, den Einsatzleitrechner sowie die Subsysteme – in eigener Verantwortung veranlasst. Aktuell haben zehn Leitstellen ihre umfangreiche Digitalfunk-Tauglichkeit gemeldet (Bild 2). Drei weitere Leitstellen sollen nach Mitteilung der Betreiber zu Beginn des Jahres 2020 abgenommen werden. In zwölf weiteren Leitstellen sind nach den vorliegenden Informationen die Maßnahmen zur Implementierung des Digitalfunks angelaufen.

Ausstattung von Einsatzfahrzeugen:

Nachdem die Integrierten Leitstellen auf Digitalfunk umgestellt haben, und dies entsprechend zertifiziert wurde, folgt die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge. Die Gemeinden erhalten im Jahr der Inbetriebnahme des Digitalfunks in der zuständigen Leitstelle und danach über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren Zuwendungen für die Ausstattung ihrer Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Aktuell sind rund 2.500 Teilnehmer der Feuerwehren im Digitalfunknetz angelegt und die BOS-Sicherheitskarten ausgestellt. Die rund 1.100 vom Bund oder vom Land gestellten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind ebenfalls bereits ausgestattet. Die ersten Rettungsdienstbereiche sollen im Jahr 2020 mit der Digitalfunknutzung starten.

Leitstellenseitige Ertüchtigung Digitalfunk BOS Ausbaustand November 2019

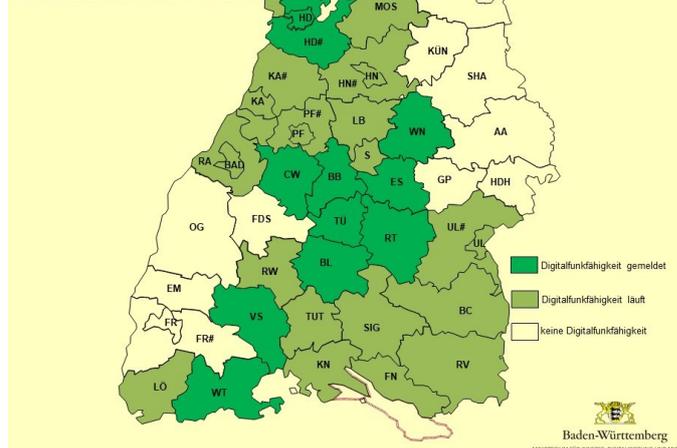


Bild 2



Neue VwV KatSD in Kraft getreten

(ID) Pünktlich zum 1. November 2019 ist die neue Verwaltungsvorschrift über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) in Kraft getreten.

Die neue VwV KatSD enthält einige Neuerungen wie zum Beispiel:

- Die Einrichtung eigener Fachdienste für die Bergrettung und die Rettung mit Hunden.
- Die Aufnahme der Höhlenrettung in den Katastrophenschutzdienst des Landes.
- Eine Anpassung und Vereinheitlichung im Hinblick auf die Anzahl der Züge beim Fachdienst Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Gefahrenabwehr, die sukzessive umgesetzt werden soll.
- Die Stärkung von Führungsstrukturen insbesondere im Fachdienst Sanität und Betreuung unter Einbeziehung der Strukturen der Medizinischen Task Forces.
- Verstärkte und praxisorientierte Hinweise zur Nutzung zusätzlicher Ressourcen und zu den damit verbundenen Abläufen.

Die VwV KatSD regelt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des Landes-

katastrophenschutzgesetzes nur einen Ausschnitt des Katastrophenschutzes, nämlich den Katastrophenschutzdienst. Selbstverständlich umfasst der Katastrophenschutz aber auch alle sonstigen Mitwirkenden und die Träger der Katastrophenhilfe. Auch die in der VwV nicht genannten Einheiten der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen sind deshalb Teil der Bevölkerungsschutzfamilie und ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes.

Im Zuge der Vorbereitung für die neue VwV KatSD hat es zahlreiche Anregungen aus den Fachdiensten gegeben. Die neue VwV KatSD ist in engem Schulterschluss mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen entwickelt worden. Deshalb wurde auch in einem



Einsatzkräfte und Katastrophenschutzfahrzeuge im Innenhof des Neuen Schlosses

frühen Stadium das Gespräch mit diesen und den Regierungspräsidien gesucht. Wir bedanken uns für die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung und für die zahlreichen konstruktiven Gespräche.

Die VwV KatSD finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter <https://kurzlinks.de/lqtm>.

BWTEX 2019 – die Evaluation läuft

(ID) Die BWTEX hat mit der Vollübung am 19. Oktober 2019 ihren Höhepunkt erreicht, aber die Arbeit der Teilprojekte und der Projektgeschäftsstelle ist damit noch nicht beendet. Nun geht es in der Nachbereitung auch an die Evaluation, in der die Abläufe analysiert und die Schnitt- und Nahtstellenstellen zu den anderen Organisationen einer genauen Betrachtung unterzogen werden.



Das Kernvorbereitungsteam des Teilprojekts 3 – Bevölkerungsschutz: BBM Siegfried Hollstein, Sabrina Bennegger, Tobias Pohlmeier, Hans Springer und Hannes Märkle (v.l.n.r.)

Wurden die Übungsziele erreicht? Waren die Auswahl des Übungsortes und die Schwerpunktsetzung richtig? Welche Stärken und Schwachstellen der Beteiligten und der zugrundeliegenden

Handlungskonzepte konnten identifiziert werden? Müssen die Übungskonzeption und die Vorbereitung bei der nächsten Übung geändert werden? Somit richtet sich die Evaluation an alle, die an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Übungen beteiligt sind und waren.

Zur Steuerung des Auswerteprozesses hat die Projektgeschäftsstelle BWTEX einen Fragebogen sowie ein Auswertekonzept entworfen, die allen Übungsbeteiligten zur Verfügung gestellt wurden. Für das Teilprojekt 3 hat das Referat 16 des

Regierungspräsidiums Tübingen die anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe der Koordinierung der Übungsergebnisse der mitübenden und an der Vorbereitung beteiligten Behörden, Organisationen, Übungsteilnehmer sowie der Krankenhäuser und Übungsbeobachter übernommen und wird die Ergebnisse der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr strukturiert an das Innenministerium übergeben. Mehrere Gesprächstermine beim Regierungspräsidium Tübingen, mit unterschiedlichen Zielgruppen, sind dazu bereits erfolgt.

Ziel der Evaluation ist, die Erkenntnisse der Übung und die in der Vorbereitung begonnenen Initiativen unter den Aspekten der Nachhaltigkeit, der Strategieentwicklung sowie mit Blick auf die Praxistauglichkeit in die Vorbereitungen der zuständigen Behörden und Organisationen einfließen zu lassen.

Informativer Feuerwehr-Seminartag im Innenministerium

(ID) Das diesjährige Herbstseminar des Innenministeriums für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten in den Regierungspräsidien und Landratsämtern sowie für die Leiter der Feuerwehren in den Stadtkreisen und der Stadt Reutlingen wurde vom Referat 62 – Feuerwehr und Brandschutz – organisiert und durchgeführt. Den über 50 Teilnehmern konnten am 18. November 2019 die neuesten Entwicklungen und aktuelle Erkenntnisse im Feuerwehrwesen dargeboten werden.

Nach der Begrüßung durch Abteilungsleiter Professor Hermann Schröder und Landesbranddirektor Volker Velten wurden den Teilnehmern vier Schwerpunktthemen präsentiert.

Im ersten Themenblock stellte Brandrat Mathias Heist von der Landesfeuerweherschule die Baulichen Anforderungen an Feuerwehr-Übungsanlagen und Feuerwehr-Übungseinrichtungen in Baden-Württemberg dar und Bezirksbrandmeister Adrian Wibel informierte über Feuerwehr-Übungsanlagen als Dienstleistungsangebote auf Land- und Stadtkreisebene.

Dr. Adrian Mehler vom Referat 64 – Katastrophenschutz – des Innenministeriums stellte das EU-Waldbrand Modul Baden-Württemberg gemäß EU-Vorgaben vor.

Reiner Söhlmann von der PFC-Geschäftsstelle des Umweltamtes im Landkreis Rastatt erläuterte die Auswirkungen der PFC Stoffgruppe (per- und polyfluorierte Chemikalien) auf Mensch und Umwelt und er ging auf Löschwasserzusätze (Schaummittel) mit ähnlich schädigender Wirkung ein.

Andreas Rudlof, Leiter der Abteilung Brandschutz und Gefahrenabwehr am Flughafen Stuttgart, berichtete vom Projekt „Ersatzlösung Löschübungen“ und über das Schaummittel-Substitutionskonzept. Inzwischen werden hier und andernorts fluorfreie Schaummittel eingesetzt.

Im letzten Themenblock referierten Volker Velten zusammen mit den Kollegen über die Arbeit im Referat 62 und die aktuellen Themenfelder. Dazu gehörte die Vorstellung von Konzeptpapieren und Arbeitshilfen für die Sicherheit in Tunnelbaustellen ebenso wie die Empfehlung zu strukturierten Anerkennungsbescheiden für Werkfeuerwehren.



Die Seminarteilnehmer im Konferenzsaal des Innenministeriums

Nach dem Dank an alle teilnehmenden Führungskräfte für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und des baden-württembergischen Feuerwehrwesens sowie für die sehr konstruktive und disziplinierte Diskussions- und Gesprächskultur während des Tagesseminars konnten alle Wissensgestärkt ihre Heimreise antreten.



Neue Spezifikation zum Thema Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung

Wenn Sie sich Gedanken machen, wie Sie das Risikomanagement in Ihrer Gemeinde oder Ihrem Betrieb aufbauen oder optimieren können und wie Sie hierbei andere relevante Akteure, wie beispielsweise Betreiber Kritischer Infrastrukturen, einbeziehen können, dann bietet Ihnen diese Spezifikation sinnvolle Hinweise.

Die Spezifikation gibt Empfehlungen für einen strukturieren und systematischen Austausch von Informationen, Erkenntnissen und/oder Ergebnissen zwischen staatli-

chen und kommunalen Stellen und Betreibern Kritischer Infrastrukturen mit dem Ziel, die Bevölkerung zu schützen. Hierzu zählen beispielsweise Analysen, die die Auswirkungen eines Ausfalls von kritischen Dienstleistungen auf die Bevölkerung betrachten oder Erhebungen grundlegender Daten zu Ressourcen und Fähigkeiten. Zum anderen gibt diese DIN SPEC Empfehlungen, in welcher Phase im Prozess des Integrierten Risikomanagements diese Informationen zwischen den Akteuren ausgetauscht werden sollten.

Die Spezifikation DIN SPEC 91390: 2019-12 steht kostenlos auf der Homepage des Beuth-Verlags als Download zur Verfügung: <https://kurzelinks.de/or2x>



„Fachbereich AKTUELL“ der DGUV: Spannungsprüfer für überflutete Bereiche

Immer häufiger werden Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen zu Hochwassereinsätzen gerufen. Dabei stellt sich die Frage, ob überflutete Räume gefahrlos betreten werden können.

Der Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV hat sich mit der Frage beschäftigt, ob Spannungsprüfer für überflutete Bereiche ein geeignetes Mittel sind, um die Einsatzkräfte bei sich ändernden Situationen rechtzeitig zu warnen.

Die Einschätzung des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen können Sie im Informationsblatt Fachbereich AKTUELL „Spannungsprüfer für überflutete Bereiche“ der DGUV nachlesen: <https://kurzelinks.de/oc0g>





Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2019

19. Dezember 2019

*Liebe Leserinnen und Leser,
die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement“ wünscht Ihnen und
Ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Start
ins neue Jahr!*

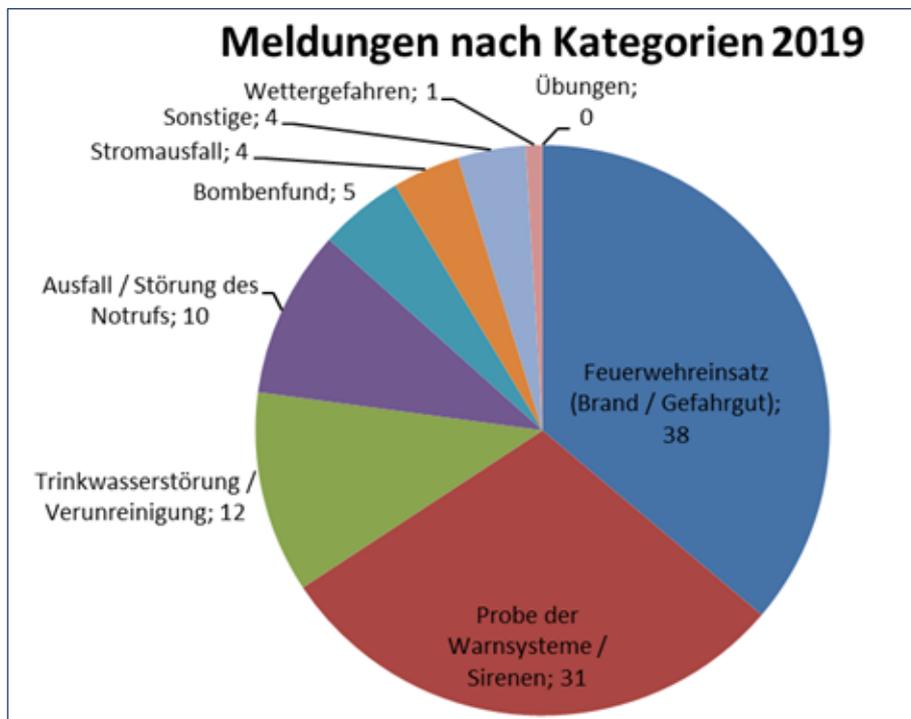


Bild: Pixabay



Innenministerium stellt die Warnung der Bevölkerung auf eine breitere Basis

(ID) Intensiver Austausch mit den Ministerien auf Landesebene und den Kommunalen Spitzenverbänden über die aktuellen Entwicklungen und den ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020.



Im Jahr 2019 sind bereits 105 Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung und Information der Bevölkerung gesendet worden. Am häufigsten wurde aufgrund von Feuerwehreinsätzen gewarnt (siehe Grafik); zuständig sind hier die Städte und Gemeinden vor Ort, die oftmals in Abstimmung mit Vertretern des Kreises die Bevölkerung

warnen. Daher ist es sehr wichtig, die Anforderungen der Kommunen zu kennen und das System entsprechend weiterzuentwickeln. Bisher kamen viele Anregungen von der kommunalen Ebene, die bei der Weiterentwicklung des Modulare Warnsystems berücksichtigt werden konnten. Beispiel dafür ist die verbesserte räumliche Genauigkeit zum Empfang von Warn-

meldungen – eine von vielen Verbesserungen, die mit der NINA Version 3.0 im 1. Quartal 2020 eingeführt werden.

Viele Warnanlässe fallen in die Zuständigkeit von Behörden, die anderen Ministerien nachgeordnet sind, oder werden gemeinsam von mehreren Behörden bearbeitet. Hierzu gehören beispielsweise Trinkwasserverunreinigungen, Stromausfall und Wettergefahren. Wichtig ist, dass die Bevölkerung möglichst auf den etablierten Wegen informiert und gewarnt wird und hierbei einheitliche Botschaften gesendet werden. Deshalb hat sich das Referat 65 „Krisenmanagement“ mit den anderen Ministerien ausgetauscht und die Möglichkeiten von MoWaS zur Warnung der Bevölkerung vorgestellt.

Um das Thema Warnung in der Bevölkerung und bei den Medien noch bekannter zu machen, findet **am 10. September 2020 der erste bundesweite Warntag** statt. Eine der zentralen Botschaften für den bundesweiten Warntag wird sein: „Wenn etwas passiert, werden Sie gewarnt!“ Um dies umzusetzen, wird das Referat 65 „Krisenmanagement“ die Zusammenarbeit mit allen Behörden, die einen Warnbedarf haben, weiter fortführen und ausbauen.

Vorbereitungsphase zur LÜKEX 21 gestartet

(ID) Mit einer Kick-off-Veranstaltung am 27. und 28. November in Bad Breisig hat die intensive Vorbereitungsphase der LÜKEX 21 begonnen. Das Szenario der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung, deren Hauptübungstage der 5. und 6. Mai 2021 sein werden, ist ein „Cyberangriff auf Staat und Verwaltung“.

Jede Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagement Übung (Exercise) LÜKEX gliedert sich in die vier Phasen Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Verantwortlich für die Gesamtkoordination ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Fachlicher Partner des BBK in der LÜKEX 21 ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Im Fokus der LÜKEX 21 stehen die Notfallmechanismen der Cybersicherheitsstrukturen von Bund und Ländern sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunkti-

onen. Ministerien und weitere Behörden des Bunds und aller Länder sowie mehrere Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) werden gemeinsam ihre Krisenmanagementstrukturen sowie die ebenen- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit beüben. Das Übungsszenario wird im Vorfeld der Übung mit allen teilnehmenden Akteuren abgestimmt.

Mit der Kick-off-Veranstaltung beginnt nun für die Akteure die intensive Vorbereitungsphase, in der das Szenario genauer ausgearbeitet und das Drehbuch der Übung in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess erstellt



wird. Die teilnehmenden Länder können dabei innerhalb des Szenarios eigene Übungsschwerpunkte setzen.

In Baden-Württemberg fanden bereits erste Abstimmungen zu den landesspezifischen Übungszielen zwischen den innerhalb des Innenministeriums maßgeblich involvierten Referaten 65 „Krisenmanagement“, 55 „IT-Sicherheit“ sowie 72 „Grundsatz, Kommunikation und Cybersicherheit“ statt. Zu Beginn des kommenden Jahres werden alle Ministerien des Landes sowie die Regierungspräsidien im Rahmen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



einer Informationsveranstaltung über das Übungsszenario unterrichtet und zur Teilnahme eingeladen.

Ein hoher Stellenwert kommt bei der LÜKEX auch der Krisenkommunikation zu – nicht nur zwischen den Akteuren, sondern auch im Dialog mit der Öffentlichkeit. Sie ist ein Schlüsselement des strategischen Krisenmanagements und kann den Verlauf von Krisen entscheidend beeinflussen.

Unser Referat 65 „Krisenmanagement“ ist als Projektleitung zuständig für die Umsetzung der LÜKEX 21 in Baden-Württemberg und nahm daher auch an der Kick-off-Veranstaltung zur LÜKEX 21 teil. Gleichzeitig ist Michael Willms, Leiter des Referats 65, Vertreter der Länder im Lenkungsausschuss LÜKEX 21.

Weitere Informationen zur LÜKEX finden Sie unter www.luekex.bund.de.



Sabine Fohler, Hilde Beyerbach und Dr. Christian Kohl von unserem Referat 65 „Krisenmanagement“ bei der Kick-off-Veranstaltung (v.r.n.l.)

Integrierte Leitstellen im Fokus: Themenschwerpunkte Stromausfall und aktuelle Entwicklungen im Bereich Notruf

(ID) Am 5. Dezember 2019 fand im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die diesjährige Leitstellentagung statt. Ziel der vom Referat 65 „Krisenmanagement“ veranstalteten Tagung war der direkte Austausch mit den Leitstellenverantwortlichen und die Information über aktuelle Themen. Die Tagung fand in ihrer bereits vierten Auflage bei den rund 80 Vertreterinnen und Vertretern der Leitstellen sowie den beteiligten Behörden und Verbänden eine sehr gute Resonanz.

Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder informierte die Teilnehmer über aktuelle Themen aus dem Bevölkerungsschutz und dem Krisenmanagement. Er wies unter anderem auf die Gefahren bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten hin. Diese dürfen nur verwendet werden, wenn dringende Eile

geboten ist. Immer häufiger sei festzustellen, dass unverhältnismäßig viele Einsatzfahrzeuge mit oft langen Anfahrwegen alarmiert werden und mit Sondersignal anfahren, bei denen die Voraussetzungen nicht vorliegen. Mit großem Interesse wurde auch der von ihm vorgestellte Fahrplan zur Einführung einer einheitlichen und vernetzten

Technik und Software in den Integrierten Leitstellen aufgenommen.

Prof. Schröder stellte weiter dar, dass heute alle Lebensbereiche stark von der Resource Strom abhängig sind. Daher spielen die Auswirkungen eines langanhaltenden, großflächigen Stromausfalls im

Risiko- und Krisenmanagement der Behörden eine immer größere Rolle. Welche Auswirkungen ein Stromausfall auf die Arbeit in einer Integrierten Leitstelle haben kann, darüber berichtete sehr anschaulich Thomas Kirstein von der Berliner Feuerwehr. Der Stromausfall in Berlin-Köpenick, bei dem rund 30.000 Haushalte betroffen waren, führte am 19. und 20. Februar 2019 zu einem Großeinsatz der Berliner Feuerwehr von über 31 Stunden. Eine der zentralen Herausforderungen war die Evakuierung einer Intensivstation, für die Rettungsmittel bereitgestellt werden mussten und die die Leitstelle neben dem Tagesgeschäft abwickeln musste. Im Anschluss stellte, passend zum Thema Stromausfall, Joachim Bauer von der Netze BW GmbH deren Service vor, durch den die zuständige Leitstelle bei Störungen im Mittelspannungsnetz automatisch darüber benachrichtigt wird, dass und in welchem Gebiet es zu einem Stromausfall auf der Mittelspannungsebene gekommen ist.

Im Schwerpunktthema Notruf berichtete Henning Schmidtpott von der Inte-



V.l.n.r.: Joachim Bauer (Netze BW GmbH), Henning Schmidtpott (ILS Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald), Manuel Fabrizio (SQR-BW), Andreas Schmidt (Innenministerium), Thomas Kirstein (Berliner Feuerwehr) und Michael Willms (Innenministerium)

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



grierten Leitstelle Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald über die Einführung und die bisher durchweg positiven Erfahrungen mit den Standortübertragungen mittels AML (Advanced Mobile Location). AML ist in vielen Mobilfunktelefonen bereits integriert und übermittelt bei Anwahl einer Notrufnummer automatisch genaue Standortdaten, die von der Leitstelle abgerufen und zur Lokalisation genutzt werden können.

Andreas Schmidt aus dem Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ stellte

den Sachstand zur Einführung einer bundeseinheitlichen Notruf-App für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung dar. Im Oktober 2019 konnte die für die bundesweite Einführung erforderliche Ländervereinbarung geschlossen werden, die die Finanzierung regelt. Er berichtete, dass als nächster Schritt die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren abgeschlossen werden, so dass voraussichtlich im Jahr 2020 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Abgerundet wurde das Tagungsprogramm durch einen Bericht über die ersten Erkenntnisse aus Sicht der SQR-BW zu Notrufabfragesystemen. Manuel Fabrizio, stellvertretender Leiter der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW), stellte die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung dar. Betrachtet wurden die derzeit in Baden-Württemberg genutzten Systeme zur standardisierten Notrufabfrage.

Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis

(ID) Ein Gespräch mit Kreisbrandmeister Marco Buess, Olaf Nill (stv. Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen) und Torsten Keck (IuK-Beauftragter der Feuerwehr Bodelshausen)



Olaf Nill (stv. Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen), Kreisbrandmeister Marco Buess, Andreas Schmidt (Innenministerium) und der IuK-Beauftragte der Feuerwehr Bodelshausen, Torsten Keck (v.l.n.r.)

Mit der Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle in Tübingen für die Nutzung des Digitalfunks BOS begann im letzten Jahr auch die Migrationsphase für die Feuerwehren im Landkreis Tübingen.

Den Verantwortlichen war eine abgestimmte, gemeinsame Vorgehensweise sehr wichtig, berichtet Kreisbrandmeister Marco Buess. Dazu hat er im Februar 2018 eine Informationsveranstaltung für alle Feuerwehren durchgeführt und alle wichtigen Punkte rund um den Digitalfunk BOS erklärt. Danach wurden die Zuwendungsanträge für die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten von allen Kommunen zeitgleich gestellt und bewilligt. „Wir haben im Auftrag der Kommunen als Landratsamt einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Kommunen können sich bei

ihrer Beschaffung aus diesem Warenkorb bedienen“, erläutert der Kreisbrandmeister weiter. Außerdem wurden im Auftrag der Kommunen die Anträge für die notwendigen BOS-Sicherheitskarten zentral durch das Landratsamt gestellt.

„Die Informationsveranstaltung und die Unterstützung durch das Landratsamt waren wichtig für uns. Wir haben die Vorteile, beispielsweise bei der Sprachqualität und durch die Bereitstellung einer Lokalgruppe nur für unsere Feuerwehr, erkannt und wurden bei den Formalien entlastet“, ergänzt der stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen, Olaf Nill. Da in der Gemeinde die Beschaffung von zwei neuen Fahrzeugen anstand, war für die Verantwortlichen vor Ort klar, dass diese Fahrzeuge bereits mit Digi-

talfunk ausgestattet werden sollen. „Wir hatten zu dem Zeitpunkt auch unser Groß-Projekt ‚Neubau Feuerwehrhaus‘ vor dem Bug“. Daher wurde die Entscheidung getroffen, auch die bestehenden Fahrzeuge gleich frühzeitig umzurüsten, um die Digitalfunkertüchtigung bis zum Feuerwehrhausbau abzuschließen. Das bestehende Feuerwehrhaus wurde provisorisch mit zwei Digitalfunkgeräten ausgestattet. „Wir haben Bedienteil und Handapparat auf dem bestehenden Funktisch befestigt und den Rest so einfach wie möglich montiert, damit wir alles leicht in den Neubau umziehen können. Dort werden die Funkgeräte in ein System zur Steuerung der gesamten Kommunikations- und Haustechnik integriert“, erklärt Torsten Keck, der sich bei der Feuerwehr Bodelshausen um den Funk kümmert.

Auf die Frage, wie die Mannschaft den anstehenden Wechsel aufgenommen hat, berichtet Olaf Nill: „Da hat es schon Vorbehalte gegeben, weil keiner wusste, was da auf uns zukommt. Aber nachdem wir die Schulungen für alle Kameradinnen und Kameraden durchgeführt hatten, war die Angst weg. Denn für die meisten ändert sich in der Praxis kaum etwas.“ Torsten Keck, der die Schulungen nach einem kreisweiten Konzept mit durchgeführt hat, ergänzt: „Nur das Warten vor dem Sprechen, bis der Bestätigungston kommt, ist noch gewöhnungsbedürftig. Da wird dann der ‚Florian‘ ab und zu verschluckt.“ Das Fazit des stellvertretenden Kommandanten nach Abschluss der Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr in Bodelshausen: „Es läuft reibungslos.“





Brandschutzforschung der Bundesländer – Neue Berichte

(ID) Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) vergibt regelmäßig Forschungsaufträge im Rahmen der „Brandschutzforschung der Bundesländer“. Folgende drei Forschungsaufträge sind abgeschlossen und die Forschungsberichte können von Interessierten kostenfrei abgerufen werden.

Forschungsbericht 165 „Auswirkungen aktivierter ortsfester Wasserlöschanlagen auf die Wirkung natürlicher Rauchabzüge“:

Für den Forschungsbericht wurde die Wechselwirkung zwischen aktivierten, ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinkler- und Hochdruck-Wassernebel-Lösch-

anlage) und natürlichen Rauchabzügen (NRA) experimentell und mittels Simulation untersucht. Den Bericht finden Sie unter <https://kurzelinks.de/gtt8>.

Forschungsbericht 201 „Umweltfreundliche Löschverfahren für Flüssigkeitsbrände – Hohlgaskugeln“:

Untersucht wurden Möglichkeiten der Flüssigkeitsbrandbekämpfung durch Feststofflöschmittel in Form von Glasgranulaten bzw. -kugeln, die auf Siliziumdioxid und gegebenenfalls zusätzlichen Bindemitteln basieren. Sie sollen als Diffusionssperren für die Brennstoffdämpfe wirken und so den Brand löschen. Die Ergebnisse der Labor- und der Technikumsversuche sowie die Einschätzung der Eignung dieser Löschmittel finden Sie unter <https://kurzelinks.de/8rf5>.

Forschungsbericht 203 „Untersuchung des Brandverhaltens unterschiedlichen

Mobiliars bei reproduzierbarem Entstehungsbrand im Labormaßstab“:

In einer Versuchsanordnung wurden die Brandeigenschaften moderner und alter Möbel miteinander verglichen und im Bereich des Entstehungsbrandes untersucht. Zudem wurden die Materialien auf Cyanwasserstoffemissionen und Rauchgasprodukte untersucht. Unter <https://kurzelinks.de/lv8p> können Sie die Erkenntnisse nachlesen.



Neues Betreuungskonzept in Kraft getreten

(ID) Der Betreuungsdienst ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes und stellt in allen 120 Einsatzeinheiten „Sanität und Betreuung“ des Landes die Versorgung unverletzter oder bereits medizinisch versorgter Betroffener sowie am Schadensort eintreffender Angehöriger sicher, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.



Betreuungseinsatz bei der Übung BWTEX. Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

Schnittstellen bestehen dabei insbesondere zur Tätigkeit der Kreisaukunftsbüros (KAB) und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Mit der neuen Konzeption soll der Betreuungsdienst im Bevölkerungsschutz zukunftsweisend in seinen Fähigkeiten ausgerichtet und standardisiert werden. Um dies zu erreichen, wurde das Konzept wurde vom Innenministerium zusammen mit den im Fachdienst Sanität und Betreuung mitwirkenden Hilfsorganisationen und unter Beteiligung der Regierungspräsidien erarbeitet.

Mit dem Konzept wird auch der Weg für eine neue Fahrzeugausstattung freigemacht, bei der die vorhandenen

landeseigenen Betreuungslastkraftwagen mittelfristig durch moderne Gerätewagen Betreuung, jeweils mit Kofferaufbau und Ladebordwand ersetzt werden sollen.

Nach Zustimmung durch den Landesbeirat für den Katastrophenschutz wurde das Konzept am 17. Dezember 2019 in Kraft gesetzt. Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre konstruktive und engagierte Arbeit, besonders aber unseren Mitwirkenden des Betreuungsdienstes in den Einsatzeinheiten für ihr Engagement bei der Erfüllung dieser Arbeit für alle Menschen, die durch eine Schadenslage in Not geraten sind.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der allgemeinen Betreuung über die Verpflegung, die Bewältigung einer komplexen und andauernden Betreuungslage bis hin zur psychischen und sozialen Betreuung oder dem Aufbau einer vorübergehenden Unterbringung.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Fachbereich AKTUELL der DGUV: „Anwendbarkeit der DGUV Vorschrift 49 ‚Feuerwehren‘ auf Feuerwehren mit hauptamtlichen Einsatzkräften“

Nach der Veröffentlichung der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ kam die Frage auf, inwieweit diese auch für Werkfeuerwehren sowie öffentliche

Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften bzw. Berufsfeuerwehren Anwendung finden kann.

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV hat dazu jetzt Stellung bezogen und ein „Fachbereich AKTUELL“ herausgegeben. Sie finden das Infoblatt unter: <https://kurzelinks.de/dn9q>

